

Werte schaffen
Wirkung

Erzbistum
Köln



Finanzbericht 2023

Pastorale Aufgaben
(74,0 Mio. € / 10,9 %)

Der Funktionsbereich umfasst die Aufwendungen für die Jugendpastoral, die Erwachsenenpastoral und die geistliche Begleitung, Verkündigung und Dialog, die internationale katholische Seelsorge, pastorale Dienste in pastoralen Aufgaben sowie die Verwaltungskosten pastoraler Aufgaben.

- 28 % Verkündigung und Dialog
- 21 % Jugendpastoral
- 19 % Pastorale Dienste in past. Aufgaben
- 13 % Verwaltungskosten past. Aufgaben
- 11 % Erwachsenenpastoral, geistliche Begleitung
- 8 % Internationale katholische Seelsorge



Versorgung
(71,3 Mio. € / 10,5 %)

Im Funktionsbereich Versorgung wird die Auflösung, Inanspruchnahme und Zuführung zu der Pensionsrückstellung und der Beihilferückstellung des Erzbistums Köln abgebildet. Die Kapitalerträge aus dem Versorgungsfonds fließen direkt in die Budgetrechnung für die Altersvorsorge ein.

Tagungshäuser / Jugendbildungsstätten
(10,0 Mio. € / 1,5 %)

In diesem Funktionsbereich sind die vier Tagungshäuser des Erzbistums Köln (Maternushaus, Katholisch-Soziales Institut, Kardinal Schulte Haus, Haus Marienhof) und die Jugendbildungsstätten (Haus Altenberg, Haus Venusberg und die Bildungsstätte Steinbachtalsperre) abgebildet.

10 Mio. €, 1,5 %
Tagungshäuser /
Jugendbildungsstätten

83 Mio
12,2 %
Bildung und
Wissenschaft

74 Mio
10,9 %
Pastorale Aufgaben

59 Mio
8,6 %
Verwaltung und
Gebäude

71 Mio
10,5 %
Versorgung

48 Mio
7,1 %
Überdiözesane
Aufgaben

Bildung und Wissenschaft
(83,0 Mio. € / 12,2 %)

Im Bildungs- und Wissenschaftsbereich werden die Aufwendungen für 33 erzbischöfliche Schulen finanziert. Dazu gehören Einrichtungen wie Priesterseminar, Diakoneninstitut oder das Museum Kolumba in diesen Bereich.

- 80 % Schulen und Hochschulen
- 13 % Priester-/ Diakonenbildung
- 7 % Erzbischöfliche Einrichtungen



Verwaltung und Gebäude
(58,5 Mio. € / 8,6 %)

Die Zuweisungen für die Hohe Domkirche, die Aufwendungen für das Erzbischöfliche Generalvikariat, das Offizialat, die Bischöfe sowie für Gebäude und Kirchen des Erzbistums Köln sind in diesem Bereich abgebildet.

- 89 % Generalvikariat
- 11 % Hohe Domkirche, Bischöfe, Gebäude



Überdiözesane Aufgaben
(48,1 Mio. € / 7,1 %)

Traditionell unterstützt das Erzbistum Köln zahlreiche Projekte in aller Welt und leistet Katastrophen- und Flüchtlingshilfe. Ferner fallen in diesen Bereich Aufwendungen für überdiözesane Aufgaben auf Bundes- und Landesebene.

- 54 % Gemeinsame Aufgaben der Bistümer
- 46 % Mission und Entwicklungshilfe

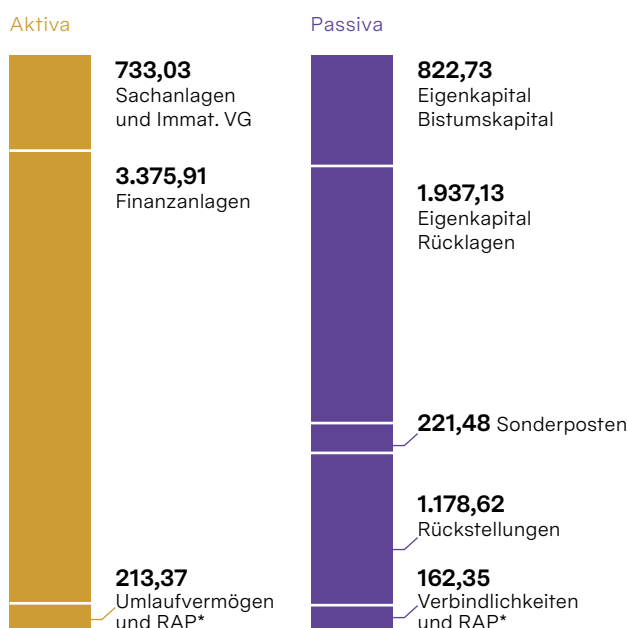


Kennzahlen im Überblick

	2023	2022	2021	Veränderung 2022-2023
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	%
Bilanzsumme	4.322,3	4.263,9	4.170,5	1,4
Immobilienanlagen	644,8	658,0	667,5	-2,0
Wertpaperanlagen	3.315,0	3.284,1	3.164,5	0,9
Eigenkapital	2.759,9	2.754,9	2.724,6	0,2
davon Bistumskapital	822,7	822,7	822,7	0,0
davon Rücklagen	1.937,1	1.932,1	1.901,9	0,3
Eigenkapitalquote	63,85 %	64,6 %	65,3 %	-1,2
Erträge	908,9	929,7	944,30	-2,2
davon Kirchensteuer	654,7	689,1	678,1	-5,0
Aufwendungen	941,5	933,5	901,3	0,9
davon Weitergabe als Zuschüsse	375,3	371,9	350,6	0,9
davon Personalaufwand	387,7	385,8	378,0	0,5
Investitionen	46,8	37,4	32,3	25,1
Mitgliederzahl zum 31.12. (Anzahl)	1.678.754	1.738.011	1.805.430	-3,4
Kirchensteuererträge pro Katholik (EUR)	383,21	388,95	369,12	-1,5

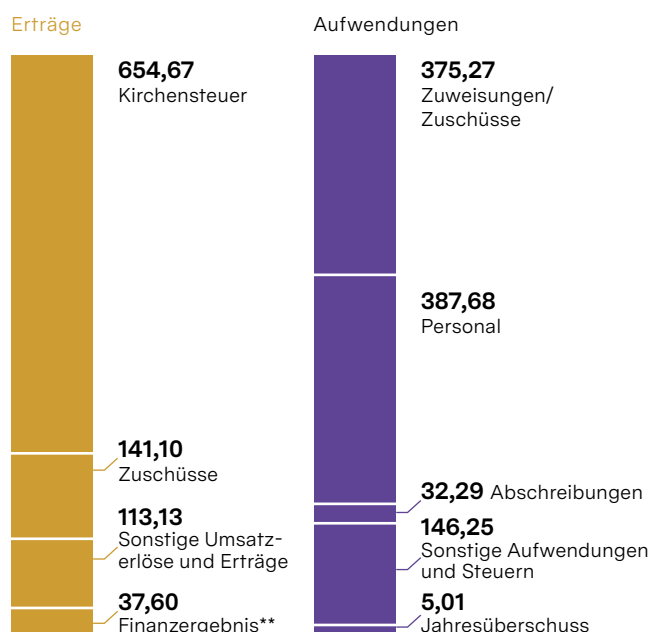
Bilanz 31. Dezember 2023

Mio €



Gewinn- und Verlustrechnung 2023

Mio €



*RAP = Rechnungsabgrenzungsposten.

**saldierte Darstellung aus Finanzerträgen und -aufwendungen

Inhalt

Fokusthema	02	Vorwort Generalvikar: Engagement, das Früchte trägt
	04	Das Erzbistum in Zahlen
	06	Fokusthema
	16	Schöpfungsverantwortung im Erzbistum Köln: Auf dem Weg zur Klimaneutralität
	18	Einführung des Ökonomen: Werte und Wirkung – heute und morgen
	20	Kirchensteuer- und Wirtschaftsrat: Kompetentes Organ in wirtschaftlichen Angelegenheiten
Jahresabschluss und Lagebericht Erzbistum Köln KÖR und Erzbischöflicher Stuhl Köln KÖR	24	Bilanz
	26	Gewinn- und Verlustrechnung
	27	Anhang
	36	Entwicklung des Anlagevermögens
	38	Lagebericht
	52	Bestätigungsvermerk
	55	Ergänzende Angaben
Aufwendungen nach Funktionsbereichen	56	Verwendung der Kirchensteuer
Weitere Abschlüsse	67	Hohe Domkirche zu Köln
	80	Metropolitankapitel der Hohen Domkirche zu Köln
	92	Erzbischöfliches Priesterseminar
	94	Kirchliche Stiftungen im Erzbistum Köln
	112	Erzbischöflicher Schulfonds

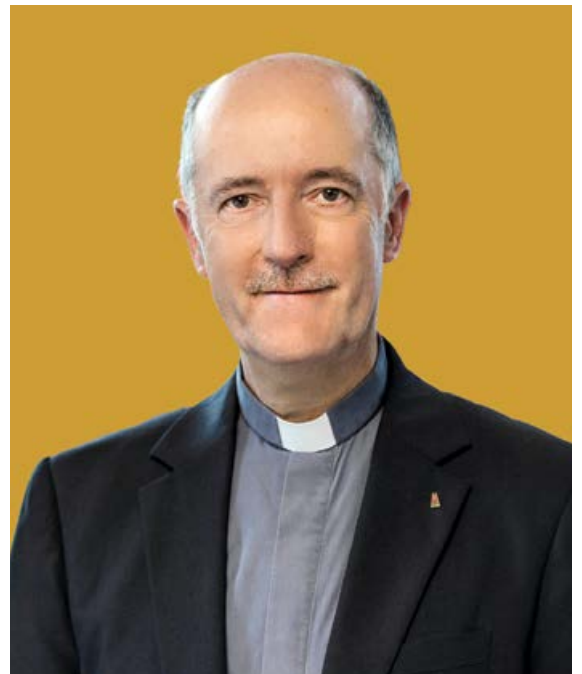
Allgemeine Hinweise:

- Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesem Bericht auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.
- Aus rechnerischen Gründen können Rundungsdifferenzen auftreten.
- Die testierten Jahresabschlüsse sind originalgetreu den Prüfungsberichten entnommen.

Engagement, das Früchte trägt

„Dieser Bericht ist nicht nur eine Darstellung unserer finanziellen Lage, sondern auch ein Zeugnis unseres Engagements.“

Msgr. Guido Assmann
Generalvikar



Liebe Leserin, lieber Leser,

das Jahr 2023 war erneut geprägt von tiefgreifenden Herausforderungen und Veränderungen, die uns als Gesellschaft und Kirche vor große Aufgaben gestellt haben. Wir nehmen dies als Ansporn, als katholische Kirche Halt und Hoffnung zu geben, Gott zu bezeugen und aktiv zum Wohl unserer Gesellschaft beizutragen.

Vor Ihnen liegt der Finanzbericht für das Jahr 2023, der unter dem Motto „Werte schaffen Wirkung“ steht. Dieser Bericht ist nicht nur eine Darstellung unserer finanziellen Lage, unserer „Geldwerte“, sondern auch ein Zeugnis unseres Engagements, mit den uns anvertrauten Mitteln in das Leben vieler Menschen positiv „hineinzuwirken“. Trotz der wirtschaftlichen Herausforderungen mit einem deutlichen Rückgang der Kirchensteuererträge konnten wir 2023 ein positives Jahresergebnis erzielen. Das vorausschauende Wirtschaften erlaubt uns, auch weiterhin in zukunftsweisende Maßnahmen mit Wirkung zu investieren.

Vor diesem Hintergrund stellen wir Ihnen dieses Jahr beispielhaft Projekte vor, die Menschen in Krisensituationen aktiv begleiten (Ehe-, Lebens- und Familienbegleitung Bonn), die Frieden stiftend sind („Peace Leader“-Kurse im Irak), die Kunst und Kultur für uns und unsere Nachwelt bewahren (Goldene Kammer St. Ursula), und schließlich Projekte, die als wertvolle Unterstützungsangebote für Jugendliche vor dem Eintritt ins Berufsleben genutzt werden (FischNET in Hürth).

Ergänzend dazu finden Sie einen Bericht über unser umfangreiches Engagement zur Schöpfungsverantwortung und zum Klimaschutz. Diese und viele weitere wichtige Projekte können dank Ihrer Kirchensteuer finanziert werden. Hierfür danke ich Ihnen von Herzen.

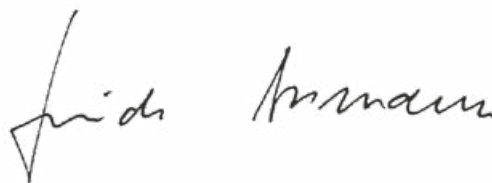
Der Finanzbericht 2023 legt transparent dar, wie wir unsere finanziellen Mittel verwendet haben, um nachhaltige Veränderungen zu bewirken. Unsere Kirche lebt nicht in einer isolierten Welt, sondern ist fest in die Gesellschaft eingebunden. Deshalb müssen und werden wir unsere Ressourcen weiterhin klug einsetzen, um auch in Zukunft handlungsfähig zu bleiben.

Ich danke allen, die sich in unseren Kirchengemeinden, Verbänden und Organisationen engagieren. Ihr unermüdlicher Einsatz und ihre Kreativität sind das Fundament unserer Arbeit. Mein besonderer Dank gilt auch allen hauptamtlichen Mitarbeitenden, die durch ihre professionelle Arbeit die Strukturen und die Nachhaltigkeit unserer Projekte sichern.

Lassen Sie sich von den im Bericht beschriebenen Beispielen inspirieren und engagieren Sie sich für eine lebens- und liebenswerte Zukunft, in der die Menschen die Liebe und Güte Gottes erleben, feiern und bezeugen.

Vielen Dank für Ihr Interesse und Ihre Unterstützung.

Ihr



Msgr. Guido Assmann
Generalvikar

Das Erzbistum in Zahlen

An dieser Stelle zeigen wir Ihnen – abseits der Finanzkennzahlen – eindrucksvolle Zahlen zu Vielfalt und Ausdruck kirchlichen Handelns in unserem Erzbistum.
Die Daten geben den Stand 31.12.2023 wider.



509

Kirchengemeinden



ca. 1.200

Kirchen, Filialkirchen und Kapellen



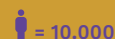
543

Kindergärten
(in pfarrlicher
Trägerschaft)




ca. 1.680.000

Katholikinnen
& Katholiken





 Erzbischöfliche Schulen im Erzbistum Köln

33

Erzbischöfliche Schulen



ca. 23.000

Schülerinnen und Schüler



ca. 1.800

Lehrkräfte

 = 1.000

 = 100

Das Erzbistum Köln trägt eine große Verant- wortung.



Verantwortung bedeutet mehr,
als nur finanzielle Handlungsfähigkeit
zu bewahren – es geht darum,
durch stetiges Engagement
eine positive und nachhaltige
Wirkung zu entfalten.

In einer vielfältigen, technologisch fortschreitenden und herausfordernden Welt bieten Werte Orientierung und Zusammenhalt. Das Erzbistum Köln trägt mit seinen christlichen Werten dazu bei, dass diese eine positive Wirkung für die ganze Gesellschaft entfalten. Die nachfolgenden Seiten des Finanzberichts zeigen, wie das Erzbistum Köln durch gezielte Projekte und Initiativen konkrete Werte schafft und das Leben von Mitmenschen nachhaltig verbessert:

- Im Herzen von Bonn bietet die Ehe-, Familien- und Lebensberatung (EFL) des Erzbistums Köln Menschen aller Hintergründe kostenfreie und kurzfristige Unterstützung in schwierigen Lebenssituationen. Die hohe Nachfrage nach diesem konfessionsoffenen Angebot zeigt, wie dringend diese lebensverändernde Hilfe benötigt wird, die Hoffnung und neuen Mut schenkt.
- Im Irak fördert das Erzbistum Köln mit den „Peace Leader“-Kursen den Frieden und unterstützt junge Menschen dabei, eine Reise der Versöhnung zu beginnen. Diese Kurse bieten nicht nur Bildung, sondern auch Hoffnung und Heilung für Teilnehmer aus Konfliktregionen und bringen eine neue Generation von Friedensstiftern hervor.
- Die Goldene Kammer in St. Ursula, ein faszinierendes Relikt der Vergangenheit, erstrahlt dank aufwendiger Restaurierungsarbeiten und der Unterstützung des Erzbistums Köln in neuem Glanz. Die sorgfältige Instandsetzung durch Experten und die fortdauernde Verehrung der Reliquien machen diesen Ort zu einem einzigartigen Fenster in eine andere Zeit.
- In Hürth unterstützt die Jugendberufshilfeeinrichtung „FischNET“ der Katholischen Jugendagentur Köln junge Menschen bei der Suche nach ihrem individuellen Weg in die Berufswelt. Durch intensive Beratung und praktische Hilfestellung wird den Jugendlichen geholfen, ihre Stärken und Leidenschaften zu entdecken und eine berufliche Perspektive zu finden.

Mit verantwortungsbewussten Investitionen sorgt das Erzbistum Köln für den Fortbestand dieser Projekte – und schafft damit einen bedeutenden gesellschaftlichen Beitrag, dessen Wert weit über materielle Aspekte hinausgeht.



Das Team der EFL in Bonn

Wir schicken niemanden weg

Im Herzen von Bonn, in direkter Nachbarschaft zum Bonner Münster, liegt die Katholische Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen (EFL), eine von zwölf Beratungsstellen im Erzbistum Köln. Die EFL ist ein psychologischer Beratungsdienst, um Menschen in schwierigen Lebenssituationen zeitnah und kostenfrei zu unterstützen.

Während die Anzahl der Kirchenmitglieder weiter schrumpft, steigt die Nachfrage nach den vielfältigen Angeboten der EFL kontinuierlich. „Zu uns kommen Menschen jeden Alters, jeder Herkunft, jeder sozialen Schicht und Religion“, berichtet Ursula Dannhäuser, Leiterin der Bonner EFL, und ergänzt: „Der Beratungsbedarf wächst, zum einen, weil unsere Wartezeiten deutlich kürzer sind als bei vergleichbaren Anbietern. Zum anderen ist unser Angebot kosten-

frei und im Prinzip für jeden Menschen ab 18 Jahren zugänglich, auch ohne vorherige ärztliche Diagnose. Das ist ein echtes Alleinstellungsmerkmal unseres Angebots.“

Die Themenauswahl in den Einzel- und Paarberatungen ist so breit gefächert wie das Leben: vom unerfüllten Kinderwunsch über Gewalt- oder Fluchterfahrung, Einsamkeit im Alter, Trauerbewältigung, familiäre und/oder partnerschaftliche Krisen bis hin zu psychischen Erkrankungen. Die hochqualifizierten Mitarbeiterinnen arbeiten auf Basis der humanistischen Psychologie und des christlichen Menschenbildes. Ratsuchende werden in ihrer Lebenssituation respektiert, wertgeschätzt und bei ihrer Suche nach Veränderung unterstützt.

Grundsätzlich dürfen alle Themen und Probleme im Beratungsgespräch angebracht werden. Zur weiteren Begleitung gibt es hingegen Ausnahmen: Psychosen, Alkohol und Drogen. Wer mit diesen Themen zur EFL kommt, erhält die Adressen weiterführender Beratung, wie z. B. der Caritas. Niemand wird alleine gelassen oder abgewiesen – jeder ist willkommen.



Für die sechs Beraterinnen der Bonner EFL ist die eigene Arbeit ebenso sinnstiftend wie zuweilen herausfordernd. Durch die wirtschaftlich und gesellschaftlich angespannte Situation kommen derzeit mehr und häufig stärker belastete Klienten zur Beratung als noch vor wenigen Jahren. Hier ist für die Beraterinnen die Stärkung der eigenen Resilienz extrem wichtig.

Gleichzeitig zeigt sich die tiefe Wirksamkeit des eigenen Tuns, wenn Klienten ihren Weg nach einer Phase der Beratung selbständig weitergehen können.

Eine Klientin berichtet über ihren Weg zur EFL Bonn: „In meiner Partnerschaft gab es nur noch Schweigen oder Streit. Für beide Seiten war das sehr belastend. Ich war bereits hoffnungslos. Dann kam ich zur EFL. Die Beratung war jedes Mal überraschend, gut, friedlich und letztlich Hoffnung machend. Ich lernte neue Formen der Kommunikation in meiner Beziehung kennen und dass es letztlich um das Ausdrücken der eigenen Gefühle geht. Als wir das in vielen kleinen Schritten gelernt und in unserer Familie

praktiziert haben, entspannte sich die ganze Situation. Unsere Ehe konnte gerettet werden. Wir blicken mit neuem Mut nach vorne.“

Frau Dannhäuser und ihr Team spüren in solchen Momenten die tiefe Sinnhaftigkeit des eigenen Wirkens. Vor dem Hintergrund des christlichen Leitbildes leisten sie einen wichtigen gesellschaftlichen Beitrag, der durch konkretes Helfen Menschen Hoffnung schenkt.

„Zu uns kommen Menschen jeden Alters, jeder Herkunft, jeder sozialen Schicht und Religion.“

Ursula Dannhäuser
Leiterin der Bonner EFL

30 Tsd.

geleistete
Beratungsstunden

12

Beratungsstellen



Die EFL ist als pastoraler und psychologischer Fachdienst der Kirche Teil der Ehe- und Familienpastoral. Sie wird zu fast 100 % vom Erzbistum finanziert, in 2023 waren dies rund 4 Mio. Euro. In zwölf Beratungsstellen im Erzbistum Köln beraten über 100 fachlich speziell ausgebildete Menschen rund 8.000 Klienten in über 30.000 Beratungsstunden. Die Ratsuchenden sind zumeist zwischen 30 und 60 Jahre alt (über 70 %), der Anteil älterer Menschen nimmt mit 16,5 % weiter zu. Weniger als die Hälfte der Klienten sind römisch-katholisch, 27 % sind konfessionslos.

→ Weitere Informationen zur EFL finden Sie unter www.efl-beratung.de

Friedensstifter im Irak

Nach dem Motto „Für den Frieden kann man nie genug tun“ engagiert sich das Erzbistum Köln weit über seine Bistumsgrenzen hinaus. Ein gutes Beispiel dafür ist die Unterstützung der „Peace Leader“-Kurse von „Jesuit Worldwide Learning“ (JWL) im Irak. Diese Kurse, die in der Autonomen Region Kurdistan und in Sindschar angeboten werden, befähigen ihre Absolventen, sich auf eine „Reise der Versöhnung“ mit sich selbst und anderen zu begeben.

Die „Peace Leader“-Kurse fördern dort, wo seit Jahrzehnten Krieg die Menschen geprägt hat, persönliche Entwicklung, interkulturelle Sensibilität und ein tiefes Bekenntnis zum Frieden. Sechs Monate dauert ein Kurs, der als „Blended Learning“ stattfindet, also mit Präsenzveranstaltungen und Einheiten via Computer. Rund 200 Teilnehmer sind

in Lerngruppen von bis zu 25 Personen je Dozent aktiv. Die Programme von JWL stehen jungen Menschen aller Religionen und Ethnien offen.

Ein erheblicher Teil der Finanzierung stammt inzwischen vom Erzbistum Köln. Die Zusammenarbeit haben Magdalena Nauderer von JWL und Nadim Ammann, Bereichsleiter Weltkirche im Erzbistum Köln, auf den Weg gebracht. Gemeinsam mit der Katholischen Kirche im Kanton Zürich unterstützt das Erzbistum nun dieses Projekt, das zuvor mithilfe des Freistaats Bayern und des Bistums Augsburg begonnen wurde.

„Beim ‚Peace Building‘ geht es darum, Teufelskreise zu durchbrechen, neue Lösungswege zu finden, andere Perspektiven zu entdecken. Und zu lernen: Ich kann etwas verändern!“, gibt Magdalena



Sindschar, Irak



Jesidische „Peace Leader“-Studenten in Sindschar, ihrer zerstörten Heimat

200

Teilnehmer

484

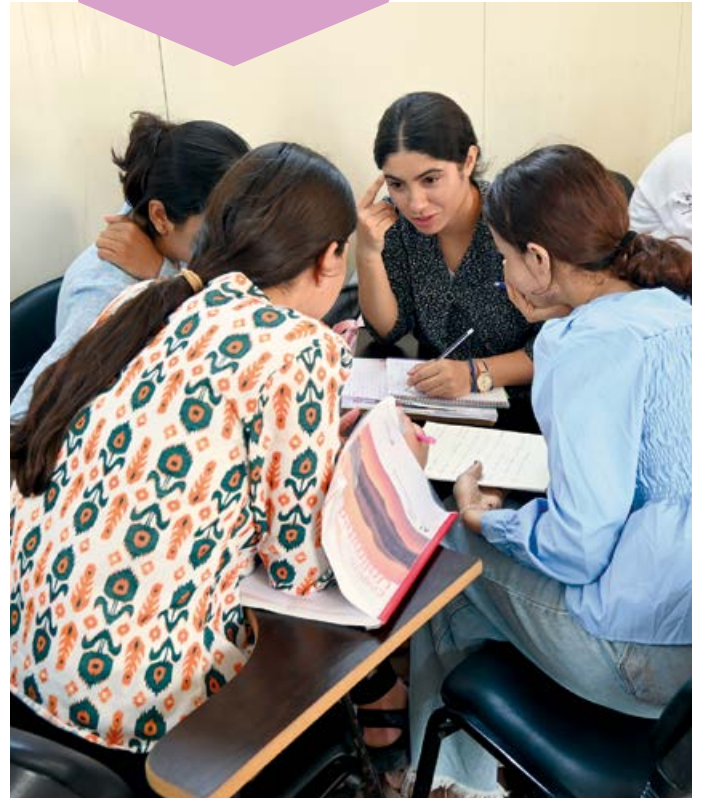
Tsd. Euro
Förderung im
Jahr 2023

Nauderer einen kleinen Einblick in den Inhalt der Kurse.

Die Wirkung der „Peace Leader“-Kurse zeigt sich eindrucksvoll in Aussagen der Teilnehmer. Eine junge Jesidin, die mittlerweile das Lernzentrum in einem Flüchtlingscamp koordiniert, erzählt: „Ich hatte eine Zeit lang mit Depressionen zu kämpfen. ‚Frieden‘ hatte seine Bedeutung in meinem Leben verloren. Ich entschied mich für den ‚Peace Leader‘-Kurs und hatte nach dem Studium das Gefühl, dass dieser Kurs fast wie eine Therapie für mich war.“

Marwan Dirbo beschreibt als Absolvent des „Peace Leader“-Programms seine Vision: „Meine Hoffnung ist, dass alle Menschen unter einem weiten Himmel zusammenleben, ohne die Geißel von Kriegen und Konflikten. Ich wünsche mir, dass die Menschen ihre Unterschiede annehmen und feiern, dass sie sich respektieren und tolerieren, unabhängig von ethnischer Herkunft, Religion, Geschlecht und kulturellem Hintergrund. Ich bin mir sicher, dass diese Welt groß genug ist, um uns alle aufzunehmen, ohne uns Armut, Feindseligkeit, Diskriminierung, Hass, Konflikten und sinnlosem Morden auszusetzen.“

Diese persönlichen Geschichten zeigen, wie wichtig und wirksam die „Peace Leader“-Kurse sind. Sie bieten nicht nur Bildung, sondern auch Hoffnung und Heilung für Menschen in Konfliktregionen. Die Teilnehmer werden zu Multiplikatoren für positive Veränderung. Dank der Unterstützung des Erzbistums Köln können so immer mehr Menschen einen Weg des Friedens und der Versöhnung beschreiten.



Die „Peace Leader“-Kurse im Irak sind ein Bildungsangebot von „Jesuit Worldwide Learning“ (JWL) für junge Menschen, die mit Hindernissen wie Flucht, Vertreibung, Armut und Konflikten konfrontiert waren oder sind. Das Erzbistum Köln unterstützt JWL seit 2022. Für dieses und weitere Projekte im Irak betrug die Förderung im Jahr 2023 484.000 Euro. Insgesamt flossen im Rahmen des weltweiten Engagements des Erzbistums Köln im Jahr 2023 Gelder in Höhe von 22,9 Millionen Euro über die Diözesanstelle Weltkirche-Weltmission.

→ Mehr zum Thema finden Sie online unter:
www.erzbistum-koeln.de/weltkirche

Wo Legenden zum Leben erwachen



Köln
Goldene Kammer
in der Kapelle der
Basilika St. Ursula

Tritt man in die geräumige Kapelle, lenkt eine kleine Stufe die Aufmerksamkeit auf den schwarz-weißen Steinboden. Doch bald wird der Blick angezogen von einem goldenen Glanz, tastet entlang der hohen Wände und verharrt auf fremdartigen Formen: Menschliche Gebeine bilden archaische Symmetrien, formen Buchstaben und Mosaik. Mit einem „schaudernden Staunen“ beschreiben Besucher ihren ersten Eindruck von der Goldenen Kammer in der Kölner Basilika St. Ursula. Der Blick wandert weiter – über Goldverzierungen und die freundlich lächelnden Büsten von Ursula und ihren Gefährtinnen. Was bringt diese

gotischen Schönheiten zum Lächeln? Ist es vielleicht die Verehrung der Gläubigen im Mittelalter, die den jungen Märtyrerinnen die größte Beinkammer nördlich der Alpen errichteten? Ein Besuch in St. Ursula offenbart zahlreiche Fragen und faszinierende Antworten – wie ein Blick durchs Schlüsselloch in eine andere Zeit.

An einem Junitag nimmt jedoch ein modernes Baugerüst die Goldene Kammer in Beschlag. Es verdeckt die vergleichsweise kahle Südwand, die ohne prunkvolle Verzierungen die freie Sicht auf ihr Innenleben zulässt: Holzbüsten und stoffverzierte Schädelknochen ruhen in den offenen Regalen. Davor herrscht rege Betriebsamkeit. Zwei Restauratorinnen montieren behutsam Goldornamente an ihrem vorgesehenen Platz. Ebenfalls anwesend ist Dr. Anna Pawlik, Erzdiözesankonservatorin des Erzbistums Köln. Sie koordiniert die Restaurierung der Goldenen Kammer und haushaltet mit den Finanzmitteln für



Kunstdenkmalpflege des Erzbistums. Insgesamt 700.000 Euro fließen aus diesem Topf in den Erhalt der Goldenen Kammer.

„Wir haben es hier mit dem größten 3D-Puzzle Kölns zu tun. Stellen Sie sich 3.000 Einzelteile vor und alles ist Himmel“, schmunzelt Pawlik. Höchste Sorgfalt und die reibungslose Zusammenarbeit verschiedenster Gewerke sind dabei das A und O. Fachrestauratorinnen für Textilien, Knochenmaterial, Metall, Glas, Vergoldung und Holz sind seit Anfang 2022 mit Restaurationsarbeiten beschäftigt. Fast vier Jahrhunderte ohne Erhaltungsmaßnahmen, mehrere Kriege und zuletzt zahllose Holzschädlinge fordern ihren Tribut.

Die Diplom-Restauratorinnen Linda Schäfer-Krause und Dorothee Fobes-Averdick reinigen, kitten Fehlstellen, vergolden und retuschieren. Nach etwa zweieinhalb Jahren Arbeit kennen sie die vergoldeten Schnitzwerke bis ins kleinste Detail. „Wir freuen uns jetzt schon darauf, die Kammer endlich wieder als Gesamtkunstwerk zu sehen“, sagt Schäfer-Krause. Die verantwortungsvolle Aufgabe, diesen Ort für nachfolgende Generationen zu erhalten, erfüllt sie auch mit ein bisschen Stolz, fügt ihre Kollegin hinzu.

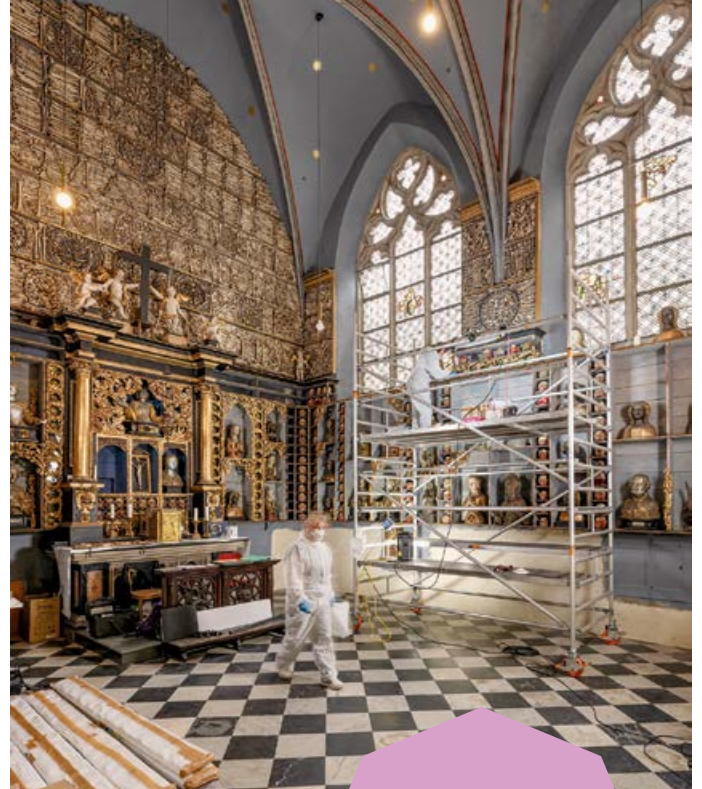
Und tatsächlich ist das Interesse für die Reliquienkapelle der Kölner Stadtpatronin seit Generationen ungebrochen. Nach dem Dom ist St. Ursula die meistbesuchte Kirche in Köln. Damit Gotteshaus und Kulturdenkmal zum Beten, Staunen und Informieren zugänglich sind, hält ein gut organisierter Empfangsdienst aus ehren- und hauptamtlichen Kräften die Kirche geöffnet. „Denn was nützt die schönste Kirche, wenn sie zu ist?“, fragt Michaela Renkel.

Die pensionierte Theologin und einstige Ursulinenschülerin steht interessierten Besuchern, Touristen und Pilgergruppen einmal in der Woche als Ehrenamtliche Rede und Antwort: Sind die Knochen echt? Wie war das nochmal mit der Legende von Ursula und den 11.000 Jung-

frauen auf Pilgerfahrt? Und was hat es mit dem katholischen Reliquienkult auf sich?

Renkel beantwortet all diese Fragen ausführlich. „Auch wenn uns die Frömmigkeit des 17. Jahrhunderts mit der Verehrung von Gebeinen heute fremd scheinen mag, ist es wichtig, diesem Glauben offen und respektvoll zu begegnen“, erläutert sie ihre Überzeugung. „Für manche Menschen eröffnet der Besuch eines Kulturdenkmals sogar einen neuen Zugang zum Glauben.“

Wenn im Frühjahr 2025 der letzte Teil der Restaurierung beginnt, werden sich die Restauratorinnen den 118 Büsten widmen. Mit ihrem seligen Lächeln sollen die Märtyrerinnen danach noch viele Jahrhunderte vom Angesicht des Himmelreichs erzählen.



1643
von einem
reichen Kaufmann
gestiftet

„Wir haben es hier mit dem größten 3D-Puzzle Kölns zu tun. Stellen Sie sich 3.000 Einzelteile vor und alles ist Himmel.“

Dr. Anna Pawlik



Im Beratungsgespräch: Herr Leicht und die engagierte Herriet



„Und, weißt du schon, was du später mal werden willst?“

Ob beim Frühstück mit den Eltern oder beim Sonntagskaffee mit Oma und Opa – viele Jugendliche kennen die Frage: „Und, weißt du schon, was du später mal werden willst?“ Die einen erzählen stolz von ihrer bevorstehenden Ausbildung, die anderen von ihrem Vorhaben, in die Oberstufe zu wechseln. Doch was ist, wenn der Schulabschluss immer näher rückt und kein konkreter Zukunftsplan in Aussicht steht?

In Hürth lautet die Antwort auf diese Frage: FischNET! In der Jugendberufshilfeeinrichtung der Katholischen Jugendagentur (KJA) Köln bekommen junge

Menschen Unterstützung bei der Suche nach ihrem individuellen Weg in die Berufswelt. „Viele Jugendliche wissen gar nicht, wo sie gerade im Leben stehen und welche Ziele sie eigentlich haben“, erklärt Einrichtungsleiterin Christina Berghoff-Hein. Deshalb berät sie zusammen mit ihrem Kollegen Guido Leicht Schülerinnen und Schüler der Klasse 9 und 10 der nahe gelegenen Friedrich-Ebert-Realschule sowie der Gesamtschule Hürth nicht nur in allen Belangen zum Thema Übergang von der Schule in den Beruf, sondern auch in lebenspraktischen Fragen. „Die Jugendlichen befinden sich kurz vor dem Schulabschluss und stehen vor der Frage, wie es weitergehen soll. Gemeinsam versuchen wir herauszufinden, worin ihre Stärken und Leidenschaften liegen, und überlegen, welche berufliche Richtung sie einschlagen können“, so die ausgebildete Sozialpädagogin.

Neben Sprechstunden in den jeweiligen Schulen bieten sie auch Beratungstermine in ihrer Einrichtung in der Bonnstraße an. „Das Setting bei den Gesprächen ist sehr wichtig. Oftmals können die Jugendlichen in unserem Büro offener und freier sprechen“, erklärt Berghoff-Hein.



Manchmal würden hier auch Elterngespräche stattfinden, insbesondere, wenn der Schulabschluss gefährdet sei. In enger Zusammenarbeit mit Lehrkräften, die in den Schulen als Berufswahlkoordinatoren den Übergang von der Schule in den Beruf koordinieren, versuchen Berghoff-Hein und Leicht, eine Anschlussperspektive für die Jugendlichen zu finden. Hierzu zählen neben einer Ausbildung der Wechsel an das Berufskolleg oder in die Oberstufe sowie die Teilnahme an einem Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ). Sobald die Entscheidung für eine Option gefallen ist, geht es zum nächsten Schritt: Bewerbungen schreiben! Auch Herriet nimmt dieses Hilfsangebot dankend wahr. Die gebürtige Ghanaerin möchte als Krankenpflegerin arbeiten und wird von Guido Leicht beim Schreiben ihrer Bewerbung unterstützt. „Herriet ist bereits zum dritten Mal da. Gemeinsam haben wir uns ihre Bewerbung angeschaut und Verbesserungen vorgenommen. Jetzt geht es daran, die nötigen Bewerbungsunterlagen zusammenzustellen und passende Stellen im Internet zu finden“, erzählt der Pädagoge. Herriet ist sehr froh über die Unterstützung, die sie bei FischNET erhält. „In der Schule

gibt es wenig Hilfe und vieles muss man alleine machen. Hier erklärt Herr Leicht sehr viel und motiviert einen richtig“, resümiert sie.

Insgesamt hat FischNET jährlich 67 Teilnehmerplätze zur Verfügung. Da die Beratungszeiträume der Stufe 9 und 10 oft überlappen, betreuen Berghoff-Hein und ihr Kollege oftmals bis zu 150 Jugendliche im Jahr. Das Angebot richtet sich an Schülerinnen und Schüler allgemeinbildender Schulen in Hürth und ist für alle kostenlos. Ziel ist es nicht nur, eine Anschlussperspektive für jeden Jugendlichen zu ermöglichen, sondern durch die intensive Beratung auch spätere Abbrüche zu vermeiden.

Bereits seit 25 Jahren gibt es FischNET. Erst im Oktober 2023 feierte die Jugendberufshilfeeinrichtung ihr silbernes Jubiläum und ist bis heute gefragt. „Wenn ich zufällig ehemalige Schülerinnen und Schüler treffe, die unsere Einrichtung besucht haben, und höre, wie zufrieden sie mit ihrer beruflichen Entscheidung heute sind, ist das sehr schön“, stellt Berghoff-Hein lächelnd fest. Es sei eine sehr sinnstiftende Arbeit, fügt sie hinzu.

Eine Arbeit, die unzählige Jugendliche die Frage „Und, weißt du schon, was du später mal werden willst?“ mit Leichtigkeit beantworten lässt.

Die Jugendberufshilfe „FischNET“ in Hürth ist eine Einrichtung der Katholischen Jugendagentur (KJA) Köln. Insgesamt gehören zum Erzbistum Köln fünf regionale Katholische Jugendagenturen, die mit insgesamt 7,4 Millionen Euro im Jahr 2023 bezuschusst wurden.

→ Weitere Information zu „FischNET“ finden Sie unter Katholische Jugendagentur Köln | FischNET (kja-koeln.de)



Einrichtungleiterin Christina Berghoff-Hein freut sich über das 25-jährige Bestehen von FischNET

Auf dem Weg zur Klimaneutralität



Das bistumseigene Tagungshaus „Maternushaus“ ist auf Solarenergie umgestiegen.

Photovoltaik-Anlagen 2023

gebaut

4

90
geplant

12

in Betrieb
genommen

Klima- und Umweltschutz heißt im Erzbistum Köln „Schöpfungsverantwortung“. Und der Name ist Programm, denn Christinnen und Christen haben die besondere Aufgabe, auf die von Gott geschenkte Schöpfung Acht zu geben, sie zu schützen und sie in ihrer Schönheit für Kinder, Enkelkinder und Ur-enkel zu bewahren. Rainer Maria Kardinal Woelki hat das Thema bereits im Jahr 2020 zu einem Schwerpunkt des Erzbistums Köln erklärt, es ist eines seiner selbsterklärten Herzensanliegen. Verantwortlich für die Schöpfungsverantwortung im Erzbistum Köln ist der gleichnamige Fachbereich unter der Leitung von Christian Weingarten, der eng mit dem Fachgebiet „Wärmewende“ des Erzbischöflichen Generalvikariates zusammenarbeitet.

Die Ingenieure, Architekten und Betriebswirte trieben im Berichtsjahr 2023 insbesondere die Projekte „Sonnenstrom“, „Energiemanagement“ und „Wärmewende“ voran:

Energiemanagement

40%

der Kirchengemeinden
beziehen Ökostrom

Die Kraft der Sonne nutzen

1.200 Photovoltaik-Anlagen auf den Dächern des Erzbistums Köln bis zum Jahr 2030 – das ist das erklärte Ziel des Projektes „Sonnenstrom“. Durch die Nutzung der Kraft der Sonne will das Erzbistum Köln pro Jahr 8.400 Tonnen CO₂ vermeiden, Kosten sparen und unabhängig von fossilen Energieträgern werden.

Auf dem Weg zum Projektziel hat der Fachbereich Schöpfungsverantwortung im Erzbistum Köln 2023

- eine Organisationseinheit für Photovoltaik mit drei Fachreferenten aufgebaut.
- eine Photovoltaik-Richtlinie für das Erzbistum Köln ausgearbeitet und in Kraft gesetzt.
- Rahmenverträge mit fünf Photovoltaik-Installationsunternehmen abgeschlossen, um Kirchengemeinden die Umsetzung von Photovoltaik-Projekten zu erleichtern.
- 90 Kirchengemeinden bei der Planung von Photovoltaik-Anlagen unterstützt. Vier Anlagen wurden darüber hinaus gebaut und weitere zwölf Anlagen konnten in Betrieb genommen werden.
- das bistumseigene Tagungshaus „Maternushaus“ bei der Planung und Installation einer PV-Anlage mit 217 kWp mitten in der Kölner Innenstadt unterstützt. Aktuell handelt es sich hierbei um die größte Photovoltaik-Anlage im Erzbistum Köln.

Wärmewende

134

Sanierungsprojekte
angestoßen

Nachhaltig durch den Winter kommen

Das Projekt „Wärmewende“ nimmt den schnellstmöglichen Ausstieg aus fossilen Energieträgern in den Blick. Für den umfangreichen Gebäudebestand im Erzbistum Köln erfordert dies in vielen Fällen einen Heizungsaustausch, manchmal sind darüber hinaus auch weitere energetische Sanierungsmaßnahmen mit nachhaltigen Methoden und Baumaterialien erforderlich. Jedes energetisch modernisierte Gebäude soll nach Projektabschluss nur noch mit erneuerbaren Energien beheizt werden, was die aktuell hohen CO₂-Emissionen im Betrieb auf nahe null reduziert.

Auf dem Weg zum Projektziel hat der Fachbereich Schöpfungsverantwortung im Erzbistum Köln 2023 die Bearbeitung aufgenommen, die je Sanierungsprojekt im Schnitt drei Jahre dauern kann und

- mit vier Fachreferenten an der Wärmewende im Erzbistum Köln gearbeitet,
- insgesamt 134 Projekte der energetischen Sanierung angestoßen,
- in diesem Zusammenhang 58 Vorplanungsgenehmigungen erteilt,
- 15 Sanierungsfahrpläne erstellt,
- und vier kirchliche Baugenehmigungen erteilt hat.

Energieeinsparungen durch Systematik und Köpfchen

Im Rahmen des Projektes „Energiemanagement“ sollen durch Sensibilisierung für das Thema Klimaschutz, das Aufzeigen von Optimierungsmöglichkeiten und die Einführung von Energiemanagementsystemen perspektivisch insgesamt 4.500 Tonnen CO₂ pro Jahr gespart werden.

Auf dem Weg zum Projektziel hat der Fachbereich Schöpfungsverantwortung im Erzbistum Köln 2023

- eine Organisationseinheit für Energiemanagement mit drei Fachreferenten aufgebaut.
- ein Energiemanagementsystem im bistumseigenen Tagungshaus „Kardinal-Schulte-Haus“ in Bensberg eingeleitet.
- mit der Planung eines Energiemanagementsystems für das Erzbischöfliche Generalvikariat in Köln begonnen.
- Pilotprojekte in Kindertagesstätten und Schulen durchgeführt.
- gemeinsam mit den Fachreferenten des Projektes „Sonnenstrom“ Strategien zur Dekarbonisierung von Schulen entwickelt.
- die Planung von Smart Metern und digitalen Gas- und Fernwärmemessern vorangetrieben.
- wie in den Vorjahren Kirchengemeinden durch die Zurverfügungstellung eines Rahmenvertrages beim Beziehen von Ökostrom unterstützt. Mittlerweile nutzen 40 % der Gemeinden das Angebot.

Werte und Wirkung – heute und morgen

Liebe Leserin, lieber Leser,

Sie halten unseren Finanzbericht 2023 in Händen oder nutzen unsere digitalen Informationsangebote rund um das Thema „Kirche und Geld“. Transparenz ist uns ein besonderes Anliegen, daher freue ich mich sehr über Ihr Interesse. Klare Standards sind eine wichtige Voraussetzung für diese Transparenz. Der Jahresabschluss und der Lagebericht zum 31. Dezember 2023 der Körperschaften Erzbistum Köln und Erzbischöflicher Stuhl Köln wurden einer umfangreichen externen Prüfung unterzogen und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Die Prüfung erfolgte durch einen neu mandatierten Abschlussprüfer, nachdem turnusmäßig dieses Mandat ausgeschrieben worden war. Die zuständigen Gremien haben den Jahresabschluss schließlich intensiv beraten und festgestellt.

Werte und Wirkung – damit beschäftigen wir uns nicht nur in diesem Finanzbericht. Dieses Begriffspaar bringt etwas ganz Entscheidendes zum Ausdruck: Kirchliches Vermögen darf nie Selbstzweck sein. Es ist uns anvertraut, um auf vielfältige Weise Wirkung in das gesamte Erzbistum zu entfalten. Seelsorge, Bildung und Caritas sind und bleiben unsere zentralen Tätigkeitsfelder, gerade in diesen Zeiten. Wir erleben einen Krieg auf europäischem Boden, der politische und gesellschaftliche Diskurs verschärft sich zusehends, wirtschaftliche Unsicherheit greift um sich und wir als Kirche stehen ebenfalls vor großen Umbrüchen.

Der nun vorliegende Jahresabschluss 2023 ist geprägt von diesen Entwicklungen. Und er fügt sich ein in die auf langfristige Stabilität ausgerichtete Finanzpolitik unseres Erzbistums. So betrachten wir ein einzelnes Jahr immer im Kontext unseres wirtschaftlichen Rahmenplanes, mit dem wir den Zeitraum bis 2030 planerisch in den Blick nehmen.

Im Wirtschaftsjahr 2023 haben wir mit –6,2 Prozent den zweithöchsten Rückgang des Brutto-Kirchensteueraufkommens der vergangenen vierzig Jahre erlebt (2004 waren es –7,99 Prozent), nach Berücksichtigung des Clearing-Verfahrens verbleibt ein Rückgang des Netto-Kirchensteueraufkommens um 5,0 Prozent. Die Gründe dafür sind vielschichtig: eine schwache wirtschaftliche Entwicklung, die Nutzung steuerfreier Inflationsausgleichszahlungen im Rahmen von Tarifabschlüssen sowie geringe Impulse am Arbeitsmarkt. Wir sehen aber auch, dass der Einfluss der rückläufigen Anzahl der Kirchenmitglieder zunimmt. Auch wenn sich die Austrittszahlen zuletzt erfreulicherweise abgeschwächt haben, verharren sie doch auf einem insgesamt hohen Niveau. Zusammen mit der demographischen Entwicklung einer älter werdenden Gesellschaft ergibt sich daraus ein bedeutendes Risiko im Blick auf die zukünftige Kirchensteuerentwicklung.



„Transparenz braucht klare Standards.“

Gordon Sobbeck
Ökonom des Erzbistums Köln

Nicht minder herausfordernd ist die Aufwandsseite. Auch wenn sich die Inflation wieder der angestrebten Marke von 2 Prozent annähert, erwarten wir in vielen Bereichen langfristig deutliche Steigerungen. Die oft bemühte „Schere“ steigender Ausgaben bei stagnierenden Einnahmen öffnet sich auch in unserem Erzbistum zusehends.

Mit dem vorliegenden Jahresabschluss 2023 haben wir in vielen Bereichen gezielt wirtschaftliche Vorsorge getroffen und erkennbare Risiken berücksichtigt. Damit kommen wir unserem handelsrechtlichen Rechnungslegungsstandard nach und entlasten gleichzeitig zukünftige Wirtschaftspläne.

Trotz des deutlichen Rückgangs der Kirchensteuer und langfristig wirksamer Risikovorsorge können wir für das Wirtschaftsjahr 2023 einen Jahresüberschuss von rund 5 Millionen Euro ausweisen. Das Szenario des Wirtschaftsplanes 2023 mit einem geplanten Jahresfehlbetrag von rund 25 Millionen Euro ist damit durch umsichtiges Wirtschaften nicht eingetreten. Im Vergleich zum Jahr 2022, das mit einem Jahresüberschuss von rund 30 Millionen Euro endete, ergibt sich gleichwohl ein spürbarer Rückgang.

Auf der Grundlage einer langfristig orientierten soliden Finanzpolitik unterstützen wir die pastorale Schwerpunktsetzung unseres Erzbistums. Unser Fokus bleiben Seelsorge, Bildung und Caritas, damit auch in Zukunft Werte Wirkung schaffen können. Daran arbeiten wir im Erzbischöflichen Generalvikariat und gemeinsam mit den zuständigen Gremien konzentriert und konsequent.

Wenn Sie Rückfragen oder Anmerkungen haben, nutzen Sie gerne die bestehenden Kontaktmöglichkeiten. Wir freuen uns auf den Austausch mit Ihnen.

Ich wünsche Ihnen eine informative und anregende Lektüre.

Herzlichst
Ihr

Gordon Sobbeck
Ökonom des Erzbistums Köln



Kirchensteuer- und Wirtschaftsrat

Kompetentes Organ
in wirtschaftlichen
Angelegenheiten

Vordere Reihe v. l. n. r.:

Herr Sobbeck
Herr Schmitz
Kardinal Woelki
Generalvikar Assmann
Herr Richter
Frau Lammersen

Hintere Reihe v. l. n. r.:

Herr Vehreschild
Herr Evert
Stadtdechant Mohr
Herr Dr. Heinrich
Herr Blasig
Herr Kirmas

Zweite Reihe v. l. n. r.:

Herr Hüppelshäuser
Frau Metten
Herr Krain
Herr Stein
Herr Schuster
Herr Nickel
Herr Schlömer

Nicht im Bild:

Herr Finke
Kreisdechant Hörter
Frau Dr. König
Frau Rose
Frau Rübhausen
Frau Stüsgen

Dritte Reihe v. l. n. r.:

Herr Prof. Dr. Balzer
Frau Faasen
Herr Kahlenberg
Herr Dr. Günnewig
Herr Prof. Dr. Els
Herr Fischer

Der Kirchensteuer- und Wirtschaftsrat (KiWi) ist ein Beratungs- und Entscheidungsgremium für Finanzfragen im Erzbistum Köln.

Es stellt die breite Mitwirkung von Katholiken aus den Kirchengemeinden an den wirtschaftlichen Angelegenheiten des Erzbistums sicher. In dem Gremium beraten und entscheiden die gewählten Vertreter aus den Kirchengemeinden über Finanz- und Vermögensfragen des Erzbistums. Sie wirken so daran mit, die finanzielle Stabilität des Erzbistums zu wahren und Kirchensteuereinnahmen sachgerecht zu verwenden. 2023 hat der KiWi vier Mal getagt – neben den beiden Regelsitzungen gab es zwei Sondersitzungen. Zudem kommen der Wirtschaftsplanausschuss sowie der Prüfungs- und der Erlaussausschuss regelmäßig zusammen.

Kernthemen der Beratungen sind die laufende Entwicklung im Wirtschaftsjahr, der Wirtschaftsplan für das Folgejahr und die wirtschaftliche Rahmenplanung für den mittel- bis langfristigen zeitlichen Horizont. Bei Bedarf beschließt der Rat auch über notwendige Anpassungen der Finanzplanung. Bei Entscheidungen über Abweichungen vom Wirtschaftsplan, die 500.000 Euro übersteigen, ist die Vorsitzende des Wirtschaftsplanausschusses hinzuzuziehen. Abweichungen von mehr als 2,5 Mio. Euro bedürfen der Beratung und Zustimmung des Wirtschaftsplanausschusses. Bei Abweichungen von 10 Mio. Euro und mehr muss der KiWi seine Zustimmung erteilen.

Zudem hat der KiWi auf der Grundlage der Berichterstattung durch den Prüfungsausschuss den Jahresabschluss 2023 festgestellt.

Der aus den Mitgliedern des KiWi gewählte Vermögensrat berät den Erzbischof in Vermögensangelegenheiten des Erzbistums und der Kirchengemeinden. Das Gremium entscheidet darüber hinaus über Planungsgenehmigungen, Baugenehmigungen und Investitionszuschüsse der Kirchengemeinden bei Bauprojekten mit einem Volumen von jeweils mehr als 250.000 Euro.

Auch der Vermögensrat hat 2023 regelmäßig getagt. Insgesamt wurden Zuschüsse in Höhe von 35,0 Mio. Euro bewilligt. 58 Prozent dieser Mittel wurden für Maßnahmen zur Bau-erhaltung von Kirchen und Kapellen eingesetzt, 15 Prozent für den Erhalt beziehungsweise den Neubau von Kindertagesstätten. Der Rest diente überwiegend dem Bauerhalt und Neubau von Versammlungsflächen.

Beratungsschwerpunkte in 2023

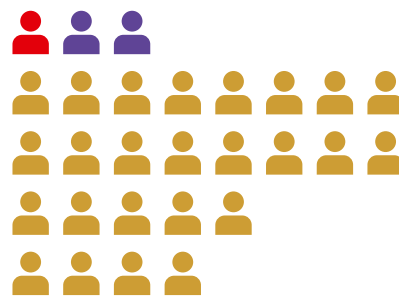
In 2023 hat sich der KiWi in einer Sondersitzung mit den wirtschaftlichen Perspektiven der Kölner Hochschule für Katholische Theologie (KHKT) und in einer zweiten Sondersitzung mit den künftigen rechtlichen Strukturen der pastoralen Einheiten befasst. Weiter hat sich der KiWi wie in jedem Jahr ausführlich mit der mittelfristig zu erwartenden Entwicklung der Erträge und Aufwendungen auseinandergesetzt. Dabei wurden die weiterhin schwache wirtschaftliche Entwicklung und die nach wie vor erhöhte Inflation berücksichtigt, aber auch der starke Rückgang der Mitgliederzahl einbezogen. Die Bera-

tungen sind vom Ökonomen aufgegriffen worden und in die Aufstellung des Wirtschaftsplans 2024 eingeflossen. Den Wirtschaftsplan 2024 hat der KiWi schließlich beraten und beschlossen. Über die Inhalte und die geplanten Erträge und Aufwendungen für die verschiedenen Aufgabenbereiche hat das Erzbistum Köln im Januar 2024 informiert.

Über den Zeitraum des jährlichen Wirtschaftsplans 2024 hinaus bleibt der KiWi eng in die Überlegungen zum „Wirtschaftlichen Rahmenplan“ eingebunden. Mit diesem Steuerungsinstrument weist der Ökonom des Erzbistums den finanziellen Handlungsrahmen für die Aufgabenerfüllung der Zeit bis 2030 aus. Angesichts des sich aus einer Ergebnisprojektion ergebenden strukturellen Defizits von rund 100 Mio. Euro im Jahr 2030 hat sich der KiWi mit den Eckpunkten und einem ersten Fahrplan zur Vermeidung eines Defizits in dieser Größenordnung befasst. In 2024 wird sich zunächst der Wirtschaftsplanausschuss beratend mit Maßnahmen und Konzepten befassen, die beginnend mit dem Wirtschaftsplan 2025 messbare Wirkungen entfalten sollen, um Defiziten entgegenzuwirken.

→ Der Wirtschaftsplan ist abrufbar unter: www.erzbistum-koeln.de/wirtschaftsplan2023
→ Den Rahmenplan finden Sie unter: www.erzbistum-koeln.de/rahmenplan

Kirchensteuer- und Wirtschaftsrat



Erzbischof
(nicht stimm-berechtigter Vorsitzender),
2 Pfarrer

21 gewählte Mitglieder
(nicht hauptberuflich im Dienst der Kirche)

bis zu 4 vom Erzbischof berufene Mitglieder



Wirtschaftsplanausschuss



Prüfungsausschuss



Erlaussausschuss



Jahres- abschluss- und Lagebericht

Erzbistum Köln KÖR und Erzbischöflicher Stuhl Köln KÖR

24	Bilanz
26	Gewinn- und Verlustrechnung
27	Anhang
36	Entwicklung des Anlagevermögens
38	Lagebericht
52	Bestätigungsvermerk
55	Ergänzende Angaben

Bilanz

zum 31. Dezember 2023

Aktiva

	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		472.471,00		683.443,00
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	644.829.921,31		658.000.446,87	
2. Technische Anlagen und Fahrzeuge	8.000.593,00		9.150.859,00	
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	21.163.166,11		17.733.183,54	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	58.563.531,97	732.557.212,39	32.928.764,01	717.813.253,42
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	20.938.499,69		20.938.499,69	
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	16.940.222,10		16.940.222,10	
3. Beteiligungen	17.831.025,83		18.273.025,83	
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	3.315.020.449,35		3.284.114.680,34	
5. Sonstige Ausleihungen	5.180.508,43	3.375.910.705,40	5.242.249,23	3.345.508.677,19
		4.108.940.388,79		4.064.005.373,61
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	583.152,36		484.304,98	
2. Waren	594.037,29	1.177.189,65	592.530,47	1.076.835,45
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Kirchensteuern	18.381.317,16		13.209.339,40	
2. Forderungen gegen das Land NRW	6.753.846,95		6.377.221,75	
3. Forderungen gegen nahe stehende Körperschaften	37.737.085,17		16.042.392,32	
4. Sonstige Vermögensgegenstände	12.599.142,28	75.471.391,56	11.667.575,36	47.296.528,83
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		126.584.083,80		141.788.452,80
		203.232.665,01		190.161.817,08
C. Rechnungsabgrenzungsposten		10.140.186,35		9.717.559,93
		4.322.313.240,15		4.263.884.750,62
Treuhandvermögen		43.013.903,64		42.878.329,04

Passiva

	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital				
I. Bistumskapital		822.733.813,04		822.733.813,04
II. Gewinnrücklagen				
1. Ausgleichsrücklage	620.000.000,00		620.000.000,00	
2. Bauerhaltungs- und Sonderrücklage	964.439.999,80		940.636.550,01	
3. Rücklage für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	314.654.395,00		335.759.342,00	
4. Ergebnismrücklage	38.032.723,04	1.937.127.117,84	35.724.291,81	1.932.120.183,82
III. Bilanzgewinn		0,00		0,00
		2.759.860.930,88		2.754.853.996,86
B. Sonderposten aus				
1. Zweckgebundenem Vermögen		214.631.165,71		216.999.373,97
2. Zuwendungen zur Finanzierung von Gegenständen des Sachanlagevermögens		6.847.834,07		6.644.869,63
		221.478.999,78		223.644.243,60
C. Rückstellungen				
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		818.071.806,06		784.518.715,01
2. Sonstige Rückstellungen		360.550.879,81		325.874.606,18
		1.178.622.685,87		1.110.393.321,19
D. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		17.588.255,94		19.169.380,78
2. Verbindlichkeiten gegenüber nahe stehenden Körperschaften		101.322.240,04		114.069.962,73
3. Sonstige Verbindlichkeiten – davon aus Steuern EUR 9.223.864,20 (i. Vj. EUR 12.218.289,79) – – davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 8.357,35 (i. Vj. EUR 14.484,56) –		27.487.401,97		26.360.136,18
		146.397.897,95		159.599.479,69
E. Rechnungsabgrenzungsposten		15.952.725,67		15.393.709,28
		4.322.313.240,15		4.263.884.750,62
Treuhandverbindlichkeiten		43.013.903,64		42.878.329,04

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

		2023		2022
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Erträge aus Kirchensteuern	654.671.272,81		689.103.171,16	
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	141.095.469,03		141.086.593,71	
3. Sonstige Umsatzerlöse	51.637.547,51		45.546.782,50	
4. Sonstige Erträge	61.492.861,83	908.897.151,18	54.005.507,40	929.742.054,77
5. Aufwendungen aus Zuweisungen und Zuschüssen		375.266.798,26		371.932.593,10
6. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	272.138.170,13		254.979.625,74	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung – davon für Altersversorgung EUR 57.299.101,19 (i. Vj. EUR 70.743.635,67) – davon für Beihilfe EUR 33.886.683,06 (i. Vj. EUR 36.279.479,45) –	115.540.967,57	387.679.137,70	130.793.408,78	385.773.034,52
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		32.286.431,13		33.217.052,18
8. Sonstige Aufwendungen		146.253.711,91		142.593.179,75
Zwischenergebnis		-32.588.927,82		-3.773.804,78
9. Erträge aus Beteiligungen – davon aus verbundenen Unternehmen EUR 1.466.400,00 (i. Vj. EUR 1.466.400,00)	4.444.620,33		4.328.397,10	
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens – davon aus verbundenen Unternehmen EUR 618.318,11 (i. Vj. EUR 315.000,00)	48.022.960,07		46.641.753,06	
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.719.445,93		258.014,93	
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen	508.286,30		0,00	
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen – davon aus Aufzinsung EUR 17.083.153,26 (i. Vj. EUR 16.445.581,24) – davon für Abschreibungen inflationsindex. Wertpapiere EUR 0,00 (i. Vj. EUR 66.177,51)	17.083.534,16	37.595.205,87	17.002.613,57	34.225.551,52
14. Ergebnis nach Steuern		5.006.278,05		30.451.746,74
15. Sonstige Steuern		-655,97		235.989,11
16. Jahresüberschuss		5.006.934,02		30.215.757,63
17. Entnahme aus Rücklagen				
a) Entnahme aus der Bauerhaltungs- und Sonderrücklage		0,00		449.069,00
b) Entnahme aus der Rücklage für Pensionen und ähnl. Verpflichtungen		21.104.947,00		111.260.333,00
c) Entnahme aus der Ergebnisrücklage		0,00		0,00
18. Einstellung in Rücklagen				
a) Einstellung in die Bauerhaltungs- und Sonderrücklage		23.803.449,79		138.745.903,00
b) Einstellung in die Rücklage für Pensionen und ähnl. Verpflichtungen		0,00		0,00
c) Einstellung in die Ergebnisrücklage		2.308.431,23		3.179.256,63
19. Bilanzgewinn		0,00		0,00

Anhang für das Erzbistum Köln und den Erzbischöflichen Stuhl Köln zum Wirtschaftsjahr 2023

1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Das Erzbistum Köln, Köln, sowie der Erzbischöfliche Stuhl Köln, Köln, sind Körperschaften öffentlichen Rechts mit Sitz in der Marzellenstraße 32, 50668 Köln. Für beide Körperschaften erfolgt eine gemeinsame Rechnungslegung; es wird nicht zwischen Geschäftsvorfällen beider Körperschaften unterschieden. Dementsprechend sieht die Ordnung für die im Bereich der wirtschaftlichen Angelegenheiten der Erzdiözese Köln tätigen Organe in Art. 24 Abs. 2 vor, dass sowohl der Wirtschaftsplan als auch der Jahresabschluss für beide Körperschaften gemeinsam aufgestellt werden kann.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 wurde freiwillig nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften des Dritten Buches des HGB für große Kapitalgesellschaften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt.

Die Gliederung der Bilanz erfolgt in der für große Kapitalgesellschaften vorgesehenen Form des § 266 HGB. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Bei der Bewertung wurde von der Fortsetzung der Tätigkeit der Körperschaft ausgegangen.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** sind zu Anschaffungskosten erfasst und werden linear nach ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer abgeschrieben.

Sachanlagen werden mit den Anschaffungskosten nach den handelsrechtlich zulässigen Ansätzen bewertet. Sie werden unter Berücksichtigung der von der Finanzverwaltung veröffentlichten amtlichen AfA-Tabellen jeweils um die zulässigen Höchstsätze grundsätzlich planmäßig nach der linearen Methode abgeschrieben. Sofern auf Grund voraussichtlich dauernder Wertminderungen notwendig, werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Geringwertige bewegliche Vermögensgegenstände mit Einzelanschaffungs- oder Herstellungskosten bis 1.000,00 € werden im Jahr der Anschaffung oder Herstellung in voller Höhe ab-

geschrieben. Der Anlagenabgang wird im Jahr des Zugangs ausgewiesen.

Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten bzw. im Fall einer voraussichtlich dauernden Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Die **Vorräte** werden zu Anschaffungskosten bzw. mit den niedrigeren Wiederbeschaffungs- oder Marktpreisen unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert bilanziert. Erkennbare Risiken werden durch Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt. Soweit zum Bilanzstichtag von einer Uneinbringlichkeit auszugehen ist, erfolgt eine entsprechende Einzelwertberichtigung.

Das Erzbistum Köln verwaltet 73 Vermögen, die für festgelegte Zwecke gestiftet wurden. Hierfür wurde der **Sonderposten aus zweckgebundenem Vermögen** gebildet, der das Reinvermögen der Stiftungen darstellt.

Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung von Gegenständen des Sachanlagevermögens werden entsprechend der Verwendung der Zuweisungen für die Anlageninvestition passiviert. Die Auflösung erfolgt über die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes parallel zum Abschreibungsverlauf.

Die **Rückstellungen für Pensionen** werden mit dem 10-Jahres-Durchschnittszins lt. Neufassung des § 253 HGB bewertet. Die **Rückstellungen für Pensionen** werden mit dem Teilwert bei Verwendung eines Zinsfußes von 1,82 % (i.Vj. 1,78 %) bewertet. Die Versorgungsverpflichtungen gegenüber beamtenähnlich angestellten Lehrkräften an den Erzbischöflichen Schulen sind entsprechend des durch das Erzbistum Köln zu tragenden Anteils vorsichtig mit 10 % angesetzt; im Übrigen erfolgt gemäß § 246 Abs. 2 S. 2 HGB eine Verrechnung mit den Ansprüchen gegenüber dem Land Nordrhein-Westfalen.

Ferner wurden als Rechnungsgrundlagen zur Berücksichtigung der biometrischen Risiken Langlebigkeit, Invalidisierung, Hinterlassen von Hinterbliebenen und deren Lebenserwartung die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zu Grunde gelegt. Für die Geistlichen wurde eine Verteilung der Alterspensionierung über den Altersbereich von 65 bis 70 Jahren angenommen.

Die Sterblichkeit der Leistungsempfänger wurde ausgehend von einer Analyse der Sterblichkeit im Priesterbestand ab

einem Alter von 70 Jahren um 10 % erhöht. Die Invalidisierungswahrscheinlichkeiten wurden gegenüber dem Richttafel-Ansatz verändert: Bei Geistlichen wurde unterstellt, dass bis zum Alter von 70 Jahren kein Invaliditätsfall eintritt; die Absenkung der Invalidisierungswahrscheinlichkeiten wurde für Diakone und männliche Laien (außer bei Lehrkräften) auf 75 % und bei weiblichen Laien (außer bei Lehrkräften) auf 80 % der Richttafelwerte reduziert.

Für die laufenden Ruhegelder und die Bemessungsgrundlagen der Ruhestandsbezüge der Anwärter werden die Ergebnisse des Tarifabschlusses TV-L vom 9. Dezember 2023 berücksichtigt; danach steigen die Besoldungen der Anwärter zum 1. November 2024 um 200 € je Monat, zum 1. Februar 2025 erfolgt eine Steigerung um 5,5 %. Daneben wird für künftige Jahre eine Trenderwartung von 2,20 % p. a. (i.Vj. 2,0 % p. a.) angenommen und damit dem gestiegenen inflatorischen Umfeld Rechnung getragen. Soweit eine feste Dynamisierung zugesagt ist, wird diese im Rahmen der versicherungsmathematischen Berechnung berücksichtigt. Für die Anwendung des Übergangsrechts für Verbeamtungen vor dem 1. Januar 1992 wird bei der Ermittlung der Ruhegehaltssätze der ab der 8. Anpassung maßgebliche Faktor von 0,95667 berücksichtigt.

Bei Lehrkräften wird zusätzlich ein Karrieretrend berücksichtigt. Dieser beträgt ausgehend von einer Analyse der Beförderungsmöglichkeiten 0,3 % p. a. für die Besoldungsgruppen bis maximal A 13 und 0,2 % für die Besoldungsgruppe A 14. Für Besoldungsgruppen ab A 15 wird kein Karrieretrend angesetzt. Der Karrieretrend wirkt in allen Fällen letztmals im Alter von 55 Jahren.

Ausgangspunkt der ausgewiesenen Rückstellung für mittelbare Pensionsverpflichtungen ist die mit Schreiben vom 8. November 2016 der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse des Verbandes der Diözesen Deutschlands (KZVK) an das Erzbistum Köln ergangene Information über die finanzökonomische Deckungslücke aus dem geschlossenen Abrechnungsverband S. Gleichzeitig wurde der nach § 63a der Kassensatzung erhobene Finanzierungsbeitrag in Rechnung gestellt, der auf das Erzbistum Köln entfällt. Der Finanzierungsbeitrag sollte über 25 Jahre erhoben werden, um die bestehende finanzökonomische Deckungslücke zu schließen. Die mittelbare Versorgungsverpflichtung des Erzbistums Köln aus dem Abrechnungsverband S der KZVK wurde auf Grundlage der Bescheide zum Finanzierungsbeitrag quantifiziert und seit dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 gemäß Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB als Rückstellung ausgewiesen. Da infolge der Satzungsänderung der KZVK vom 1. November 2020 die bisherigen Abrechnungsverbände der Pflichtversicherung zusammengelegt wurden, ist ein Fehlbetrag für den Abrechnungsverband S nicht mehr quantifizierbar. Zudem wird der Finanzierungsbeitrag nicht mehr erhoben. Die Rückstellung wird indes aufgrund der weiterhin bei der KZVK bestehenden Deckungslücke nach der bisherigen Systematik fortgeschrieben und zum 31. Dezember 2023 mit einem Zinssatz von 1,82 % bewertet.

Ausweislich des Lageberichts der KZVK für das Geschäftsjahr 2022 ist die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kasse weiterhin geprägt durch die Inrechnungstellung des Angleichungsbetrags, der im Jahr 2022 in der dritten Tranche erhoben wurde. Die Erhebung des Angleichungsbetrages erfolgt im Zuge der Neuausrichtung der Finanzierung der Pflichtversicherung nach der Zusammenlegung der Abrechnungsverbände P und S zu einem gemeinsamen Abrechnungsverband G (zum 01. Januar 2020). Aktuarielle und juristische Voraussetzung für diese Zusammenlegung war die Angleichung der Kapitaldeckungsgrade der Abrechnungsverbände P und S. Hierfür wurde per 31. Dezember 2019 ein Angleichungsbedarf ermittelt, der von den Beteiligten des bisherigen Abrechnungsverbandes S in Form jährlicher, voraussichtlich auf sieben Jahre befristeter Angleichungsbeiträge zu decken ist. Der Barwert der künftigen Angleichungsbeiträge, die voraussichtlich im Zeitraum von 2022 bis 2026 erhoben werden, hat bereits im Vorjahr zum Bilanzstichtag gesamtheitlich die Deckungsrückstellung reduziert.

Für das Geschäftsjahr 2023 betrug der laufende Beitrag an die KZVK 6,9 Mio. € (i.Vj. 6,8 Mio. €), er beträgt 6,0 % des Zusatzversorgungspflichtigen Entgelts. Die Summe der beitragspflichtigen Gehälter beläuft sich im Jahr 2023 auf 115,0 Mio. €. Für das Geschäftsjahr 2024 wird mit einem Beitragssatz von 6,0 % gerechnet. Die beitragspflichtigen Gehälter werden sich in diesem Zeitraum entsprechend der allgemeinen Tarifentwicklung erhöhen, von erheblichen Veränderungen der zu berücksichtigenden Mitarbeiteranzahl ist nicht auszugehen. Der im Jahr 2023 geleistete Angleichungsbeitrag führte mit 1,8 Mio. € zu einem Verbrauch der Rückstellung. Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass das Erzbistum Köln die Angleichungsbeiträge für die Kirchengemeinden in Höhe von 3,4 Mio. € übernommen und diese als Zuschussaufwendungen ausgewiesen hat.

Rückstellungen für **Altersteilzeit- und Vorruhestandsverpflichtungen** werden unter Ansatz eines Zinssatzes von 1,03 % gebildet.

Für alle Teilbestände, mit Ausnahme der gesetzlich krankenversicherten Diakone, erfolgt die **Bewertung der Beihilfeverpflichtungen** ab Eintritt des Versorgungsfalles auf Grundlage von Kopfschadenstatistiken unter Berücksichtigung eines altersabhängig steigenden Schadenprofils. Zum 31. Dezember 2023 wurden die dreifach um 2,50 % dynamisierten Wahrscheinlichkeitstabellen in der privaten Krankenversicherung 2020, veröffentlicht von der BaFin am 30. Dezember 2021, verwendet. Die **Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen** werden mit dem Teilwert bei Verwendung eines Zinsfußes von 1,82 % (i.Vj. 1,74 %) bewertet. Auch hier erfolgt – dem Verfahren bei den Pensionsrückstellungen entsprechend – gemäß § 246 Abs. 2 S. 2 HGB eine Verrechnung mit den Ansprüchen gegenüber dem Land Nordrhein-Westfalen.

Zur Anpassung der Statistiken an die vorliegenden Bestände werden die tatsächlichen Beihilfekosten für Versorgungsempfänger herangezogen. Dabei ergeben sich drei Kosten-

niveaus in Höhe von 90 %, 65 % und 55 % für verschiedene Berufsgruppen der aus den Statistiken abgeleiteten Kopfschäden. Weiterhin wurde aufgrund von starken Schwankungen der Beihilfekosten die Ermittlung der Anpassungsfaktoren auf Basis der Zahlungen von fünf Jahren vor dem Bilanzstichtag vorgenommen.

Bei gesetzlich krankenversicherten Diakonen wird aufgrund der weitgehenden Leistungserbringung durch die Krankenkasse davon ausgegangen, dass die Höhe der Beihilfen nicht altersabhängig ist. Für diesen Personenkreis wird von durchschnittlichen Beihilfekosten von 50,00 € p. a. bei Ledigen und 100,00 € p. a. bei verheirateten Leistungsempfängern ausgegangen.

Für die Bewertung der Beihilfezahlungen wird unterstellt, dass u. a. aufgrund des medizinisch-technischen Fortschrittes auch zukünftig eine über die Inflationsrate hinausgehende Kostendynamik zu berücksichtigen ist. Aufgrund des aktuell deutlich erhöhten inflatorischen Umfelds wird das Jahr 2024 eine Kostendynamik von jeweils 5,0 % und danach von 3,0 % p. a. berücksichtigt (Staffeltrend). Im Vorjahr war ein linearer Trend von 2,5 % p. a. berücksichtigt worden. Mit dieser Anhebung der langfristigen Trenderwartung wird den steigenden Kosten im Gesundheitsbereich Rechnung getragen.

Die **sonstigen Rückstellungen** sind in Höhe des Erfüllungsbetrags angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Bei ihrer Bemessung sind alle bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses erkannten Risiken angemessen und ausreichend berücksichtigt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

3. Erläuterung zur Bilanz

Erweiterung der Bilanzgliederung

Gemäß § 265 Abs. 5 HGB wurde das Gliederungsschema der Bilanz an die Bedürfnisse des Erzbistums Köln angepasst. Hinzugefügt wurden auf der Aktivseite die Posten „Forderungen aus Kirchensteuern“, „Forderungen gegen das Land NRW“ sowie „Forderungen gegen nahestehende Körperschaften“. Auf der Passivseite wurde die Bezeichnung des Eigenkapitals in „Bistumskapital“ angepasst sowie um zweckgebundene Rücklagen, die ihre handelsrechtliche Entsprechung in den Gewinnrücklagen finden, ergänzt und die Sonderposten „aus Zweckgebundenem Vermögen“, „Zuwendungen zur Finanzierung von Gegenständen des Sachanlagevermögens“ sowie „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und anderen Darlehensgebern“ und „Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Körperschaften“ angepasst.

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des **Anlagevermögens** ergibt sich aus dem Anlagengitter, welches diesem Anhang als Anlage beigefügt ist.

Finanzanlagevermögen

In den Finanzanlagen sind zum 31. Dezember 2023 keine festverzinslichen Wertpapiere über ihrem Zeitwert ausgewiesen.

Das Erzbistum Köln hält zur dauerhaften Vermögensanlage im Finanzanlagevermögen Anteile an zwei für das Erzbistum Köln aufgelegte Spezialfonds, die im Rahmen festgelegter Bandbreiten in Aktien und Rentenpapiere investieren. Der Marktwert der Anteile dieser Spezialfonds beträgt am 31. Dezember 2023 3.679,7 Mio. € (i.Vj. 3.410,8 Mio. €) und 156,9 Mio. € (i.Vj. 151,2 Mio. €) und liegt damit um 268,9 Mio. € bzw. 5,7 Mio. € über dem Marktwert des Vorjahres. Für das Geschäftsjahr 2023 erfolgten am 11. und 19. Dezember 2023 Ausschüttungen in Höhe von 37,0 Mio. €. Im zweiten Spezialfonds erfolgte im Jahr 2023 zur Stabilisierung der Marktwerte eine deutlich reduzierte Ausschüttung von 0,3 Mio. €, im Vorjahr erfolgte keine Ausschüttung.

Aufgrund des erheblichen Zinsanstiegs im Jahr 2022 waren in den Rentenmandaten Kursrückgänge zu verzeichnen, die bei einzelnen unselbständigen Einheiten dazu führten, dass die stichtagsbezogenen Marktwerte die in den Buchwerten repräsentierten historischen Anschaffungskosten unterschritten. Im Jahr 2023 ist eine Erholung zu verzeichnen, allerdings konnten die Buchwerte noch nicht flächendeckend wieder erreicht werden. Von einer voraussichtlich dauernden Wertminderung wird weiterhin nicht ausgegangen, weshalb keine außerplanmäßigen Abschreibungen auf einen niedrigeren beizulegenden Wert erfolgten.

Darüber hinaus bestehen Investitionen in direkt gehaltene festverzinsliche Wertpapiere mit einem Marktwert zum 31. Dezember 2023 in Höhe von 216,7 Mio. € (i.Vj. 185,9 Mio. €) sowie in Immobilienfonds mit einem stichtagsbezogenen Marktwert in Höhe von 219,2 Mio. € (i.Vj. 217,6 Mio. €).

Den ausgewiesenen Buchwerten der Wertpapiere des Anlagevermögens von 3.315,1 Mio. € (i.Vj. 3.284,0 Mio. €) stehen somit Marktwerte von insgesamt 4.272,6 Mio. € (i.Vj. 3.965,5 Mio. €) gegenüber. Somit ergeben sich stichtagsbezogene stille Reserven von 957,5 Mio. € bzw. 28,9 % der Buchwerte (i.Vj. 681,7 Mio. € bzw. 20,8 %).

Beschränkungen in der Möglichkeit der täglichen Rückgabe der Anteile liegen nicht vor.

Der wesentliche **Anteilsbesitz** stellt sich zum 31. Dezember 2023 wie folgt dar:

	Anteil	Stammkapital	Eigenkapital*	Ergebnis*
	%	TEUR	TEUR	TEUR
Anteile an verbundenen Unternehmen:				
Rheinwohnungsbau GmbH, Düsseldorf	70,5	5.200	97.716	6.503
Domkloster Köln GmbH, Köln	90,0	25	8.732	-11
Kath. Jugendagentur Erzbistum Köln, gGmbH	100,0	50	653	-61
Caritas-Betriebsführungs- und Trägergesellschaft mbH, Köln	60,0	6.650	39.915	1.674
Beteiligungen größer 20 %:				
Aachener Siedlungs- und Wohnungsgesellschaft mbH, Köln	41,5	37.000	596.755	23.565
Caritas-Jugendhilfe-Gesellschaft mbH, Köln	50,0	3.600	17.652	1.296
Kplus Gruppe GmbH, Solingen	26,0	1.700	1.445	-105
Verbund Katholischer Kliniken Düsseldorf gGmbH, Düsseldorf	41,7	100	375	2
sonstige Beteiligungen:				
Gemeinnützige Gesellschaft zur Förderung von Wissenschaft und Bildung GmbH, Düsseldorf – Institut für Lehrerfortbildung, Essen	20,0	27	187	0
Gemeinnützige Gesellschaft zur Förderung von Wissenschaft und Bildung GmbH, Mainz	20,0	31	12.123	54
Kath. Fachhochschule gGmbH, Köln	20,0	26	1.143	79
KNA-Kath. Nachrichtenagentur GmbH, Bonn	0,9	687	738	0
Krankenhaus Mörsenbroich-Rath GmbH, Düsseldorf	3,8	51	86.753	53
Tellux Beteiligungsgesellschaft mbH, München	10,6	5.700	9.139	107

* Eigenkapital und Ergebnis Geschäftsjahr 2022

Im Jahr 2023 wurde das Insolvenzverfahren über das Vermögen der Kplus Gruppe eröffnet, daher wurde der Beteiligungsbuchwert in Höhe von 442.000 € vollständig wertberichtigt. Nachdem der Insolvenzplan durch Beschluss des Amtsgerichts Wuppertal vom 29. Januar 2021 rechtskräftig wurde, ist das Erzbistum Köln mit der Aufhebung des Insolvenzverfahrens mit Ablauf des 31. Januar 2024 aus der Gesellschaft ausgeschieden.

Forderungen aus Kirchensteuern

Der Posten enthält die ausstehenden Forderungen aus Erträgen aus Kirchensteuern gegen die Finanzverwaltungen der Länder Nordrhein-Westfalen sowie Rheinland-Pfalz.

Forderungen gegen das Land Nordrhein-Westfalen

Der Posten enthält die ausstehenden Forderungen aus Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem Etat des Kultus-Ministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen.

Sonstige Vermögensgegenstände

Der beizulegende Zeitwert der als Deckungsvermögen i.S.v. § 246 Abs. 2 S. 2 HGB einzustufenden und entsprechend mit den Altersversorgungsverpflichtungen saldierten **Erstattungsansprüche gegen das Land NRW** nach §§ 105 ff. Schulgesetz NRW aus zukünftig zu leistenden Pensionszahlungen an zu Ruhe gesetzte beamtenähnlich beschäftigte Lehrer der erzbischöflichen Ersatzschulen wurde unter Anwendung des kalkulierten Refinanzierungssatzes von 90 % anteilig in Höhe der ermittelten Pensionsrückstellung

bewertet. Bei einem Erfüllungsbetrag der verrechneten Altersversorgungsverpflichtungen für beamtenähnlich beschäftigte Lehrer der erzbischöflichen Schulen in Höhe von 1.987 Mio. €. (i.Vj. 1.887 Mio. €.) beträgt der beizulegende Zeitwert der Erstattungsansprüche gegen das Land NRW 1.789 Mio. €. (i.Vj. 1.698 Mio. €). Dieser Wert ist gleichfalls als Anschaffungskosten der Erstattungsansprüche anzusehen. Die saldierten Aufwendungen und Erträge betragen in 2023 50,7 Mio. € und wurden aus den Personalaufwendungen mit den Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen verrechnet.

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Bei den Altersteilzeitverpflichtungen wurden gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB die Ansprüche gegen das Land Nordrhein-Westfalen aus der Refinanzierung der Personalkosten der Schulen aufgrund des Ersatzschulgesetzes und der Ersatzschulfinanzierungsverordnung verrechnet.

Bei einem unsaldierten Ausweis der Altersteilzeitverpflichtungen und der Ansprüche gegen das Land Nordrhein-Westfalen unter Berücksichtigung des erwarteten Refinanzierungssatzes von 94 % hätte sich zum Stichtag ein Betrag in Höhe von 2,74 Mio. € ergeben.

Bistumskapital

Das Bistumskapital beläuft sich zum 31. Dezember 2023 unverändert auf 822,7 Mio. €.

Gewinnrücklagen

Die Rücklagen im Geschäftsjahr betragen 1.937,1 Mio. € (i.Vj. 1.932,1 Mio. €). Hiervon entfallen unverändert 620,0 Mio. € auf die **Ausgleichsrücklage**. Die **Bauerhaltungs- und Sonderrücklage** erhöht sich um 23,8 Mio. € auf 964,4 Mio. €; maßgeblich hierfür ist die Zuführung zur Bauerhaltungsrücklage in Höhe von 22,8 Mio. €, die aufgrund des erneut hohen Anstiegs des Baupreisindex auf 152,2 (i.Vj. 142,2) nur in Höhe der jährlichen Instandhaltungszuweisungen getätigt wurde. Der rechnerische Anpassungsbedarf beträgt 59,6 Mio. €. Aus der **Rücklage für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** werden 21,1 Mio. € entnommen. Sie weist mit 314,7 Mio. € als über die handelsrechtlichen Vorschriften hinausgehende Vorsorge den Unterschiedsbetrag zwischen der handelsrechtlichen Bewertung der Verpflichtungen aus Pensionen und Beihilfen zur gesamten Barwertermittlung mit einem Rechnungszins von 2,5 % (i.Vj. 2,0 %) aus; dies berücksichtigt den zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses 2023 zu erwartenden weiteren Anstieg des maßgeblichen Rechnungszinses; gemäß der langjährigen Zinsprognose der HEUBECK AG (Stand: März 2024) wird der Rechnungszins bis zum Jahr 2033 auf etwa 3,2 % ansteigen. Diese Entwicklung wird durch

eine weitere moderate Anpassung des zur Bewertung der Versorgungsrücklage herangezogenen Rechnungszinses antizipiert. Gegenläufig wurde bei der Bewertung der Rücklage für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen ein gegenüber der Rückstellungsbewertung langfristiger Aufwandstrend bei den Pensionen von 2,4 % p. a. (i.Vj. 2,0 % p. a.) und bei den Beihilfen von 3,5 % p. a. (i.Vj. 2,5 % p. a.) berücksichtigt. Die **Ergebnisrücklage** erhöht sich um 2,3 Mio. € auf 38,0 Mio. €.

Sonderposten aus Zweckgebundenem Vermögen

Das Erzbistum Köln verwaltet 73 rechtlich unselbständige Stiftungen. Der Sonderposten enthält das Eigenkapital der Stiftungen zum 31. Dezember 2023 in Höhe von 214,6 Mio. € (i.Vj. 217,0 Mio. €). Im Geschäftsjahr 2023 sind 1,4 Mio. € in den Sonderposten eingestellt und 3,8 Mio. € entnommen worden.

Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung von Gegenständen des Sachanlagevermögens

Der Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung von Gegenständen des Sachanlagevermögens wird zum 31. Dezember 2023 mit 6,8 Mio. € (i.Vj. 6,6 Mio. €) ausgewiesen. Im Geschäftsjahr 2023 sind 0,6 Mio. € in den Sonderposten eingestellt, 0,09 Mio. € aufgelöst und 0,3 Mio. € entnommen worden.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Durch die Änderung handelsrechtlicher Vorschriften im Jahr 2016 wurde der handelsrechtliche Ansatz von Rückstellungen für Altersvorsorgeverpflichtungen geändert.

Abzuzinsen sind derartige Rückstellungen nunmehr nicht mehr mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz, der sich aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren ergibt, sondern mit dem Marktzinssatz, der sich aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren ergibt (§ 253 Abs. 2 Satz 1 HGB n.F.). Die Neuregelung ist erstmals auf Jahresabschlüsse für nach dem 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahre anzuwenden. Der durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre liegt für Dezember 2023 bei 1,82 %, der durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre, der in der Vergangenheit herangezogen wurde, liegt zum Bilanzstichtag bei 1,74 %. Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB beläuft sich auf 8.854.703 € (i.Vj. 36.829.348 €). Die Inanspruchnahme beträgt 22.559.655,40 € und die Zuführung 54.823.482,40 €.

Die Auflösung zur Rückstellung der KZVK gemäß Artikel 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB beträgt zum 31. Dezember 2023 99.403,76 € (i.Vj. Zuführung 246.310,73 €).

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betragen zum 31. Dezember 2023 360,6 Mio. € (i.Vj. 325,9 Mio. €). Die Rückstellung setzt sich im Wesentlichen aus folgenden Sachverhalten zusammen, wobei Rückstellungen ab 1 Mio. € im Einzelnen aufgeführt werden:

	Mio. EUR
Rückstellung für Beihilfen	257,3 Mio. €
Rückstellung für das Kirchensteuer-Clearing	47,8 Mio. €
Rückstellung für Schulschließungen/Trägerschaftsaufgaben	11,5 Mio. €
Rückstellung für Strukturbeitrag Ost	7,8 Mio. €
Rückstellung für Verpflichtungen wegen sexuellem Missbrauch (UKA-Verfahren, Prozess- und Regressrisiken)	7,8 Mio. €
Rückstellung für Verpflichtungen für Pensionsberechtigte der Kath. Fachhochschule	5,3 Mio. €
Rückstellung für Urlaub/Mehrarbeit	3,9 Mio. €
Rückstellung für Zuschusszusage Pensionen/Beihilfen der KHKT	3,2 Mio. €
Rückstellung für ausstehende Rechnungen	3,2 Mio. €
Rückstellung für Rechtsstreitigkeiten/Abfindungen/sonstige Personalsachverhalte	3,0 Mio. €
Rückstellung für Rückforderung Zuschüsse Schulen	2,9 Mio. €
Rückstellung für Altersteilzeit	2,7 Mio. €
Rückstellung für Anerkennung von Leid Orden und sonstige Rechtsträger	1,0 Mio. €
Weitere sonstige Rückstellungen	3,2 Mio. €
Summe	360,6 Mio. €

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben in Höhe von 18.214,98 € eine Restlaufzeit zwischen 1 bis 5 Jahren und in Höhe von 2.441,10 € eine Restlaufzeit von über 5 Jahren. Alle übrigen Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr. In den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind keine Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten (31. Dezember 2022: 0 €).

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Erweiterung der Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung

Gemäß § 265 Abs. 5 HGB wurde das Gliederungsschema der Gewinn- und Verlustrechnung an die Bedürfnisse des Erzbistums Köln angepasst. Dementsprechend wurden die Posten „Erträge aus Kirchensteuern“, „Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen“, „Sonstige Umsatzerlöse“ sowie „Aufwendungen aus Zuweisungen und Zuschüssen“ hinzugefügt.

Finanzergebnis

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge betreffen nahezu ausschließlich laufende Guthabenverzinsungen des Liquiditätsbestandes. In den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen wurden aus der Aufzinsung von Rückstellungen 17,1 Mio. € (i.Vj. 16,4 Mio. €) bilanziert. Negativzinsen sind im Geschäftsjahr keine angefallen (i.Vj. 0,5 Mio. €).

Zudem berücksichtigt das Finanzergebnis außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen, die erstmals als eigener Posten ausgewiesen werden. Dieser Posten umfasst im Berichtsjahr insbesondere die außerplanmäßige Abschreibung des vollständigen Beteiligungswertes von 0,4 Mio. € an der Kplus Gruppe GmbH. Daneben werden hier Wertminderungen von inflationsindexierten Anleihen als außerplanmäßige Abschreibungen erfasst, die im Berichtsjahr rund 0,1 Mio. € betragen. Im Vorjahr wurden diese als sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen erfasst; wegen Geringfügigkeit wurde auf eine Umgliederung der Vorjahreswerte verzichtet.

Periodenfremde Sachverhalte

In den sonstigen Erträgen sind Erträge aus Auflösungen von Rückstellungen mit 34,1 Mio. € (i.Vj. 22,0 Mio. €) enthalten, davon 10,4 Mio. € (i.Vj. 12,2 Mio. €) aus der Veränderung der Pensionsrückstellung sowie 3,3 Mio. € (i.Vj. 4,0 Mio. €) aus der Auflösung der Beihilferückstellung. Die Erträge aus hinfälligen Bewilligungen belaufen sich auf 0,7 Mio. € (i.Vj. 1,2 Mio. €). Die sonstigen Aufwendungen beinhalten periodenfremde Aufwendungen von 0,1 Mio. € (i.Vj. 0,4 Mio. €).

Sonstige Steuern

Unter den Sonstigen Steuern werden insbesondere Grundsteuern erfasst. Der Posten enthält im Berichtsjahr Steuererstattungen in Höhe von rund 197.460,00 €. Ohne Berücksichtigung dieser Erstattungen ergibt sich ein Aufwand auf Vorjahresniveau in Höhe von 196.803,83 €.

5. Nachtragsbericht

Wesentliche Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres sind nicht eingetreten.

6. Sonstige Angaben

Beschäftigte

Im Berichtsjahr waren im Durchschnitt 4.306 Mitarbeiter (i.Vj. 4.419) beschäftigt, davon

	2023	2022
Mitarbeiter in den Erzb. Schulen	1.863	1.935
Mitarbeiter im Bereich Laien	1.572	1.555
Mitarbeiter im Pastoralen Dienst	871	929
Summe	4.306	4.419

Erläuternd wird darauf hingewiesen, dass das Verfahren zur Ermittlung der Mitarbeiterzahl im Berichtsjahr geändert wurde und damit die Vorjahreswerte nicht uneingeschränkt vergleichbar sind. Daneben ist der unter der Rubrik „Mitarbeiter im Pastoralen Dienst“ angegebene Wert aufgrund der hier geltenden handelsrechtlichen Abgrenzung nicht mit anderen Angaben und Statistiken zu diesem Bereich vergleichbar.

Haftungsverhältnisse

Die angestellten Mitarbeiter des Erzbistums Köln erhalten eine betriebliche Altersversorgung (Zusatzversorgung) auf der Grundlage der Kirchlichen Arbeits- und Vergütungsordnung. Das Erzbistum Köln als Dienstgeber erfüllt diesen Anspruch auf Zusatzversorgung durch Versicherung bei der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse des Verbandes der Diözesen Deutschlands (KZVK), Köln. Gegenüber den angestellten Mitarbeitern bestehen mittelbare Versorgungsverpflichtungen, da eine subsidiäre Einstandspflicht des Erzbistums Köln für den Fall gegeben ist, dass die KZVK ihren Versorgungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen kann.

Das Erzbistum Köln hat sich, gemeinsam mit den im Verband der Diözesen Deutschlands organisierten (Erz-)Bistümern, verpflichtet, als Gesamtschuldner etwaige Fehlbeträge zu decken, die bei der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse des Verbandes der Diözesen Deutschlands (KZVK), Köln, entstehen, wenn durch eine versicherungstechnische Bilanz festgestellt wird, dass die Liquidität der KZVK auf Dauer gefährdet ist. Erst nach einem Verzehr der Kapitalausstattung zunächst der KZVK selbst sowie dem darauffolgenden Einstand der Be-

teiligten der KZVK wäre mit einer Inanspruchnahme der Haftung für die deutschen (Erz-)Diözesen zu rechnen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen belaufen sich zum 31. Dezember 2023 auf 55,0 Mio. €.

Darin enthalten ist eine durch den Beitritt des Erzbistums Köln zum Interdiözesanen Notfall-Sicherungssystem (INS) verbundene Verpflichtung zur anteiligen Dotierung von insgesamt 9,4 Mio. €, die in drei gleichen Tranchen in den Jahren 2024, 2025 und 2026 erfolgen wird. Mit dem INS können in einem finanziellen Notfall bankseitig gewährte Darlehen für (Erz-)Bistümer in einer Restrukturierungsphase auf Basis klarer Voraussetzungen besichert werden. Ein solcher Notfall liegt dann vor, wenn im Zuge einer zukunftsorientierten Restrukturierung eine vorübergehende Illiquidität droht. Dieses Notfall-Sicherungssystem wird finanziell von allen (Erz-)Bistümern ausgestattet. Das INS hat eine Laufzeit von 30 Jahren, danach besteht für die einzahlenden (Erz-)Bistümer ein Rückzahlungsanspruch nebst aufgelaufener Kapitalerträge.

Weitere ergänzende Angaben

Das vom Abschlussprüfer berechnete Gesamthonorar für das Geschäftsjahr 2023 beläuft sich auf voraussichtlich 124.355,00 € (einschl. Auslagen und Umsatzsteuer). Im Geschäftsjahr 2023 wurden durch den für die Jahresabschlussprüfung bestellten Abschlussprüfer darüber hinaus keine Leistungen erbracht und abgerechnet.

Kirchensteuer- und Wirtschaftsrat

Vorsitzender:

Dr. Rainer Maria Kardinal Woelki, Köln	Erzbischof von Köln
Msgr. Guido Assmann, Köln	Generalvikar des Erzbischofs von Köln (vertretend nach Maßgabe des Erzbischofs)

Mitglieder aus dem Priesterrat:

Pfr. Norbert Hörter, Bergisch Gladbach	Kreisdechant Rh.-Berg. Kreis
Pfr. Michael Mohr, Solingen	Stadtdechant Solingen

Gewählte Mitglieder:

Prof. Dr. Peter Balzer, Grevenbroich	Rechtsanwalt
Martin Blasig, Köln	Dipl.-Kaufmann
Prof. Dr. Michael Els, St. Augustin	Professor
Michael Evert, Köln	Rechtsanwalt
Jutta Faasen, Kerpen	Architektin
Maximilian Finke, Rösrath	Dipl.-Kaufmann
Michael Fischer, Düsseldorf	Rechtsanwalt
Dr. Marcus Heinrich, Bonn	Unternehmer
Mark Kahlenberg, Köln	Bankkaufmann
Benjamin Kirmas, Ratingen	Dipl.-Wirtschaftsjurist
Thorsten Krain, Neunkirchen-Seelscheid	Steuerberater
Dorothee Lammersen, Düsseldorf	Dipl.-Finanzwirtin
Hildegard Metten, Bergisch Gladbach	Dipl.-Kauffrau
Ulrich Richter, Düsseldorf	Bankdirektor i.R.
Iris Rose, Hennef	Finanzbeamtin
Willy Schlömer, Dormagen	Dipl.-Kaufmann
Thomas Schmitz, Wuppertal	Ltd. Angestellter
Wolfgang Schuster, Köln	Geschäftsführer i.R.
Christoph Gerhard Stein, Hürth	Steuerberater
Jutta Stüsgen, Neuss	Steuerberaterin
Manfred Vehreschild, Leverkusen	Finanzvorstand a.D.

Berufene Mitglieder:

Dr. Mechthild König, Bergisch Gladbach	Unternehmensberaterin
Thomas Nickel, Neuss	Versicherungsdirektor i.R.
Martina Rübhausen, Köln	Steuerberaterin

Leiter des Erzbistums und gesetzlicher Vertreter

Dr. Rainer Maria Kardinal Woelki, Köln	Erzbischof von Köln
--	---------------------

Generalvikar des Erzbischofs von Köln

Msgr. Guido Assmann, Köln	mit der Befugnis zur gerichtlichen und außergerichtlichen Vertretung
---------------------------	--

Ökonom

Gordon Sobbeck, Hachenburg	mit der Befugnis zur außergerichtlichen Vertretung
----------------------------	--

Amtsleitung

Frank Hüppelshäuser, Ruppichterath	mit der Befugnis zur gerichtlichen und außergerichtlichen Vertretung
------------------------------------	--

Vermögensrat

Vorsitzender:

Dr. Rainer Maria Kardinal Woelki, Köln	Erzbischof von Köln
Msgr. Guido Assmann, Köln	Generalvikar des Erzbischofs von Köln (vertretend)
Michael Evert, Köln	Rechtsanwalt
Dr. Marcus Heinrich, Bonn	Unternehmer
Pfr. Norbert Hörter, Bergisch Gladbach	Kreisdechant Rh.-Berg. Kreis
Dorothee Lammersen, Düsseldorf	Dipl.-Finanzwirtin
Ulrich Richter, Düsseldorf	Bankdirektor i.R.
Thomas Schmitz, Wuppertal	Ltd. Angestellter
Christoph Gerhard Stein, Hürth	Steuerberater

Konsultorenkollegium:

Vorsitzender:

Dr. Rainer Maria Kardinal Woelki, Köln	Erzbischof von Köln
Msgr. Guido Assmann, Köln	Generalvikar des Erzbischofs von Köln (vertretend)

Mitglieder:

Msgr. Guido Assmann, Köln	Dompropst
Msgr. Robert Kleine, Köln	Domdechant
Prälat Dr. Günther Assenmacher, Köln	residierender Domkapitular
Msgr. Markus Bosbach, Köln	residierender Domkapitular
Pfr. Dr. Dominik Meiering, Köln	residierender Domkapitular
Prof. Dr. Christoph Ohly	residierender Domkapitular (ab 21. Januar 2024)
Weihbischof Ansgar Puff, Köln	residierender Domkapitular
Prälat Hans-Josef Radermacher, Köln	residierender Domkapitular
Prälat Josef Sauerborn, Köln	residierender Domkapitular (bis 16. September 2023)
Weihbischof Dr. Dominikus Schwaderlapp, Köln	residierender Domkapitular
Weihbischof Rolf Steinhäuser, Köln	residierender Domkapitular
Dr. Thomas A. Weitz, Köln	residierender Domkapitular

Weitere Angaben

Von der Schutzklausel gemäß § 286
Abs. 4 HGB wurde Gebrauch gemacht.

Köln, den 24. Mai 2024

Msgr. Guido Assmann
Generalvikar

Gordon Sobbeck
Ökonom

Frank Hüppelshäuser
Amtsleitung

Entwicklung des Anlagevermögens

Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten

	Stand 31.12.2022	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Stand 31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.538.513,45	275.455,18	0,00	16.156,37	3.797.812,26
	3.538.513,45	275.455,18	0,00	16.156,37	3.797.812,26
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	966.073.490,5	6.308.261,43	6.516.383,01	0,00	978.898.134,94
2. Technische Anlagen und Fahrzeuge	17.495.131,03	28.329,08	62.204,83	0,00	17.585.664,94
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	41.892.430,36	7.496.391,06	500.770,93	1.767.629,23	48.121.963,12
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	32.928.764,01	32.714.126,73	-7.079.358,77		58.563.531,97
	1.058.389.815,90	46.547.108,30	0,00	1.767.629,23	1.103.169.294,97
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	20.938.499,69	0,00	0,00	0,00	20.938.499,69
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	16.940.222,10	0,00	0,00	0,00	16.940.222,10
3. Beteiligungen	19.504.074,66	0,00	0,00	0,00	19.504.074,66
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	3.288.167.555,66	30.972.055,31	0,00	0,00	3.319.139.610,97
5. Sonstige Ausleihungen	6.404.210,50	4.869,83	0,00	66.610,63	6.342.469,70
	3.351.954.562,61	30.976.925,14	0,00	66.610,63	3.382.864.877,12
Anlagevermögen gesamt	4.413.882.891,96	77.799.488,62	0,00	1.850.396,23	4.489.831.984,35

Kumulierte Abschreibungen

Buchwerte

	Stand 31.12.2022	Abschreibungen des Geschäftsjahres	Abgänge	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2023	Vorjahr 31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	2.855.070,45	483.827,99	13.557,18	3.325.341,26	472.471,00	683.443,00
	2.855.070,45	483.827,99	13.557,18	3.325.341,26	472.471,00	683.443,00
	308.073.043,63	25.995.170,00		334.068.213,63	644.829.921,31	658.000.446,87
	8.344.272,03	1.240.799,91		9.585.071,94	8.000.593,00	9.150.859,00
	24.159.246,82	4.566.633,23	0,00	26.958.797,01	21.163.166,11	17.733.183,54
	0,00		1.767.083,04	0,00	58.563.531,97	32.928.764,01
	340.576.562,48	31.802.603,14	1.767.083,04	370.612.082,58	732.557.212,39	717.813.253,42
	0,00	0,00	0,00	0,00	20.938.499,69	20.938.499,69
	0,00	0,00	0,00	0,00	16.940.222,10	16.940.222,10
	1.231.048,83	442.000,00	0,00	1.673.048,83	17.831.025,83	18.273.025,83
	4.052.875,32	66.286,30	0,00	4.119.161,62	3.315.020.449,35	3.284.114.680,34
	1.161.961,27	0,00	0,00	1.161.961,27	5.180.508,43	5.242.249,23
	6.445.885,42	508.286,30	0,00	6.954.171,72	3.375.910.705,40	3.345.508.677,19
	349.877.518,35	32.794.717,43	1.780.640,22	380.891.595,56	4.108.940.388,79	4.064.005.373,61

Lagebericht für das Erzbistum Köln und den Erzbischöflichen Stuhl Köln zum Wirtschaftsjahr 2023

1. Grundlagen

1.1. Grundlage des Jahresabschlusses

Das Erzbistum Köln, Köln, sowie der Erzbischöfliche Stuhl Köln, Köln, sind Körperschaften öffentlichen Rechts mit Sitz in der Marzellenstraße 32, 50668 Köln. Für beide Körperschaften erfolgt eine gemeinsame Rechnungslegung; es wird nicht zwischen Geschäftsvorfällen beider Körperschaften unterschieden. Dementsprechend sieht die Ordnung für die im Bereich der wirtschaftlichen Angelegenheiten der Erzdiözese Köln tätigen Organe in Art. 24 Abs. 2 vor, dass sowohl der Wirtschaftsplan als auch der Jahresabschluss für beide Körperschaften gemeinsam aufgestellt werden kann.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 wurde freiwillig nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuchs (HGB) für große Kapitalgesellschaften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt.

1.2. Örtliche Rahmenbedingungen und Mitgliederzahl der katholischen Kirche in Deutschland insgesamt und im Erzbistum Köln

Nahezu in der Mitte des Erzbistums liegt mit der Stadt Köln die nach Einwohnerzahl größte Stadt in Nordrhein-Westfalen. Von den zehn einwohnerstärksten Städten Nordrhein-Westfalens befinden sich mit der Landeshauptstadt Düsseldorf und den Städten Wuppertal und Bonn drei weitere im Erzbistum Köln.

Nordöstlich erstreckt sich das Erzbistum bei Essen-Kettwig bis an die Ruhr und im Osten bis Bergneustadt bei Gummersbach. Im Kreis Altenkirchen, am Rande des Westerwaldes, liegt die südöstliche Bistumsgrenze auf rheinland-pfälzischem Gebiet. Sie folgt dann dem Lauf des Rheins von Unkel bis Bad Honnef und verläuft dort in südwestlicher Richtung parallel zum Ahrtal. Dort markieren die Städte Zülpich und Bad Münstereifel die äußerste südwestliche Ausdehnung des Erzbistums. Im Nordwesten sind es die Städte Bergheim und

Grevenbroich. Bei Meerbusch nördlich von Neuss trifft die Bistumsgrenze wieder auf den Rhein. Das Erzbistum hat eine Fläche von 6.181 Quadratkilometern. Das entspricht knapp einem Fünftel der Fläche des Landes NRW.

Die katholische Kirche in Deutschland unterteilt sich in 27 Diözesen und zählt etwa 20,9 Millionen Gläubige (Stand: 2022). Die Diözesen einer Region sind zu einer Kirchenprovinz zusammengefasst. Die vorrangige Diözese einer Kirchenprovinz heißt Erzdiözese oder auch Erzbistum. In Deutschland gibt es sieben Kirchenprovinzen. Die Kirchenprovinz Köln, welcher der Erzbischof von Köln als Metropolit vorsteht, umfasst als weitere Diözesen die Suffraganbistümer Aachen, Essen, Limburg, Münster und Trier. Das Erzbistum Köln ist mit etwa 1,68 Mio. Katholiken (Stand: 2023) das mitgliederstärkste Bistum in Deutschland.

1.3. Rechtliche Rahmenbedingungen und Aufgabengebiete

Dem Erzbistum Köln wurde gemäß Art. 137 V WRV, vom 11. August 1919, der nach Art. 140 GG Bestandteil des Grundgesetzes ist sowie aufgrund von Art. 13 Reichskonkordat vom 20. Juli 1933, die Rechtsstellung als Körperschaft öffentlichen Rechts zuerkannt. Neben dem Erzbistum Köln und dem Erzbischöflichen Stuhl zu Köln bestehen auf dem Gebiet des Erzbistums Köln zahlreiche kirchliche Einrichtungen in der Rechtsform rechtlich selbständiger Körperschaften öffentlichen Rechts, wozu insbesondere die Kirchengemeinden zählen. Die kirchenrechtliche Struktur der katholischen Kirche ist somit staatskirchenrechtlich anerkannt.

Die wesentliche Aufgabenstellung des Erzbistums Köln drückt sich aus in den pastoralen Aktivitäten der Territorialen Seelsorge (Pfarrseelsorge) und der Kategorialen Seelsorge (z. B. Jugendseelsorge, Erwachsenenseelsorge, Schul- und Hochschulpastoral, Seelsorge im Sozial- und Gesundheitswesen). Alle Einrichtungen und Aktivitäten dienen den Grundvollzügen der katholischen Kirche, die sich in Zeugnis, Liturgie und Diakonie ausdrücken.

In 2023 bestanden im Gebiet des Erzbistums Köln 509 rechtlich selbständige Kirchengemeinden in 177 Seelsorgebereichen sowie 15 rechtlich selbständige Gemeindeverbände und eine Vielzahl von Kirchengemeindeverbänden, die im Wesentlichen über Zuweisungen und Zuschüsse des Erzbistums Köln finanziert werden.

Unter der Überschrift #ZusammenFinden wurde bis März 2023 ein Weg beschritten, auf dem der Zuschnitt der künftigen Pastoralen Einheiten festgelegt wurde. Danach werden

aus den bestehenden 177 Seelsorgebereichen 67 Pastorale Einheiten entwickelt. Sie bilden den Planungsrahmen für die weitere Entwicklung der Seelsorge und den Personaleinsatz in den kommenden Jahren. Mit der Zusammenfassung der heutigen 177 Seelsorgebereiche zu 67 Pastoralen Einheiten begegnet das Erzbistum Köln den tiefgreifenden Veränderungen im kirchlichen Leben. Nach einem umfassenden Beratungsprozess im Diözesanpastoralrat und im Kirchensteuer- und Wirtschaftsrat sowie nach kurialer Beratung hat der Erzbischof eine Entscheidung zur Rechtsform der Pastoralen Einheiten getroffen.

Danach sollen alle Pastoralen Einheiten bis Ende 2032 in einem individuell gestalteten, schrittweisen Prozess zu jeweils einer Pfarrei fusioniert werden, die aus vielen lebendigen Gemeinden besteht, in denen der Glaube weiterhin vor Ort gelebt und gefeiert wird. Diese Gemeinden werden die maßgeblichen, vom Erzbistum unterstützten Orte des kirchlichen Lebens in den Pastoralen Einheiten sein. Daneben berücksichtigt die Entscheidung auch die Wahrnehmung aus dem Beratungsprozess, dass sich viele Menschen das kirchliche Leben in derart großen Strukturen nur schwer vorstellen können, beispielsweise aufgrund großer geografischer Entfernungen, sehr unterschiedlicher Situationen in den verschiedenen bestehenden Seelsorgebereichen oder auch aufgrund der Einschätzung, dass es vor Ort auch auf lange Sicht genug Menschen geben wird, die sich verbindlich in Kirchenvorständen und Pfarrgemeinderäten engagieren werden. Diesen Wirklichkeiten Rechnung tragend, wird bei Vorliegen klar zu definierender Bedingungen (z. B. Funktionsfähigkeit der Gremien und ein einmütiges Votum in der Pastoralen Einheit) die Möglichkeit bestehen, anstelle der Fusion zu einer Pfarrei bis Ende 2032 auf Ebene der Pastoralen Einheit einen Kirchengemeindeverband (KGV) als gemeinsamen Rechtsträger zu gründen und eine Pfarreiengemeinschaft zu bilden. Voraussetzung dafür ist jedenfalls die Fusion der Kirchengemeinden und Pfarreien auf Ebene der bisherigen Seelsorgebereiche bis Ende 2030.

Das Erzbistum Köln ist Träger von 32 Schulen verschiedener Schulformen bzw. Bildungswege, die von etwa 22.700 Schülerinnen und Schülern besucht werden.

Namhafte Einrichtungen für Wissenschaft und Kunst (z. B. Kunstmuseum Kolumba, Erzb. Diözesan- und Dombibliothek, Historisches Archiv) werden vom Erzbistum Köln unterhalten. In regional organisierten, rechtlich selbständigen Einrichtungen (Bildungswerken) werden Angebote der Erwachsenenbildung konzipiert und entsprechende Veranstaltungen durchgeführt. Diesem Auftrag dienen ebenfalls die verschiedenen vom Erzbistum Köln selbst und weiteren rechtlich

selbständigen kirchlichen Einrichtungen unterhaltenen Bildungs- und Tagungshäuser. Sie bieten darüber hinaus Tagungs- und Hotelkapazitäten für kirchliche und nicht kirchliche Kunden an.

1.4. Allgemeine Strukturdaten des Erzbistums Köln

In seiner pastoralen Aufbauorganisation unterteilt sich das Erzbistum Köln in drei Pastoralbezirke (Nord, Mitte und Süd). Jeder Pastoralbezirk unterteilt sich in mehrere Stadt- und Kreisdekanate. Insgesamt zählt das Erzbistum Köln sieben Stadt- und acht Kreisdekanate. Die Stadt- und Kreisdekanate unterteilen sich in insgesamt 177 Seelsorgebereiche, mit jeweils einer oder mehreren Kirchengemeinden. Die territorialen Strukturen des Erzbistums Köln unterhalb der Pastoralbezirke sind als Kirchengemeinden, Kirchengemeindeverbände oder Gemeindeverbände jeweils rechtlich eigenständige Körperschaften öffentlichen Rechts.

Neben der pastoralen Struktur ist die katholische Wohlfahrtspflege im Erzbistum Köln als weiterer Grundvollzug kirchlichen Handelns unter dem Diözesan-Caritasverband (DiCV) für das Erzbistum Köln e.V. organisiert. Der DiCV ist Dachverband für 14 Stadt- und Kreis-Caritasverbände. Daneben gehören auch die Fachverbände Sozialdienst katholischer Frauen (SkF), Sozialdienst Katholischer Männer (SKM), beziehungsweise Sozialdienst Katholischer Frauen und Männer (SKFM) und IN VIA zur Caritas-Familie. Zum Hilfenetz der Caritas im Erzbistum Köln gehören außerdem der Kreuzbund, die Selbsthilfe- und Helfergemeinschaft für Suchtkranke und ihre Angehörigen, der Malteser-Hilfsdienst, die Vinzenz- und Caritas-Konferenzen sowie zahlreiche weitere katholische Initiativen und Träger caritativer Dienste und Einrichtungen.

1.5. Rahmenbedingungen durch finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die Verwaltung des Erzbistums erfolgt durch die Erzbischöfliche Kurie, insbesondere das Erzbischöfliche Generalvikariat und die Erzbischöfliche Finanz- und Vermögensverwaltung, die gemeinsam unter der einheitlichen Bezeichnung „Erzbischöfliches Generalvikariat“ auftreten. Weitere Bestandteile der Erzbischöflichen Kurie sind die Bischofsvikariate und das Erzbischöfliche Offizialat.

Mit dem Diözesengesetz zur Ordnung der Erzbischöflichen Kurie im Erzbistum Köln vom 18. November 2022 mit Inkrafttreten zum 1. Januar 2023 wurde die Diözesanverwaltung durch den Erzbischof gänzlich neu geordnet und im Kern in drei Geschäftsbereiche untergliedert. Dem Generalvikar, Msgr. Guido Assmann, ist der pastoral-strategische Bereich zugeordnet, zudem nimmt er das Amt des Moderators der Kurie wahr. Zusätzlich wurde gemäß Can. 145 § 2 CIC eine Amtsleitung als eigenständiges Amt eingerichtet; die Amtsleitung, Herr Frank Hüppelshäuser (ab 1. Januar 2023 für eine Amtszeit von fünf Jahren gem. Art. 4 § 2 des Diözesengesetzes) soll eine professionelle, effiziente sowie im gebotenen Umfang transparente Verwaltung sicherstellen und sorgt zudem für eine Koordination und Vernetzung aller Organisationseinheiten der Erzbischöflichen Kurie. Dem Ökonomen, Herrn Finanzdirektor Gordon Sobbeck, ist der gesamte Bereich der Finanz- und Vermögensverwaltung verantwortlich übertragen; der Ökonom wurde am 6. Juli 2019 für eine fünfjährige Amtszeit gem. Can. 494 CIC ernannt. Der Generalvikar und die Amtsleitung sind zur gerichtlichen und außergerichtlichen Vertretung des Erzbistums Köln und des Erzbischöflichen Stuhls Köln berufen; der Ökonom ist zur außergerichtlichen Vertretung der Körperschaften berechtigt.

Durch eine im Jahr 2023 neu geordnete klare und transparente kuriale Gremienstruktur wird ein abgestimmtes Vorgehen im Leitungshandeln sowie ein Mehraugenprinzip bei wichtigen Entscheidungen verbindlich institutionalisiert.

Mit dem Inkrafttreten einer neuen Organisationsstruktur am 01. Juni 2023 wurde das Projekt der Reorganisation des Erzbischöflichen Generalvikariates erfolgreich abgeschlossen. Ziel war die Schaffung einer klaren und nachvollziehbaren neuen Struktur und Arbeitsweise für das Erzbischöfliche Generalvikariat, die den bestehenden und kommenden Herausforderungen für das Erzbistum Köln angemessen ist. Darüber hinaus wurden Kompetenzen gebündelt, Doppelstrukturen abgebaut, Führungsebenen reduziert und damit die Grundlage für eine agile und effizientere Ablauforganisation gelegt.

Das Handeln im Erzbistum Köln ist maßgeblich durch Rahmenbedingungen in Form von finanziellen und nicht-finanziellen Leistungsindikatoren beeinflusst. Die Kirchensteuererträge und die Aufwendungen aus Zuweisungen und Zuschüssen sind die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren. Der wichtigste nicht-finanzielle Leistungsindikator ist die Entwicklung der Mitgliederzahl.

Eine transparente Darstellung der finanziellen Situation des Erzbistums Köln, die dem allgemeinen Interesse nach Informationen über das Vermögen Rechnung trägt, ist seit Jahren eines der erklärten Ziele der katholischen Kirche von Köln. Dazu gehört die freiwillige Anwendung der handelsrechtlichen Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuchs für große Kapitalgesellschaften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, wie auch die jährliche Veröffentlichung eines umfassenden Finanzberichts.

Erstmals mit dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 veröffentlichte das Erzbistum Köln, die Transparenzvereinbarungen auf der Ebene der Deutschen Bischofskonferenz vollständig umsetzend, neben der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung, die bereits bisher Gegenstand der Finanzberichte waren, auch den vollständigen Anhang und Lagebericht. Dadurch ist es den Gläubigen und der interessierten Öffentlichkeit künftig noch besser möglich, sich ein umfassendes Bild zur wirtschaftlichen Situation des Erzbistums Köln zu machen. Diese vollständige Transparenz wird auch für den vorliegenden Jahresabschluss und für die künftigen Jahre handlungsleitend sein.

1.6. Gegenwärtige Entwicklungen

Das Erzbistum Köln befindet sich in einer Phase dynamischer Entwicklungen und Zukunftsgestaltung auf mehreren Ebenen. Dabei ist das Erzbistum mit seinen spezifischen Herausforderungen eingebunden in einen gesamtgesellschaftlichen und deutschlandweiten Prozess rückläufiger Katholikenzahlen, wobei im Vorjahresvergleich, wie in Abschnitt 3.2.1 dargestellt, ein Absinken des Austrittsniveaus verzeichnet werden kann.

Zahlreiche Veränderungsprozesse sind ausgerichtet auf das von Erzbischof Rainer Maria Kardinal Woelki im Blick auf die gesamte Erzdiözese ausgesprochene übergeordnete Ziel der Evangelisierung. Dabei nimmt der Erzbischof ausdrücklichen Bezug auf das Apostolische Schreiben Evangelium Gaudium des Heiligen Vaters aus dem Jahr 2013 sowie das Schreiben von Papst Franziskus an das pilgernde Volk Gottes in Deutschland vom 29. Juni 2019. Die Schaffung eines Rahmens und Strukturen, die der Evangelisierung in dieser Zeit dienen, sind prioritär. Der Erzbischof beschreibt sie in vier Dimensionen:

In der christlichen Berufung zur Nachfolge Jesu ergibt sich als bleibender Auftrag, das Leben aus der Beziehung zu Christus zu gestalten. Dazu zählt, Bedingungen zu schaffen, in denen geistliche Berufungen wachsen können und gefördert werden, durch unterschiedliche Formate die Sprachfähigkeit der Haupt- und Ehrenamtlichen zu Fragen des Glaubens und der Gottesbeziehung zu fördern und all das zu priorisieren, was der Vertiefung und Stärkung der Beziehung mit Christus dient, insbesondere die Auseinandersetzung mit der Heiligen Schrift und die Feier der Eucharistie.

Den Menschen die Frohe Botschaft zu verkünden und missionarisch Kirche zu sein ist wesentlich für die christliche Sendung. Dazu bedarf es der Glaubensverkündigung und des gezielten Einsatzes der zur Verfügung stehenden Kommunikationsmittel. Es geht um die gezielte und bewusste Einladung von Menschen, Teil der Gemeinschaft zu werden und bewusst als Christen zu leben; dabei wird besonders priorisiert, was insbesondere junge Menschen neu mit Christus in Berührung bringt.

Christsein muss im Handeln wirksam werden. Deshalb ist die Solidarität mit den Armen, Kranken, Verfolgten, Flüchtlingen und Ausgegrenzten von besonderer Bedeutung. Kirche muss dort präsent sein, wo Trost, Nähe und Hilfe gebraucht werden, mit besonderer Priorisierung von Beistand und Hilfe in existenzieller Not.

Schließlich beruht das heutige Katholisch sein darauf, Teil einer weltumspannenden und generationenübergreifenden Gemeinschaft zu sein. Christsein heute ist nur möglich, weil der Glaube über die Jahrhunderte durch die Kirche lebendig gehalten wurde. Heutige Verantwortung ist es, auch zukünftigen Generationen kirchliches Leben und die Weitergabe des Glaubens zu ermöglichen. Generationengerechtes Handeln zeigt sich darin, heute Entscheidungen so zu treffen, dass auch in Zukunft noch Entscheidungen möglich sind. In besonderer Weise drückt sich dies im Engagement für die Bewahrung der Schöpfung und in der nachhaltig finanzierbaren Aufstellung, Organisation und Strukturen aus.

Auf der Grundlage dieser strategischen Zielsetzung finden in den unterschiedlichsten Bereichen des Erzbistums gezielte Entwicklungsprozesse statt.

Der Aufstellung der künftigen insgesamt 67 Pastoralen Einheiten im Erzbistum kommt dabei eine besonders wesentliche Rolle zu. Bei aller anstehenden Veränderung kommt es darauf an, einen Rahmen zu schaffen, in dem kirchliches Leben bei den Menschen vor Ort gestaltet werden kann und erfahrbar wird. Dieser Prozess wird sowohl inhaltlich als auch administrativ sowie in der Perspektive der künftigen langfristigen Verwaltungsunterstützung durch das Erzbischöfliche Generalvikariat mit höchster Priorität unterstützt und gefördert. Dazu werden im Jahr 2024 Perspektivgespräche mit allen Pastoralen Einheiten geführt und zudem im Erzbischöflichen Generalvikariat die Voraussetzungen für eine wirksame Unterstützungs- und Begleitstruktur geschaffen.

Mit der Aufstellung der Pastoralen Einheiten sind zahlreiche weitere Entwicklungsfelder verbunden und mit wechselseitigen Beziehungen versehen, die eine ganzheitliche Steuerung im Rahmen eines Transformationsprogramms erfordern. Das Transformationsprogramm ermöglicht eine aufeinander abgestimmte und zielgerichtete Handlungsweise mehrerer Entwicklungskontexte, beispielsweise im Bereich der Trägerschaft und Verwaltung der Kindertagesstätten, der vielschichtigen Verwaltungsunterstützung und des Gebäudebestands im Kontext dessen schöpfungsfreundlicher Aufstellung.

Dies erfordert eine effiziente Aufstellung der Verwaltungsstrukturen, die gezielt und mit hohem Verbindlichkeitsgrad gesteigert werden soll. Konkrete Maßnahmen werden bereits im Jahr 2024 ergriffen und umgesetzt, weitere auf nahe Zukunft hin geplant. Eine Steigerung der Effizienz ist sowohl zur Bewältigung der bestehenden erheblichen Aufgaben als auch im Blick auf notwendige Konsolidierungsprozesse erforderlich.

Diese Maßnahmen fügen sich ein in die bereits im Jahr 2022 durch Kardinal Woelki initiierte und im Jahr 2023 abgeschlossene Verwaltungsreform, die eine jederzeit disziplinübergreifende, transparente, regelbasierte und effiziente Organisation des Erzbischöflichen Generalvikariats bewirken soll.

Diese angezielte Wirkung ist im Blick auf den Wirtschaftlichen Rahmenplan besonders bedeutsam, hier begegnen sich pastorale und wirtschaftliche Dimensionen in besonders ausgeprägter Weise, wenn es gelingen soll, das pastoral-inhaltlich Notwendige mit dem wirtschaftlich Darstellbaren in bestmöglichen Einklang zu bringen.

In erkennbarer Weise gibt das Erzbistum Köln einer dynamischen Entwicklung und Zukunftsgestaltung Priorität. In diese Prozesse wirken gleichwohl auch noch die in den vergangenen Jahren an dieser Stelle dargelegten Entwicklungen mit einem andauernden Vertrauensverlust, die noch nicht als überwunden bezeichnet werden können. Auch vor diesem Hintergrund sind die Nachvollziehbarkeit von Entscheidungen sowie eine intensive Kommunikation von herausragender Bedeutung.

Gleichzeitig werden die Anstrengungen in den Bereichen der Corporate Governance und des Compliance-Managements ebenso mit Priorität fortgesetzt, weil sie einen wirksamen Beitrag für ein glaubwürdiges und regelbasiertes Handeln leisten und die grundlegende Voraussetzung schaffen, verloren gegangenes Vertrauen wiederzugewinnen. Daher strebt das Erzbistum Köln sehr bewusst eine Vorreiterrolle in diesen zentralen Bereichen an.

2. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

2.1. Erläuterungen zur Ertragslage

Die Erträge des Erzbistums Köln stehen im Gegensatz zum erwerbswirtschaftlichen Bereich grundsätzlich in keiner unmittelbaren Relation zu den erbrachten Leistungen im Sinne einer gewerblichen Wertschöpfungskette.

Während im Blick auf die Kirchensteuer die Bemessungsgrundlage (Einkommensteuer) und der Hebesatz eine normative Festsetzung erfahren, stellt die auch durch die Angebote und das Erscheinungsbild des Erzbistums beeinflusste Bindung der Mitglieder und damit verbunden eine Besteuerung eine mittelbare Relation dar. Nur in relativ geringem Maße werden für erbrachte Leistungen Entgelte erhoben (insbesondere in den Bildungs- und Tagungshäusern).

Die zur Aufgabenfinanzierung notwendige Liquidität wird überwiegend aus kirchenhoheitlichen Erträgen (insbesondere Kirchenlohn- und Kircheneinkommensteuer) und öffentlichen Zuschüssen (primär Landeszuschüsse zum Betrieb der Ersatzschulen) gespeist. Der Hebesatz für die Kirchensteuer betrug unverändert 9 %.

Die Erträge des Jahres 2023 stellen sich wie folgt dar:

	2023	2022
	Mio. €	Mio. €
Kirchensteuer NRW und RP	898,2	957,5
abzgl. Kirchensteuerclearing	-224,6	-248,0
abzgl. Zuführung Rückstellung Clearing	-18,4	-19,7
Ergebnis aus Kirchensteuerzerlegung	-0,5	-0,7
Summe Kirchensteuererträge	654,7	689,1
Erträge aus Zuweisungen & Zuschüssen	141,1	141,1
Sonstige Umsatzerlöse	51,6	45,5
Sonstige Erträge	61,5	54,0
Summe	908,9	929,7

Die geplanten Erträge des Wirtschaftsplans für das Jahr 2023 in Höhe von 884,8 Mio. € wurden um 2,8 % übertroffen. Während das Netto-Kirchensteueraufkommen des Jahres 2023 mit 654,7 Mio. € um 14,2 Mio. € bzw. 2,1 % unter der Annahme des Wirtschaftsplanes 2023 (668,9 Mio. €) liegt, übertreffen die sonstigen Erträge mit 61,5 Mio. € die Planannahme von 30,2 Mio. € deutlich um 31,3 Mio. €, was vor allem auf die Auflösung von Rückstellungen zurückzuführen ist. Einen weiteren positiven Beitrag liefern die mit 51,6 Mio. € um 6,0 Mio. € über der Planannahme von 45,6 Mio. € liegenden sonstigen Umsatzerlöse. Die Ergebnisse der Clearingabrechnung 2019 (interdiözesane Kirchenlohnsteuerverrechnung) führten zu einem geringfügigen Rückgang des Anteils des Erzbistums Köln am Gesamtaufkommen. In absoluten Zahlen sinkt der Wert der von den Betriebsstättenfinanzämtern vereinnahmten Kirchenlohnsteuern über den Verband der Diözesen Deutschlands (VDD) an andere (Erz-)Diözesen abzuführenden Beträge aufgrund des ebenfalls rückläufigen Aufkommensniveaus deutlich.

Die Gewinn- und Verlustrechnung des Berichtsjahres weist Aufwendungen in Höhe von insgesamt 941,5 Mio. € aus. Von der Gesamtsumme entfallen auf:

	2023	2022
	Mio. €	Mio. €
Aufwendungen aus Zuweisungen und Zuschüssen	375,3	371,9
Personalaufwand	387,7	385,8
Abschreibungen	32,3	33,2
Sonstige Aufwendungen	146,2	142,6
Summe Aufwendungen	941,5	933,5

Die Aufwendungen aus Zuweisungen und Zuschüssen umfassen im Wesentlichen Zuweisungen und Zuschüsse (Kirchengemeinden, Gemeindeverbände und Kirchengemeindeverbände), darüber hinaus Zuschüsse an den Diözesan-Caritasverband sowie an den Verband der Diözesen Deutschlands. Der Planwert in Höhe von 384,5 Mio. € wurde aufgrund des Ergebnisses von 375,3 Mio. € um rund 9,2 Mio. € unterschritten, die Abweichung fällt im Vergleich zum Ergebnis 2022 (371,9 Mio. €) mit 3,4 Mio. € niedriger aus. Ein wesentlicher Faktor sind die im Jahr 2023 nicht im vollen geplanten Umfang verwendeten Mittel für kirchengemeindliche Baumaßnahmen. Hinzu kommen im Vergleich zum Ergebnis 2022 insbesondere lineare Dynamisierungen der Zuschüsse.

Für die pastoralen Dienste, die Lehrkräfte und das sonstige Personal sind Personalaufwendungen in Höhe von 387,7 Mio. € entstanden. Hierin nicht enthalten sind die Beschäftigungsverhältnisse der Kirchengemeinden, Gemeindeverbände, etc., die über Zuweisungen an den Anstellungsträger finanziert und in den Aufwendungen aus Zuweisungen und Zuschüssen enthalten sind.

Den beamtenähnlich Beschäftigten sowie in analoger Anwendung den Geistlichen wird im März 2024 der im Geschäftsjahr zugesagte und unter den sonstigen Verbindlichkeiten erfasste Inflationsausgleich in Höhe von 1.800 € ausbezahlt. Für die Monate Januar bis Oktober 2024 sind zudem Zahlungen in Höhe von 120 € monatlich vorgesehen, die jedoch erst nach dem Stichtag erdient werden. Versorgungsempfängern werden die jeweiligen Beträge in Abhängigkeit des jeweils maßgeblichen Ruhegehalts- und Anteilssatzes gewährt. Die Mitarbeitenden im Geltungsbereich der KAVO erhielten im Juni 2023 einmalig einen Inflationsausgleich in Höhe von 1.240 €, ab Juli 2023 bis Februar 2024 monatliche Zahlungen von 220 €.

In den Personalaufwendungen enthalten sind Aufwendungen für die Altersversorgung inklusive Beihilfen in Höhe von 91,8 Mio. €. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich eine Minderrung von 15,2 Mio. €.

Aus der Anlagenbuchhaltung wurde, bezogen auf das immaterielle und das Sachanlagevermögen, ein planmäßiger Abschreibungsbedarf von 32,3 Mio. € ermittelt.

Das Finanzergebnis, das sich im Blick auf die Erträge (55,1 Mio. €) im Wesentlichen aus den Ausschüttungen aus ordentlichen Erträgen der Wertpapiere des Anlagevermögens speist, schließt mit einem Überschuss von 37,5 Mio. €. Im Zinsergebnis wurden Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen in Höhe von 17,1 Mio. € ausgewiesen.

Im Berichtsjahr erfolgte eine außerplanmäßige Abschreibung auf den vollständigen Buchwert in Höhe von 0,5 Mio. € der Beteiligung an der Kplus Gruppe GmbH.

2.2. Erläuterungen zur Vermögenslage

Das Gesamtanlagevermögen erhöhte sich im Geschäftsjahr um 44,9 Mio. € auf 4.108,9 Mio. €. Bei Zugängen in Höhe von 46,8 Mio. € und Abgängen von 1,8 Mio. € sowie aufgrund von Abschreibungen von 32,3 Mio. € erhöhte sich das Sachanlagevermögen inklusive immaterieller Vermögensgegenstände um 14,5 Mio. €. Das Finanzanlagevermögen des Erzbistums wurde weiter gestärkt und erhöhte sich um

30,4 Mio. €. Das Umlaufvermögen inkl. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten nahm um 13,5 Mio. € zu.

Immobilien und Anlagen im Bau

Die Sachanlagen des Erzbistums umfassen in erster Linie die Gebäude und Grundstücke des Erzbistums Köln. Der größte Teil dient der kirchlichen Arbeit und bringt keinen wirtschaftlichen Ertrag.

Die Bewertung der Immobilien richtet sich nach ihrer Nutzung. Kirchen und Kapellen sind aufgrund ihrer auf liturgische Nutzung ausgerichteten Bauweise und fehlender wirtschaftlicher Erträge mit dem Grundstückswert und einem Erinnerungswert von 1 € bewertet. Schulen und andere kirchliche Gebäude sind in der Eröffnungsbilanz zu Herstellungskosten unter Berücksichtigung der Restnutzungsdauer bewertet worden und werden entsprechend fortgeführt. Bei vermieteten Wohn- und Geschäftsgebäuden wurde das bei derartiger Nutzung übliche Ertragswertverfahren angewandt. Gleiches gilt für Erbbaugrundstücke und sonstige Immobilien. Der Wert der 2008 erstmals bilanzierten Gebäude wird seitdem entsprechend der Restnutzungsdauer linear abgeschrieben, Investitionen werden wertsteigernd aktiviert.

Auf der Grundlage der angewandten Bewertungsverfahren haben die Gebäude und Grundstücke des Erzbistums und des Erzbischöflichen Stuhls einschließlich der unselbstständigen Sondervermögen einen Buchwert von 644,8 Mio. € (i.Vj. 658,0 Mio. €) und setzen sich wie folgt zusammen:

	2023	2022
	Mio. €	Mio. €
Schulen	295,6	305,4
Kirchliche Gebäude	92,4	96,7
Tagungshäuser	102,8	107,7
Wohn- und Geschäftsimmobilien	126,1	125,9
Erbbaugrundstücke und sonst. Liegenschaften	27,9	22,3
Summe	644,8	658,0

Die Zugänge zu den Anlagen im Bau von 32,7 Mio. € (i.Vj. 33,2 Mio. €) setzen sich aus folgenden Maßnahmen zusammen:

	2023
	Mio. €
Neubau Bildungscampus, Köln	21,7
Neu-/Umbau Böhler Haus, Bonn	2,5
Neubau Turnhalle, Elisabeth von Thüringen Realschule, Brühl	2,8
3. BA Verwaltung, St. Ursula Gymnasium, Brühl	1,0
Sonstige	4,7
Summe	32,7

Im Wirtschaftsjahr 2023 wurden aktivierungspflichtige Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen in einer Größenordnung von insgesamt 46,8 Mio. € getätigt. Diese verteilen sich auf die nachstehenden Bereiche:

	2023	2022
	Mio. €	Mio. €
Immaterielle Vermögenswerte	0,3	0,4
Grundstücke und Gebäude	6,3	8,2
Betriebs- und Geschäftsausstattung	7,5	4,9
Anlagen im Bau	32,7	23,9
Summe	46,8	37,4

Wertpapiere des Anlagevermögens

Zur Deckung künftiger Verpflichtungen aus seinen vielfältigen Aktivitäten und zur dauerhaften Finanzierung langfristiger Aufgaben benötigt das Erzbistum Kapital. Das Finanzanlagevermögen stellt mit einem Anteil von 78,1 % am Gesamtvermögen den wesentlichen Vermögenswert in der Bilanz dar. Es besteht zum größten Teil aus Wertpapieren und Wertpapierfonds sowie aus Immobilienfonds (insgesamt 76,7 % des Gesamtvermögens) und Beteiligungen an Unternehmen. Die Anlagestrategie folgt präzisen Regeln. Durch die Streuung auf verschiedene Anlageklassen werden die Ziele Sicherheit, Verfügbarkeit und Rentabilität verfolgt. Gleichzeitig finden ethisch-nachhaltige Kriterien bei der Auswahl der jeweiligen Anlageobjekte wesentliche Berücksichtigung. Die im Wertpapiervermögen ausgewiesenen Buchwerte sind durch Wiederanlagen gegenüber dem Vorjahr um 0,9 % gestiegen. Von der Gesamtverzinsung wurde ein Teilbetrag von 48,0 Mio. € (i.Vj. 46,6 Mio. €) als Ertrag vereinnahmt. Das entspricht einer Ausschüttungsrendite von 1,4 % (i.Vj. 1,4 %), bezogen auf die Buchwerte. Zur Stabilisierung der Marktwerte infolge der durch den Zinsanstieg eingetretenen Kursverluste im Bereich der festverzinslichen Wertpapiere wurde in einzelnen Teilbereichen weiterhin auf Ausschüttungen verzichtet bzw. es erfolgten äußerst moderate Ausschüttungen. Die Kapitalanlagestrategie des Erzbistums Köln ist langfristig angelegt und folgt weitgehend den Maßgaben der Vorjahre.

Sie orientiert sich an den Zielen, jederzeit zahlungsfähig zu sein, die Sicherheit und den Werterhalt des Substanzvermögens zu gewährleisten sowie ethische, nachhaltige Normen bei angemessenen Erträgen zu berücksichtigen. Das Erzbistum strebt dabei stabile ordentliche Erträge und keine Gewinnmaximierung an. Die Strukturierung der Anlagen berücksichtigt die kurz- und langfristigen Verpflichtungen des Erzbistums. Dazu zählen die laufende Umsetzung des Wirtschaftsplans sowie langfristig die Deckung der Versorgungsverpflichtungen und der Erhalt des Immobilienvermögens.

Die Anlagerichtlinien schließen Anteile oder Anleihen von Wertpapieremittenten aus, die den ethischen Grundsätzen der katholischen Kirche widersprechen. Dazu gehören unter anderem Produkte und Dienstleistungen im Zusammenhang mit Abtreibung und Empfängnisverhütung, Waffen beziehungsweise Dienstleistungen im Zusammenhang mit Waffen, die Missachtung von Standards der Vereinten Nationen zur Kinderarbeit und Zwangsarbeit, Pornografie sowie Bestechung und Korruption. Hinzu kommen Kriterien zum Umweltverhalten und zur ökologischen Nachhaltigkeit. Ebenso unterbleiben Investitionen in Hedgefonds, weil diese Formen meist auf kurzfristige Gewinnmaximierung zielen. Zudem schließt das Erzbistum Köln staatliche Emittenten aus, wenn in diesen Ländern politische, persönliche und religiöse Freiheitsrechte in hohem Maße beschränkt sind.

Für die Kapitalanlage existiert ein besonderes Risikomanagement, wonach eine Risikonahme nur bei ausreichender Risikotragfähigkeit erfolgt und diese einem laufenden Risikocontrolling unterliegt. Zum Bilanzstichtag wiesen die Wertpapiere des Anlagevermögens auf Basis der Kurswerte Bewertungsreserven von 28,9 % (Vorjahresstichtag: 20,8 %) aus. Dieser Wert unterliegt deutlichen Schwankungen und ist abhängig von der Kapitalmarkt- und insbesondere der Zinsentwicklung. Nach deutlichen Marktwertverlusten aufgrund des abrupten und erheblichen Zinsanstiegs im Jahr 2022 ist im Jahr 2023 eine deutliche Erholung zu konstatieren. Die direkt gehaltenen Wertpapiere bleiben in der Regel bis zur Fälligkeit im Depot. Eventuelle Bewertungsreserven lösen sich so zum Laufzeitende automatisch auf und stellen keine dauerhafte Reserve dar. Im Jahr 2023 erfolgten, wie bereits erwähnt, keine Abschreibungen auf Wertpapiere des Anlagevermögens.

Der Wertpapierbestand zum 31. Dezember 2023 setzt sich wie folgt zusammen:

	Buchwert	Kurswert	Reserve
	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Direkt gehaltene Wertpapiere	167,6	216,7	29,3
Anteile an Spezialfonds	2.947,6	3.836,6	30,2
Anteile an Immobilienfonds	199,8	219,2	9,7
Summe	3.315,1	4.272,6	28,9

Der Wertpapierbestand setzt sich nach Assetklassen und Kurswerten zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	Kurswert	Anteil
	Mio. €	%
Festverzinsliche Wertpapiere/Rentenfonds	2.757,1	64,5
Aktiefonds	807,3	18,9
Immobilienfonds	708,2	16,6
Summe	4.272,6	100,0

Eigenkapital

Die Bilanz weist zum Stichtag 31. Dezember 2023 ein Eigenkapital von 2.759.860.930,88 € aus. Von diesem Betrag sind 1.937.127.117,84 € in zweckbestimmten Rücklagen eingestellt. Gemessen an der Bilanzsumme von 4.322.313.240,15 € ergibt sich eine leicht rückläufige Eigenkapitalquote von 63,9 % (i.Vj. 64,6 %).

2.3. Erläuterungen zur Finanzlage

Liquide Mittel standen im Wirtschaftsjahr 2023 durchgängig ausreichend zur Verfügung, die Zahlungsbereitschaft war jederzeit und in vollem Umfang gewährleistet. Zum Bilanzstichtag beträgt der Kassenbestand inkl. Bundesbankguthaben und Guthaben bei Kreditinstituten 126,6 Mio. € (i.Vj. 141,8 Mio. €).

2.4. Gesamtbeurteilung der wirtschaftlichen Lage

Den bestimmenden Faktor für die finanziellen Verhältnisse des Erzbistums Köln bilden die Erträge aus der Kirchensteuer. Da die Kirchensteuer als Zuschlag auf die Einkommenssteuer der im Erzbistum Köln wohnhaften Kirchenmitglieder erhoben wird, besteht einerseits ein starker Zusammenhang zur Mitgliederentwicklung und andererseits eine hohe Abhängigkeit von der konjunkturellen Entwicklung im Gebiet des Erzbistums Köln und insbesondere von der Situation am Arbeitsmarkt. Von 2011 bis 2019 kam es zu einer langen Phase von neun aufeinander folgenden Jahren mit einem Kirchensteuerzuwachs, die maßgeblich vom anhaltenden Wachstum der Erwerbstätigkeit in diesem Zeitraum geprägt war und in der negative Einflussfaktoren wie Kirchenaustritte oder die demographische Entwicklung überkompensiert wurden. Erst das Auftreten der Covid-19-Pandemie hat ab dem zweiten Quartal 2020 zu einem jähren Ende dieses Zuwachses geführt. In den Jahren 2021 und

2022 konnte gleichwohl wieder ein Anstieg des Kirchensteueraufkommens verzeichnet werden. Doch in 2023 ist in Folge des anhaltend hohen Mitgliederrückgangs und der schwachen wirtschaftlichen Entwicklung erneut ein deutlicher Rückgang des Kirchensteueraufkommens eingetreten. In Verbindung mit den erheblichen inflationsbedingten Preissteigerungen ist ein spürbarer Finanzkraftverlust eingetreten.

Die für 2023 geplanten Brutto-Kirchensteuererträge in Höhe von 941,8 Mio. € wurden um 4,6 % verfehlt. Diese Planabweichung hat verschiedene Ursachen. Die Kirchenlohnsteuer lag um 6,6 % unter dem Planwert. Bei der Kircheneinkommensteuer lag das tatsächliche Aufkommen hingegen um 4,2 % über der Planannahme und auch bei der Abgeltungssteuer konnte die Planannahme um 6,2 % übertroffen werden. In der Nettobetrachtung der Kirchensteuer-Ist-Zahlen (insbesondere unter Einbeziehung der Clearingverpflichtungen) ist ein Rückgang von 689,1 Mio. € (2022) auf 654,7 Mio. € (2023) zu verzeichnen.

Der Jahresüberschuss des Berichtsjahres 2023 gemäß Gewinn- und Verlustrechnung beträgt 5.006.934,02 € (i.Vj. 30,2 Mio. €). Die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2023 beträgt 4.322.313.240,15 € (i.Vj. 4.264 Mio. €).

Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich mithin ein Ergebnisrückgang um 25,2 Mio. €. Die wesentlichen Veränderungseffekte sind unter den Erläuterungen zur Ertragslage (vgl. Abschnitt 2.1) dargestellt.

Insgesamt ist die wirtschaftliche Lage weiterhin als geordnet und stabil zu betrachten. Das Erzbistum Köln ist dadurch in der Lage, seine Aufgaben zu erfüllen und notwendige strategische Veränderungsprozesse in einem angemessenen Zeithorizont umzusetzen.

3. Chancen-, Risiko- und Prognosebericht

3.1. Chancen

Die Erträge aus Kirchensteuern sind die wichtigste Ertragsposition des Erzbistums Köln. Sie ergeben sich aus der Bemessungsgrundlage (Einkommen- und Lohnsteuer, Kapitalertragsteuer) und dem Steuersatz (in NRW 9 %). Da der Steuersatz seit Jahrzehnten unverändert ist, resultieren Schwankungen beim Kirchensteueraufkommen allein aus Veränderungen der Bemessungsgrundlage. Die Bemessungsgrundlage selbst entwickelt sich insbesondere durch die konjunkturabhängige Beschäftigungssituation, die demographische Entwicklung und die Bindung der Gläubigen. Anders als bei unternehmerisch tätigen Institutionen ist der Einfluss der Aktivitäten des Erzbistums auf die Ertragslage allerdings deutlich geringer.

Positive Abweichungen des tatsächlichen vom zuvor prognostizierten Kirchensteueraufkommen stellen daher eine wichtige Chance dar und können sich insbesondere dann ergeben, wenn sich wirtschaftliche Rahmenbedingungen besser entwickeln als sie zum Planungszeitpunkt abzusehen waren. Aber auch unerwartete Veränderungen hinsichtlich Anzahl und Zusammensetzung der Mitgliedschaft, wie sie sich durch Schwankungen im Austrittsverhalten oder insbesondere durch Migrationseffekte ergeben können, lassen sich nur schwer prognostizieren. Da insbesondere die am Rhein gelegenen Städte Düsseldorf, Köln und Bonn innerhalb Nordrhein-Westfalens seit einigen Jahren an wirtschaftlichem Gewicht gewinnen, profitieren sie tendenziell von Migrationsbewegungen. Für das Erzbistum Köln eröffnet dies die Chance auf positive Effekte hinsichtlich der Mitgliederzahl und der Mitgliederstruktur, wenn verstärkt wirtschaftlich aktive Mitglieder zuwandern, die Kirchensteuern zahlen.

Eine weitere wichtige Chance liegt in einer Stärkung der Kirchenbindung der Mitglieder, wenn es besser gelingt, Menschen mit dem Evangelium Jesu Christi in Berührung zu bringen und sich daraus für sie positive Impulse zur Gestaltung des

eigenen Lebens ergeben. Die Organisation des Erzbistums Köln und seiner Strukturen und Verwaltung dient daher, wie in Abschnitt 1.6 ausgeführt, stets dem Ziel, das Evangelium zu verkünden, dem Nächsten zu dienen und Gottes Gegenwart zu feiern. Dazu bedarf es in den nächsten Jahren einer großen Kraftanstrengung. Ein wichtiger Meilenstein ist dabei die Errichtung und die Entwicklung der 67 neuen Pastoralen Einheiten. Eine pastorale Einheit ist ein Netzwerk vieler verschiedener Gemeinden, Gemeinschaften und kirchlicher Akteure in einem fest umschriebenen territorialen Gebiet. Sie bildet eine neue Handlungs- und Kooperationsebene, die es ermöglicht, auf die Vielfalt menschlicher Lebensentwürfe und -verhältnisse in den unterschiedlichen Sozialräumen angemessen und differenziert zu antworten. Durch die Bündelung und Vernetzung der Arbeit haupt- und ehrenamtlich Tätiger soll der Glauben vor Ort bei den Menschen noch stärker erfahrbar gemacht werden, um so ein für Menschen aller Generationen einladendes Profil fortzuentwickeln.

3.2. Risiken

Das Erzbistum Köln verfolgt einen systematischen Ansatz für ein Risikomanagement und erstellt im Zuge dessen einen jährlichen Risikobericht. Im Kern ist darunter ein wiederkehrender Prozess der Analyse von Risikotragfähigkeit und Risikowerten zu verstehen, der darauf abzielt, bestehende Risiken zu erkennen, ihre finanziellen Auswirkungen zu erfassen und als Risikowerte zu berechnen, sowie zu prüfen, ob ausreichende finanzielle Mittel als Risikodeckungskapital zur Verfügung stehen. Es gilt wiederkehrend festzustellen, ob sich Risiken verändern, reduzieren oder vermeiden lassen, mit dem Ziel, nur in dem Umfang Risiken einzugehen wie dies für das Erzbistum Köln tragbar ist. Angestrebt wird, dass das verfügbare Risikodeckungskapital stets die ermittelten Risikowerte übersteigt und somit eine Überdeckung der Risiken gewährleistet ist. Die systematische Ermittlung der Risikowerte erfolgt anhand der Kategorien Marktrisiken, Bewertungsrisiken und operationale Risiken. Während sich Markt- und Bewertungsrisiken wesentlich aus Preisänderungen von Vermögenspositionen ergeben, sind die operationalen Risiken unmittelbar mit den Aktivitäten des Erzbistums Köln verknüpft.

Wesentliche Risiken sind nachfolgend absteigend nach ihrer Bedeutung für das Erzbistum Köln aufgelistet:

3.2.1. Mitgliederentwicklung und Kirchensteuer sowie Reputationsrisiken

Die Erträge aus Kirchensteuern stellen die wichtigste Ertragsposition des Erzbistums Köln dar. Zugleich ist damit aber auch ein wichtiger Risikofaktor gegeben. Die Gefahr negativer Abweichungen des tatsächlichen vom zuvor prognostizierten Kirchensteueraufkommen hat für das Erzbistum Köln erhebliches Gewicht, zumal das Kirchensteueraufkommen nicht unmittelbar aus kirchlichen Aktivitäten resultiert und damit nicht unmittelbar beeinflusst werden kann. Die Entwicklung der Bemessungsgrundlage der Kirchensteuer hängt wesentlich von demographischen, wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Einflussfaktoren ab, deren Entwicklung selbst Schwankungen unterliegt. Zudem ist festzustellen, dass kirchliche Aktivitäten und damit einhergehende Strukturen sich bei ungeplant sinkenden Kirchensteuererträgen nicht kurzfristig reduzieren lassen und sich in diesem Fall Finanzierungslücken ergeben können.

Demographische Veränderungen, Taufen, Austritte und Migration haben maßgeblichen Einfluss auf die Mitgliederzahl. Da sich in den letzten Jahren die Austrittsquoten deutlich erhöht haben und die Taufquoten gesunken sind, ist langfristig mit einem rückläufigen Kirchensteueraufkommen zu rechnen. Da solche Veränderungen regelmäßig in langen Zeiträumen ablaufen, besteht die Möglichkeit der kontinuierlichen Anpassung an diese Veränderungen. Ein Risiko stellen jedoch kurzfristige Veränderungen im Austrittsverhalten dar, die einen starken Anstieg der Mitgliederaustritte zur Folge haben. Insbesondere ein Anstieg der Austrittszahlen bei Katholiken in der Altersklasse zwischen 50 und 60 Jahren kann kurzfristig das Kirchensteueraufkommen belasten, da diese Altersklasse im Durchschnitt die höchsten Einkommen erzielt. Im Berichtsjahr hat sich die Anzahl der Mitglieder um 59.257 auf 1.678.754 verringert. Der jahresbezogene Rückgang lag rund 12 % unter dem Vorjahreswert, was maßgeblich aus weniger Austritten als im Vorjahr resultiert. Allerdings lagen die Austrittszahlen auch in 2023 deutlich über dem langjährigen Durchschnitt.

Der geometrische Mittelwert der Austrittsquote der letzten zehn Jahre beträgt 1,2%. Seit 2021 liegt die jährliche Austrittsquote allerdings über 2%. Es lässt sich somit ein erheblicher Anstieg des Niveaus an Kirchengliedern feststellen. Die Auswirkungen spezifischer Gründe auf das Austrittsverhalten lassen sich zwar nicht quantifizieren, jedoch zeigen empirische Untersuchungen wie die 6. Kirchenmitgliedschaftsuntersuchung einen Rückgang an kirchlicher Bindung und Vertrauen in die Kirche. Trotz des Rückgangs der Austrittsquote in 2023 gegenüber dem Vorjahr besteht das Risiko, dass die Austrittszahlen auf einem hohen Niveau verbleiben. Zwar liegen aufgrund der Anonymität der Steuerdaten keine sicheren Informationen zu den unmittelbaren finanziellen Auswirkungen der Austrittszahlen für das Erzbistum Köln vor.

Doch insgesamt ist dem Reputationsrisiko eine sehr hohe Bedeutung beizumessen, da es direkt auf die Mitgliederentwicklung und damit verbunden auch auf die langfristige Finanzkraft wirkt.

Zu den aktuellen Reputationsrisiken zählt, dass konkrete Einzelsachverhalte sexuellen Missbrauchs zu rechtlichen Auseinandersetzungen führen. Das Handeln des Erzbischofs hat weiterhin ein besonderes öffentliches Interesse. In diesem Kontext wurden – in wesentlichen Teilen erfolgreiche – presserechtliche Schritte mit dem Ziel des Verbots unwahrer Tatsachenbehauptungen angestrengt. In der Folge wurde der Wahrheitsgehalt eidesstattlicher Versicherungen und einer eidlichen gerichtlichen Aussage in Frage gestellt. Die diesbezüglichen strafrechtlichen Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Köln sind noch nicht abgeschlossen. Daneben wird auf die Ausführungen unter Abschnitt 1.6. in den Lageberichten der beiden Vorjahre verwiesen.

Unabhängig von der wirtschaftlichen Bedeutung ergibt sich aus dem, auch auf ein deutlich erhöhtes Austrittsniveau zurückzuführenden, kontinuierlichen Rückgang der Katholikenzahl eine pastorale Herausforderung von großer Tragweite.

Neben der Mitgliederzahl und Mitgliederstruktur ist das Kirchensteueraufkommen stark von wirtschaftlichen Parametern wie z. B. der Entwicklung des Bruttoinlandsproduktes, der Inflation, der Beschäftigungsentwicklung und der Steuerquote abhängig. Diese Einflussfaktoren lassen sich im Planungsprozess lediglich schätzen, was aufgrund der Komplexität wirtschaftlicher Zusammenhänge aber nur mit erheblichen Unsicherheiten möglich ist. In den letzten Jahren war die Wachstumsdynamik in Nordrhein-Westfalen häufig schwächer als insbesondere in den südlicheren Bundesländern, so dass bereits seit längerem tendenziell ein Rückgang des Anteils des Erzbistums Köln am Gesamtaufkommen der Kirchensteuer in Deutschland festzustellen ist. Sowohl ein überregionaler konjunktureller Einbruch der deutschen Wirtschaft als auch eine Fortsetzung oder Verstärkung der regionalen Wachstumsschwäche in Nordrhein-Westfalen sind demnach als gravierende Risiken für die Ertragssituation des Erzbistums Köln anzusehen.

Aufgrund der großen Zahl überregionaler Arbeitgeber mit zentralen Gehaltsabrechnungsstellen bedeutet das Kirchensteuer-clearing (Kirchenlohnsteuer-Verrechnungsverfahren) für das Erzbistum Köln ein besonderes Risiko, da die finale Abrechnung der Kirchenlohnsteuerverteilung eines Jahres erst mit mehrjähriger zeitlicher Differenz erfolgt.

3.2.2. Refinanzierung für Erzbischöfliche Schulen

Ein weiteres Risiko für die Ertragssituation des Erzbistums Köln sind die Erzbischöflichen Schulen. Deren Finanzierung als Ersatzschulen durch das Land Nordrhein-Westfalen ist durch das Schulgesetz mit einer Refinanzierungsquote der anererkennungsfähigen Kosten von 94 % abgesichert. Gesetzliche Änderungen, die zu einer verschlechterten Refinanzierung führen, sind generell nicht auszuschließen und stellen somit ein Risiko für das Erzbistum Köln dar. Dieses Risiko besteht nicht nur im Blick auf die Finanzierung des laufenden Mittelbedarfs zum Betrieb der Erzbischöflichen Schulen, sondern auch hinsichtlich der übernommenen Altersversorgungs- und Beihilfeverpflichtungen für beamtenähnlich beschäftigte Lehrkräfte.

3.2.3. Mittelbare Pensionsverpflichtungen / KZVK

Auf der Aufwandsseite stellen mittelbare Pensionsverpflichtungen des Erzbistums Köln ein Risiko dar. Die Mitarbeiter des Erzbistums Köln haben einen Anspruch auf Versicherung zum Zweck einer zusätzlichen Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung (Zusatzversorgung). Die Durchführung der Zusatzversorgung erfolgt für die Mitarbeitenden des Erzbistums Köln über die Kirchliche Zusatzversorgungskasse (KZVK), sodass für diese Mitarbeitenden daher ein mittelbarer Anspruch gegen das Erzbistum Köln besteht. Die KZVK hat in ihrem Jahresabschluss 2022 einen Jahresfehlbetrag von 114,4 Mio. € ausgewiesen. Gegenüber dem Vorjahr hat sich das Jahresergebnis um rund 101,5 Mio. € verschlechtert. Die KZVK weist bilanziell weiterhin einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von 6.608,0 Mio. € aus, der sich gegenüber dem Vorjahr um 116,1 Mio. € vergrößert hat. Das Erzbistum Köln geht davon aus, dass die von der KZVK in den letzten Jahren eingeleiteten Maßnahmen geeignet sind, um auch in Zukunft allen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Einer Einstandspflicht des Erzbistums Köln kommt daher nur eine sehr geringe Wahrscheinlichkeit zu.

3.2.4. Zuschüsse

Weitere Risiken ergeben sich aus Aufwendungen aus Zuweisungen und Zuschüssen an die Kirchengemeinden und die übrigen territorialen pastoralen Strukturen im Erzbistum Köln, die ihre Aktivitäten zu einem hohen Teil über Zuweisungen des Erzbistums Köln finanzieren. Insbesondere aus der Trägerschaft von Kindertagesstätten ergeben sich finanzielle Risiken, da seitens des Landes Nordrhein-Westfalen eine pauschale Finanzierung pro Kind auf Grundlage des Kinderbildungsgesetzes erfolgt. Soweit die jährliche Anpassung der vom Land gezahlten Kindpauschalen nicht ausreicht, um steigende Kosten zu decken, erhöht sich der Trägeranteil am Gesamtaufwand der Kindertagesstätte. Das Land Nordrhein-Westfalen hat das Kinderbildungsgesetz (KiBiz), welches seit dem 1. August 2008 die rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen der Kindertagesbetreuung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in Nordrhein-Westfalen regelt, in 2019 novelliert. Mit den ab 1. August 2020 geltenden Neuregelungen hat sich eine Verbesserung der Finanzierung für die kirchengemeindlichen Träger von Kindertageseinrichtungen ergeben. Eine dauerhafte Finanzierung steigender Kosten ist aber weiterhin nicht gesichert. Es besteht auch zukünftig das Risiko, dass Fehlbeträge aus dem Betrieb von Kindertageseinrichtungen von den Kirchengemeinden als Träger nicht finanziert werden können und daraus dem Erzbistum Köln ein höherer Aufwand aus Zuweisungen und Zuschüssen erwächst.

3.2.5. Kapitalmarkt / Unmittelbare Pensions- und Beihilfeverpflichtungen

Die unmittelbaren Pensions- und Beihilfezusagen stellen langfristige Verbindlichkeiten für das Erzbistum Köln dar. Auf Grundlage von versicherungsmathematischen Berechnungen durch einen unabhängigen Aktuar sind dafür Rückstellungen gebildet worden. Damit hat das Erzbistum Köln die handelsrechtlich vorgeschriebene Vorsorge sichergestellt. Unvorhersehbare Veränderungen bei den Berechnungsparametern wie außergewöhnliche Krankheitskostenentwicklungen, ein Anstieg der Morbidität oder längere Lebenserwartung können aber zu höheren Kosten führen und stellen damit ein Risiko dar.

Die Verpflichtungen aus unmittelbaren Pensions- und Beihilfezusagen werden abgezinst. Es besteht daher das Risiko, dass keine ausreichenden Kapitalerträge erzielt werden können, um die kalkulierten Beträge zur Deckung der Verpflichtungen zu erzielen. In diesem Fall müssten die Zinserwartungen auf das zurückgestellte bzw. zurückgelegte Kapital weiter gesenkt werden und eine zusätzliche Dotierung der Rückstellungen und Rücklagen aus Kirchensteuermitteln erfolgen. Gleichwohl hat das Erzbistum Köln zusätzlich zu den handelsrechtlich bewerteten (Teilwert-) Rückstellungen Versorgungsrücklagen in Höhe der Bewertungsdifferenz bis zu dem versicherungsmathematischen Barwert unter Zugrundelegung eines Rechnungszinses von 2,5 % p. a. (i.Vj. 2,0 % p. a.) gebildet und damit maßgeblich zusätzliche Risikovorsorge getroffen.

Die BIP-gewichtete Rendite zehnjähriger Staatsanleihen der Euro-Länder lag nach Angaben der europäischen Zentralbank am 31. Dezember 2023 bei 2,9 % und damit rund 13 Basispunkte unter dem Vorjahreswert. Nach einem zwischenzeitlichen Anstieg bis auf 3,7 % im Oktober 2023 kehrte die Rendite zum Jahresende wieder auf das Niveau zum Jahresbeginn zurück. Der schnelle Zinsanstieg in 2022 hat sich somit nicht weiter fortgesetzt, allerdings verbleibt das Zinsniveau deutlich über der mehrjährigen Niedrigzinsphase.

Die starken Kursverluste bei bestehenden festverzinslichen Wertpapiere haben sich in 2023 nicht fortgesetzt. An allen wichtigen Zins- und Kreditmärkten waren im vergangenen Jahr Kurssteigerungen zu verzeichnen und auch an den Aktien- und Immobilienmärkten kam es an breiter Front zu deutlich höheren Kurswerten. Dennoch können auch kurzfristige Veränderungen der Kapitalmarktsituation nicht ausgeschlossen werden, so dass die Entwicklungen an den Kapitalmärkten weiterhin im Rahmen des Systems der Risikosteuerung engmaschig überwacht wird. Im bisher nicht eingetretenen Bedarfsfall werden regelbasiert adäquate Maßnahmen ergriffen.

3.2.6. Einzelrisiko Verpflichtungen wegen sexuellem Missbrauch

Das Erzbistum Köln hat im Rahmen des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 erstmals finanzielle Vorsorge für Leistungen an Betroffene zur Anerkennung des erlittenen Leids getroffen. Dabei wurden Rückstellungen von 5 Mio. € für Fälle aus dem Erzbistum Köln und von 1 Mio. € zur Unterstützung von Ordensgemeinschaften gebildet. Von der Rückstellung für Fälle aus dem Erzbistum Köln wurden bis zum 31. Dezember 2023 rd. 4,0 Mio. € verbraucht. Die Rückstellung zur Unterstützung von Ordensgemeinschaften wurde bisher lediglich geringfügig in Anspruch genommen.

Im Jahr 2022 hat ein Betroffener sexuellen Missbrauchs eine Klage wegen Amtshaftung gegen das Erzbistum Köln beim Landgericht Köln eingereicht. Der Erzbischof hat nach Zustimmung von Vermögensrat und Konsultorenkollegium entschieden, in diesem Fall auf die Einrede der Verjährung zu verzichten und so eine gerichtliche Verhandlung zu ermöglichen. Das Landgericht Köln hat dem Betroffenen im Jahr 2023 ein Schmerzensgeld in Höhe von 300.000 € zugesprochen. Zwischenzeitlich wurde beim Landgericht Köln eine weitere Klage durch eine betroffene Person eingereicht, ein Urteil liegt bisher nicht vor.

Das für das Erzbistum Köln bestehende wirtschaftliche Risiko kann nicht präzise beziffert werden. Die im Rahmen der handelsrechtlichen Rechnungslegung notwendige Rückstellungsbildung kann sich daher nur an vorhandenen Informationen orientieren. Dies sind insbesondere das sog. „Gercke-Gutachten“ vom 18. März 2021 sowie die bisher gezahlten Anerkennungsleistungen, Therapiekosten und das einem Betroffenen zugesprochene Schmerzensgeld. Daneben sind weitere Risiken, beispielsweise Regressforderungen Dritter, zu berücksichtigen.

Auf dieser Grundlage wurde für Fälle aus dem Erzbistum Köln zum 31. Dezember 2023 eine Rückstellung in Höhe von 7,8 Mio. € ermittelt; die im Jahr 2020 erstmals gebildete Rückstellung ist bis auf rund 960.000 € verbraucht. Insoweit ergibt sich ein ergebniswirksamer Zuführungsbetrag im Jahr 2023 von 6,9 Mio. €. Diese Zuführung erfolgt nicht mehr im Rahmen des Sondervermögens „BB-Fonds“. Die künftigen Zahlungen werden, sobald der noch in dem Sondervermögen vorhandene Rückstellungsbetrag verbraucht ist, durch Veräußerungen von Vermögen (Immobilien) refinanziert; eine Finanzierung aus laufenden Kirchensteuererträgen wird auf diese Weise auch zukünftig vermieden.

Die dargestellte Bewertung folgt einem der handelsrechtlichen Rechnungslegung entspringenden systematischen und nachprüfbar Ansatz und ist naturgemäß mit großen Unsicherheiten behaftet. In keiner Weise stellen die erwähnten Summen zur Verfügung stehende Mittel im Sinne einer Deckelung dar. Vielmehr wird auf die verbindliche Zusage des Erzbistums verwiesen, allen Verpflichtungen nachzukommen und die Inanspruchnahme laufender Kirchensteuererträge zu vermeiden.

Die bisher nur unwesentlich in Anspruch genommene Rückstellung für Fälle aus Ordensgemeinschaften (ursprünglich 1,0 Mio. €) wird um sonstige Rechtsträger erweitert und fortgeführt.

3.2.7. Einzelrisiko Ukraine-Krieg

Der seit dem 24. Februar 2022 andauernden Angriffskrieg der Russischen Föderation auf die Ukraine hat erhebliche Auswirkungen auf die Preise und Verfügbarkeiten von Energie und anderen Gütern insbesondere im Baubereich ausgelöst. Mittlerweile hat sich die Situation an den Energiemärkten aber auch hinsichtlich der Lieferketten wieder entspannt. Die weitere Entwicklung ist derzeit nicht hinreichend konkret absehbar, sodass weiterhin von einem nicht unerheblichen Risiko in den genannten Bereichen ausgegangen werden muss.

3.3. Prognosebericht

3.3.1. Allgemeiner Ausblick

Die Kirchensteuererträge bilden die wesentliche Basis für die Durchführung kirchlicher Aktivitäten. Geplante Aufwendungen werden zu einem hohen Anteil durch die Kirchensteuererträge finanziert, sodass der Vorausberechnung der Kirchensteuerentwicklung eine große Bedeutung zukommt. Diese berücksichtigt ökonomische, demographische und politische Faktoren, die erfahrungsgemäß einen hohen Einfluss auf die Kirchensteuerentwicklung haben. Die Analyse der Kirchensteuerentwicklung der letzten 20 Jahre zeigt, dass die Veränderung von Mitgliederzahlen, Preisen, Bruttoinlandsprodukt, Erwerbstätigkeit und Steuerquote als wesentliche Faktoren die Entwicklung der Kirchensteuer beeinflussen.

Aufgrund der gegebenen geopolitischen Risiken, insbesondere durch den fortdauernden Angriffskrieg der Russischen Föderation auf die Ukraine, und der fortgesetzten konjunkturellen Schwäche der deutschen Wirtschaft ist im Jahr 2024 nicht mit einer durchgreifenden Erholung zu rechnen. Zudem wird die Entwicklung des Kirchensteueraufkommens weiterhin durch den Rückgang der Katholikenzahl im Erzbistum Köln belastet. Der Rückgang der Katholikenzahl resultiert aus demographischen Ursachen und Kirchenausritten, wobei im Blick auf die aktuelle Situation im Erzbistum Köln weiterhin von einem deutlich erhöhten Niveau an Kirchenausritten auszugehen ist.

Das Brutto-Inlandsprodukt in Deutschland sank im Jahr 2023 preisbereinigt um 0,3 %. Die Dynamik der in 2021 einsetzenden wirtschaftlichen Erholung nach der Corona-Pandemie hatte sich bereits in 2022 wieder abgeschwächt und ist in 2023 ganz zum Erliegen gekommen. Auch für das Jahr 2024 rechnen die führenden deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute in ihrem aktuellen Frühjahrgutachten nicht mit einem Anspringen der Konjunktur und erwarten lediglich eine minimale Steigerung des Bruttoinlandsproduktes um 0,1 %. Diese verhaltene Aussicht für die deutsche Wirtschaft schlägt sich auch im Wirtschaftsplan des Erzbistums Köln für 2024 nieder. Dieser sieht einen Rückgang des Brutto-Kirchensteueraufkommens um 1,6 %

auf 927,0 Mio. € vor. Trotz dieses Rückgangs steigen die geplanten Erträge aufgrund erwarteter Zuwächse bei den Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen, den sonstigen Umsatzerlösen und den sonstigen Erträgen um insgesamt 0,6 %.

Bei den laufenden Aufwendungen sieht der Wirtschaftsplan einen Anstieg um 1,4 % gegenüber der Planung 2023 vor. Die für 2024 geplanten Aufwendungen aus Zuweisungen und Zuschüssen liegen mit 387,3 Mio. € rund 0,7 % über dem Planansatz des Wirtschaftsplans 2023. Bei den vom Erzbistum selbst zu tragenden Personalaufwendungen liegt der Planansatz mit 382,7 Mio. € etwa 12,2 Mio. € (3,3 %) über dem Vorjahresplanwert, was vor allem aus der Berücksichtigung tariflicher Anpassungen resultiert. Die Sonstigen Aufwendungen liegen im Plan 2024 bei 153,5 Mio. € und damit rund 0,5 Mio. € unter dem Planwert des Vorjahres. Das Finanzergebnis 2024 wird mit 43,4 Mio. € kalkuliert und liegt um 11,4 Mio. € über dem Planwert für 2023. Der Wirtschaftsplan 2024 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 20,6 Mio. €.

Im Wirtschaftsjahr 2024 ist ein Investitionsvolumen von rund 43,9 Mio. € geplant. Dies ist eine Verringerung um ca. 9,7 Mio. € im Vergleich zum Vorjahresplan.

Die Aussagen zur Prognose gründen auf der Wirtschaftsplanung für 2024 und berücksichtigen damit den Kenntnisstand des IV. Quartals 2023. Aufgrund der hohen Unsicherheit bezüglich der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung insbesondere infolge der stagnierenden deutschen Wirtschaft aber auch der geopolitischen Risiken wie dem Fortgang des Ukraine-Krieges ist die Prognosefähigkeit eingeschränkt. Das Erzbistum Köln verfolgt eine vorsichtige Finanzpolitik, um absehbaren Trends rechtzeitig Rechnung zu tragen. Es ist darauf bedacht, jederzeit eine ausreichende Risikotragfähigkeit sicherzustellen, um beim Eintritt von Risiken angemessen reagieren zu können und bei aktuellen Entwicklungen und kurzfristigen Herausforderungen stets handlungsfähig zu bleiben. Derzeit bestehen, auch angesichts der erheblichen Herausforderungen aufgrund interner und externer Faktoren, keine Anzeichen, dass die Handlungsfähigkeit kurz- bis mittelfristig eingeschränkt sein könnte.

3.3.2. Wirtschaftlicher Rahmenplan 2030 und Schöpfungsverantwortung

In einer längerfristigen Projektion ist allerdings abzusehen, dass Erträge und Aufwendungen im Erzbistum Köln in den kommenden Jahren immer weiter auseinanderklaffen werden. Nach einer Modellrechnung des Erzbistums Köln könnte sich bis zum Jahr 2030 ein jährlicher Fehlbetrag in einer Größenordnung von 100 Mio. € ergeben, mit steigender Tendenz, soweit keine Gegenmaßnahmen ergriffen werden. Das Erzbistum Köln hat lange Zeit von steigenden Kirchensteuererträgen profitiert, was den wirtschaftlichen Druck zu Veränderungen gemildert hat. Dieser Trend wird sich angesichts des Mitgliederrückgangs jedoch nicht so fortsetzen und auf Zukunft hin umkehren. Steigen die Aufwendungen weiter an, entsteht in den nächsten Jahren ein entsprechend schnell größer werdendes Defizit im Wirtschaftsplan.

Auch wenn nach wie vor Wirtschaftsjahre mit Jahresüberschüssen abschließen, darf daraus keine trügerische Sicherheit abgeleitet werden. Es bleibt notwendig, jetzt aktiv zu werden, um jederzeit handlungsfähig zu bleiben und die Gestaltungsaufgaben zur Entwicklung der Kirche von Köln angehen zu können. Dafür wurde der wirtschaftliche Rahmenplan 2030 als ein strategisches Steuerungsinstrument für den Bereich der Bistumsfinanzen entwickelt. Ziel ist es, darauf hinzuwirken, Erträge und Aufwendungen perspektivisch sicher auf einem mindestens ausgeglichenen Niveau zu halten. Der wirtschaftliche Rahmenplan ermittelt dabei zunächst das Gesamtbudget des Erzbistums für die kommenden Jahre. Dieses wird dann auf die einzelnen Aufgabenbereiche heruntergebrochen, in denen sich die Kirche engagiert. Gleichzeitig zeigt er auf, in welchem Umfang alle Bereiche Anpassungsleistungen erbringen müssen, damit das Gesamtvolumen des Budgets, mit dem das Erzbistum arbeiten kann, nicht überschritten wird.

Im gleichen Zeithorizont wird das Erzbistum Köln zur Erreichung seiner Klimaschutzziele zur Bewahrung der Schöpfung erhebliche Investitionen in die langfristig benötigte bauliche Infrastruktur tätigen müssen. Diese Aktivitäten sind maßgeblich in die Überlegungen zur wirtschaftlichen Rahmenplanung einzubinden.

Zur Erreichung dieser Ziele bedarf es weiterhin eines konsequenten und gemeinschaftlichen pastoralen, ökologischen und ökonomischen Vorgehens.

Köln, den 24. Mai 2024

Msgr. Guido Assmann
Generalvikar

Gordon Sobbeck
Ökonom

Frank Hüppelshäuser
Amtsleitung

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An das Erzbistum Köln KöR, Köln,
und Erzbischöflicher Stuhl Köln KöR, Köln

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Körperschaften öffentlichen Rechts Erzbistum Köln, Köln, und Erzbischöflicher Stuhl Köln, Köln, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Körperschaften öffentlichen Rechts Erzbistum Köln, Köln, und Erzbischöflicher Stuhl Köln, Köln, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Körperschaften zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaften. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Körperschaften unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Hinweis zur Hervorhebung eines Sachverhaltes

Wir weisen darauf hin, dass es sich bei dem Jahresabschluss des Erzbistums Köln und des Erzbischöflicher Stuhl Köln, Körperschaften des öffentlichen Rechts, Köln, um einen zusammengefassten Jahresabschluss und Lagebericht von jeweils rechtlich selbstständigen Körperschaften des öffentlichen Rechts handelt. Die gesetzlichen Vertreter verweisen in ihren Ausführungen im Anhang im Abschnitt "1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss" und im Lagebericht im Kapitel "1.1 Grundlage des Jahresabschlusses" darauf hin, dass für beide Körperschaften eine gemeinsame Rechnungslegung erfolgt und nicht zwischen Geschäftsvorfällen beider Körperschaften unterschieden wird. Die gesetzlichen Vertreter verweisen diesbezüglich auf die Ordnung für die im Bereich der wirtschaftlichen Angelegenheiten der Erzdiözese Köln tätigen Organe, die in Artikel 24 Abs. 2 vorsieht, dass sowohl der Wirtschaftsplan als auch der Jahresabschluss für beide Körperschaften gemeinsam aufgestellt werden können.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht sind diesbezüglich nicht modifiziert.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaften öffentlichen Rechts vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Körperschaften zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaften vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaften vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Körperschaften abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Körperschaften zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Körperschaften ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen können.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaften vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Körperschaften öffentlichen Rechts.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Ratingen, am 24. Mai 2024

CURACON GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Zweigniederlassung Ratingen

Gabriel
Wirtschaftsprüferin

Knauf
Wirtschaftsprüfer

Ergänzende Angaben zum Wirtschaftsjahr 2023



Personalbericht 2023

Gleichstellung und Entgeltgleichheit

Mit dem Inkrafttreten des Entgelttransparenzgesetzes (Entg-TranspG) hat das Erzbistum analog zur Anwendung der Regeln des Handelsgesetzbuches erstmals mit dem Finanzbericht 2020 auch eine freiwillige Berichterstattung zur Gleichstellung der beschäftigten Frauen und Männer im Erzbistum aufgenommen. Zudem veröffentlicht das Erzbistum Köln jährlich einen Personalbericht.

Die nachfolgende Darstellung der Beschäftigten berücksichtigt die Mitarbeitenden des Erzbischöflichen Generalvikariats mit angeschlossenen Einrichtungen und dem Erzbischöflichen Offizialat:

Im Jahr 2023 waren unter den leitenden Mitarbeitenden 60 Männer (63,8 %) und 34 Frauen (36,2 %). Um den Anteil von Frauen in Leitungspositionen zu erhöhen, laufen verschiedene Initiativen, unter anderem Mentoringprogramme und Maßnahmen zur Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Letzteres wird zunehmend auch von männlichen Mitarbeitenden genutzt. Die grundsätzliche Entgeltgleichheit ist durch die an den Tarifverträgen des öffentlichen Dienstes angelegte Vergütungsordnung und die Einbindung der Mitarbeitervertretung sichergestellt.

Beschäftigtenzahlen 2023

Status	Personen	Männer		Frauen		Personen	Gesamt
		Anteil nach Status	Personen	Anteil nach Status	Personen		
Vollzeit	282	87,3 %	278	58,3 %	560	70,0 %	
Teilzeit	41	12,7 %	199	41,7 %	240	30,0 %	
Summe	323	100,0 %	477	100,0 %	800	100,0 %	
Anteil an Gesamt	40,4 %		59,6 %			100,0 %	



Wofür wird die
Kirchensteuer
verwendet?

Verwendung der Kirchensteuer und Aufwendungen nach Funktionsbereichen

Das Erzbistum Köln erfüllt vielfältige Aufgaben, die weit in die Gesellschaft hineinwirken. Dabei wird die Erfüllung dieser Aufgaben vor allem durch die Motivation und das Engagement von Menschen gewährleistet, die in vielen unterschiedlichen Tätigkeitsfeldern zusammenarbeiten. Hierzu gehören unter anderem die Seelsorge, Bildung und Caritas sowie die Hilfe für Menschen in Not.

Die Finanzmittel zur Finanzierung der Arbeit des Erzbistums stammen vor allem aus Kirchensteuereinnahmen und Zuschüssen des Landes Nordrhein-Westfalen, aus Erträgen, die aus dem Finanzvermögen resultieren, sowie aus sonstigen Einnahmen des Erzbistums.

In den vorherigen Kapiteln dieses Finanzberichts wurden die Bilanz und die Ergebnisrechnung erläutert, die die Vermögens- und Ertragslage des Erzbistums im Rahmen einer Gliederung nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches abbilden. Anhand dieser Darstellung ist es nur eingeschränkt möglich

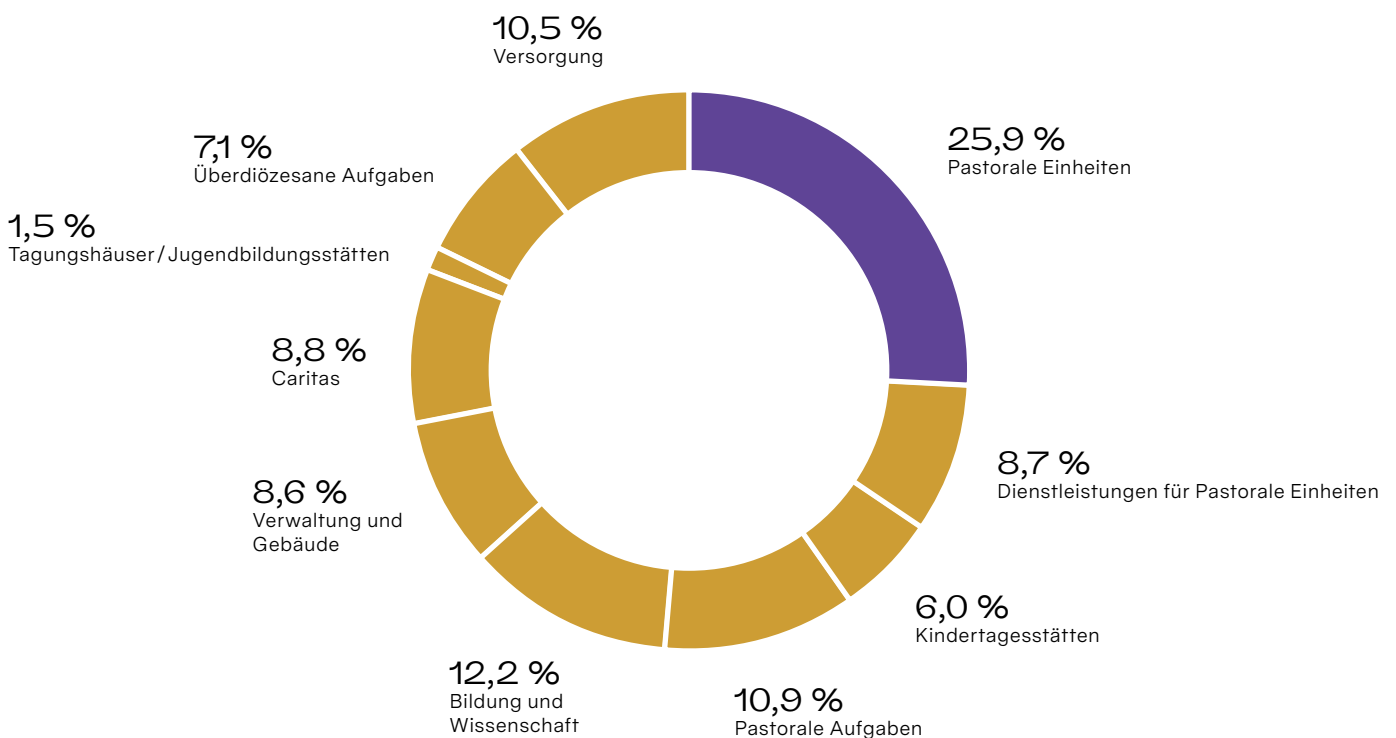
nachzuvollziehen, welche Finanzmittel in welchen Handlungsfeldern für die Arbeit der Kirche eingesetzt wurden.

Daher nimmt dieses Kapitel inhaltliche Gesichtspunkte in den Blick. Die Darstellung erfolgt anhand der verschiedenen Funktionsbereiche des Wirtschaftsplanes.

Zunächst wird kompakt dargestellt, in welchen Bereichen die Kirchensteuermittel und nicht für Versorgung und Stiftungen gebundenen Finanzerträge verwendet werden. Diese Darstellung korrespondiert mit den im Umschlag dargestellten Grafiken.

Danach werden nach der gleichen Gliederungssystematik die in den einzelnen Funktionsbereichen angefallenen Aufwendungen dargestellt, unabhängig davon, ob die Finanzierung aus Kirchensteuermitteln, Finanzerträgen oder anderen Mitteln erfolgt.

Verwendung der Kirchensteuermittel und Finanzerträge nach Funktionsbereichen



Aufwendungen nach Funktionsbereichen

Für das Erzbistum Köln sind die Kirchensteuererträge nach wie vor die mit Abstand wichtigste Ertragsquelle. Im Jahr 2023 wurden Erträge aus Kirchensteuern von rund 654,7 Mio. € erzielt, die vor allem für den Dienst am Menschen in den Bereichen Pastorale Einheiten bzw. Aufgaben, Bildung und Wissenschaft, Caritas sowie die Versorgung im Rahmen von Pensions- und Beihilferückstellungen verwendet wurden. Bei einer Mitgliederzahl von rund 1,68 Millionen hat damit jedes Mitglied im Erzbistum Köln diese Aufgabenerfüllung 2023 mit durchschnittlich 389,97 € unterstützt. Dadurch wurden die gesamten Aufwendungen¹ aller Funktionsbereiche des Berichtszeitraums in Höhe von 959 Mio. € zu 68,3 % von den Kirchenmitgliedern durch Kirchensteuern finanziert.

Die übrigen Aufwendungen werden vor allem durch Zuschüsse der öffentlichen Hand, insbesondere für den Betrieb der Schulen, finanziert. Darüber hinaus tragen auch Erträge aus Finanzvermögen und sonstige Einnahmen zur Erfüllung der täglichen Arbeit im Erzbistum bei.

Die gesamten Aufwendungen für die Funktionsbereiche des Erzbistums lagen im Jahr 2023 bei 959 Mio. € (Vorjahr: 950,7 Mio. €). Die Aufwendungen aus Zuweisungen und Zuschüssen sind geringfügig um rund 0,9 %, Personalaufwendungen um rund 0,5 % und sonstige Aufwendungen um rund 2,9 % gestiegen. Zinsen und ähnliche Aufwendungen liegen mit rund 0,5 % über dem Vorjahresniveau. Einen Rückgang verzeichneten dagegen Abschreibungen auf Sachanlagen in Höhe von rund 2,8 %.

Einen Überblick über die Verwendung der anteiligen Kirchensteuer und Kapitalanlageerträge für die einzelnen Aufgaben, also ohne Berücksichtigung der aus anderen Quellen finanzierten Aufwendungen sowie der Hebegebühren und der Rücklagendotierung, bieten die Infografiken zum Aufklappen im Umschlag dieses Berichts.

Die hier dargestellten Funktionsbereiche sind die inhaltlichen Felder, in denen das Erzbistum Köln tätig ist. Sie bilden das grundlegende ökonomische Steuerungsinstrument.

Die Entwicklung der Aufwendungen der einzelnen Funktionsbereiche wird im Folgenden erläutert.

¹ Hierbei handelt es sich um die gesamten Aufwendungen inklusive Finanzaufwendungen

Überblick der Aufwendungen nach Funktionsbereichen

Gesamte Aufwendungen inklusive Finanzaufwendungen

	2023	2022
	TEUR	TEUR
Pastorale Einheiten	191.142,9	207.749,2
Dienstleistungen für Pastorale Einheiten	60.154,3	57.544,0
Kindertagesstätten	43.683,2	40.851,8
Pastorale Aufgaben	84.934,5	81.890,4
Bildung und Wissenschaft	225.278,5	207.408,2
Verwaltung und Gebäude	86.167,3	66.294,5
Caritas	61.070,1	60.085,5
Tagungshäuser / Jugendbildungsstätten	26.250,8	25.864,4
Überdiözesane Aufgaben	51.904,3	44.697,5
Versorgung	89.622,5	105.120,3
Kirchensteuer und Finanzanlagen	31.237,9	40.588,5
Stiftungen	7.564,5	12.652,3
Summe Aufwendungen	959.011,0	950.746,4

Erläuterungen zu den Aufwendungen nach Funktionsbereichen

Funktionsbereich 1: Pastorale Einheiten

Der Funktionsbereich Pastorale Einheiten umfasst alle Zuweisungen, die unmittelbar in die Kirchengemeinden und Kirchengemeindeverbände fließen. Dazu gehören insbesondere Zuweisungen für die Bereiche Seelsorge, Instandhaltung, Bewirtschaftung sowie für Personalkosten und (Sonder-)Projekte. Damit werden auch Investitionen in den erforderlichen Strukturwandel finanziert, in dem die bisherigen Seelsorgebereiche zu größeren Pastoralen Einheiten umgewandelt werden.

Die Gesamtaufwendungen der Pastoralen Einheiten sind im Jahr 2023 um 7,9 % auf 191,1 Mio. € gesunken. Zurückzuführen ist dies vor allem auf einen Minderbedarf an Zuweisungen und Zuschüssen von rund 15,1 Mio. €, die sich 2023 auf 124,2 Mio. € reduzierten (Vorjahr: rund 139,2 Mio. €). Grund dafür ist vor allem ein Rückgang der Zuschüsse für die Bauerhaltung der Kirchen auf insgesamt 20,2 Mio. €, gegenüber 31,8 Mio. € im Vorjahr. Des Weiteren verzeichneten auch die Zuweisungen in dem Bereich Neubau für Versammlungsflächen einen Rückgang auf 1,5 Mio. € in 2023 (2022: 7,5 Mio. €).

Der Personalaufwand im Funktionsbereich der Pastoralen Einheiten bewegte sich 2023 mit rund 57,5 Mio. € auf Vorjahresniveau (57,9 Mio. €).

Der Finanzbedarf zur Deckung der Aufwendungen lag 2023 damit bei rund 176,5 Mio. € (2022: 196,1 Mio. €). Dies entspricht einem Rückgang von 10 %. Von den verwendeten Kirchensteuern und Kapitalerträgen 2023 in Höhe von 681,7 Mio. € wurden damit 27,1 % für diesen Funktionsbereich eingesetzt.

Funktionsbereich 2: Dienstleistungen für Pastorale Einheiten

Dieser Bereich umfasst alle Kosten für Aktivitäten, die mittelbar dem pastoralen Leben und der Verwaltung der Pastoralen Einheiten im Erzbistum Köln dienen und ihre Transformation in den kommenden Jahren unterstützen. Dazu gehören sowohl die Zuweisungen/Investitionszuweisungen an die Gemeindeverbände auf Stadt- und Kreisebene und damit verbunden die Rendanturen als auch die Verwaltungsleitungen, die unmittelbar beim Erzbistum angesiedelt sind. Des Weiteren fallen auch die Kosten der zentralen Verwaltung, die mit den Pastoralen Einheiten schwerpunktmäßig befasst ist, in diesen Funktionsbereich, wie beispielsweise die gesamte Liegenschaftsverwaltung der Kirchengemeinden bzw. ihrer Rechtsträger (Fonds).

Der Gesamtaufwand dieses Funktionsbereichs lag im Jahr 2023 bei 60,2 Mio. € (Vorjahr: rund 57,5 Mio. €). Dies entspricht gegenüber dem Vorjahr einem Anstieg um 4,5 %. Die Aufwendungen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit rund 34,4 Mio. € liegen um 4,8 % über dem Vorjahresniveau. Hierin sind Zuweisungen für Personalkosten von rund 28,3 Mio. € enthalten (Vorjahr: 27,3 Mio. €). Die direkten Personalaufwendungen im Bereich der Dienstleistungen für Pastorale Einheiten lagen im Berichtsjahr bei 23,9 Mio. € um 5,5 % über dem Niveau des Vorjahres. Darunter fallen unter anderem die Personalkosten der Verwaltungsleitungen.

Der Finanzbedarf dieses Funktionsbereichs stieg 2023 um 4,4 % auf 59,6 Mio. € gegenüber rund 57,1 Mio. € in 2022.

Von den in 2023 verwendeten Kirchensteuer- und Kapitalerträgen wurden 9,2 % für die Dienstleistungen für Pastorale Einheiten eingesetzt.

Funktionsbereich 3: Kindertagesstätten

Im Funktionsbereich der Kindertagesstätten werden die Bedarfs- und Investitionszuweisungen an die Kindertagesstätten sowie die Verwaltungskosten und Projekte in diesem Bereich dargestellt. Dazu gehören 179 pfarrliche Träger mit rund 539 Kindertagesstätten.

Die gesamten Aufwendungen für diesen Funktionsbereich sind in 2023 um 6,9 % auf rund 43,7 Mio. € angestiegen (Vorjahr: rund 40,9 Mio. €). Zurückzuführen ist dies auf den Anstieg der Zuweisungen und Zuschüsse auf rund 42,4 Mio. € (Vorjahr: rund 39,6 Mio. €). Hiervon waren 30,8 Mio. € Bedarfszuweisungen für die Kindertagesstätten. Die Zuweisungen für Liquiditätshilfen und Defizitausgleiche für die Kitas sind gegenüber dem Vorjahr auf 4,7 Mio. € angestiegen (Vorjahr: rund 1,1 Mio. €).

Der Finanzbedarf des Funktionsbereichs aus Kirchensteuermitteln lag insgesamt bei 40,9 Mio. €, gegenüber 38,1 Mio. € im Vorjahr. Somit sind im Berichtsjahr 6,3 % der eingesetzten Kirchensteuermittel und Kapitalerträge in den Bereich der Kindertagesstätten geflossen.

Funktionsbereich 4: Pastorale Aufgaben

Der Funktionsbereich umfasst die Aufwendungen für die Jugendpastoral, die Erwachsenenpastoral und die geistliche Begleitung, Verkündigung und Dialog, die internationale katholische Seelsorge, pastorale Dienste in pastoralen Aufgaben sowie die Verwaltungskosten pastoraler Aufgaben.

Die gesamten Aufwendungen in diesem Bereich beliefen sich 2023 auf 84,9 Mio. € und sind nahezu identisch mit dem Jahr 2022 (81,9 Mio. €). Die Personalaufwendungen lagen 2023 bei 44,7 Mio. € (Vorjahr: 43,1 Mio. €).

Auf Aufwendungen aus Zuweisungen und Zuschüssen entfielen 36,3 Mio. € (Vorjahr: 34,9 Mio. €), wovon ein Großteil an kirchliche Einrichtungen geflossen ist.

Der Finanzbedarf aus Kirchensteuermitteln und Kapitalerträgen in diesem Bereich lag im Jahr 2023 bei rund 74 Mio. € (Vorjahr: 71,5 Mio. €). Dies entspricht 11,4 % der verwendeten Mittel.

Funktionsbereich 5: Bildung und Wissenschaft

Dieser Funktionsbereich beinhaltet die Aufgaben Kirche und Hochschule mit den vier Katholischen Hochschulgemeinden und drei Mentoraten für Studierende der Katholischen Theologie. Darüber hinaus sind dort die Aufgabenbereiche erzbischöfliche Schulen und schulische Religionspädagogik, Projekte und Verwaltungskosten der Schulen und Hochschulen, das Kunstmuseum Kolumba, die Priester- und Diakonenausbildung sowie Diakoneninstitut, Albertus-Magnus-Institut, Historisches Archiv, Diözesan- und Dombibliothek abgebildet.

Weiterhin ist das Erzbistum Köln Träger von 33 Schulen verschiedener Schulformen. Dort werden von rund 1.900 Lehrerinnen und Lehrern rund 23.000 Schülerinnen und Schüler unterrichtet.

Die Gesamtaufwendungen für Bildung und Wissenschaft lagen 2023 insgesamt bei 225,3 Mio. € (Vorjahr: 207,4 Mio. €). Davon entfielen rund 148,4 Mio. € auf Personalaufwendungen, die um 9,9 % höher lagen als im Vorjahr.

Im Bereich der Schule beliefen sich die Aufwendungen im Jahr 2023 auf 183,4 Mio. € (Vorjahr: 167,1 Mio. €). Dies entspricht einem Zuwachs von 9,8 %. Der Anstieg ist insbesondere auf die höheren Personalkosten zurückzuführen.

Der Bedarf an Kirchensteuern und Kapitalerträgen lag 2023 bei rund 83 Mio. € (Vorjahr: 62,2 Mio. €). Somit sind im Berichtsjahr 12,8 % der eingesetzten Finanzmittel in Bildung und Wissenschaft geflossen.

Funktionsbereich 6: Verwaltung und Gebäude

Dargestellt sind in diesem Funktionsbereich die Aufwendungen des Erzbischöflichen Generalvikariates, der zentralen Verwaltung des Erzbistums Köln. Hinzu kommen die Zuweisungen für die Hohe Domkirche zu Köln und das Metropolitankapitel sowie die Aufwendungen, insbesondere Personalkosten, die das Erzbistum Köln für Bischöfe, Bischofsvikare, Offizialat und das Erzbischöfliche Haus trägt. Darüber hinaus fallen hierunter die Kosten zur Aufgabenerfüllung und Instandhaltung der genutzten Gebäude sowie die Kosten für die Kirchen in Trägerschaft des Erzbistums.

Die Gesamtaufwendungen in diesem Funktionsbereich sind 2023 gegenüber dem Vorjahr um rund 29,9 % auf 86 Mio. € (Vorjahr: 66,2 Mio. €) gestiegen. Dies ist insbesondere auf den Anstieg der Aufwendungen aus Zuweisungen und Zuschüssen zurückzuführen, der in 2023 bei rund 11,7 Mio. € liegt. Zurückzuführen ist der Anstieg auf die neu bewertete Rückstellung für Verpflichtungen aus sexuellem Missbrauch. Hier erfolgte in 2023 eine Zuführung in Höhe von 6,9 Mio. €. Auf Personalaufwendungen entfielen 29 Mio. € gegenüber 26,8 Mio. € in 2022.

In diesem Bereich erwirtschaftete eigene Erträge in Höhe von rund 27 Mio. € (Vorjahr: 15,3 Mio. €) resultierten vor allem aus Miet- und Pachtverträgen.

Aus den in 2023 verwendeten Kirchensteuermitteln und Kapitalerträgen wurden 9 % und damit 58,5 Mio. € für diese Aufgaben verwendet (Vorjahr: 50,9 Mio. €).

Funktionsbereich 7: Caritas

Das Leistungsspektrum der Caritas im Erzbistum Köln reicht von unterschiedlichen Beratungsdiensten über das Angebot von Betreuungs- und Versorgungsformen in der Alten- und Behindertenhilfe sowie der Jugendhilfe bis hin zu Kindergärten und Krankenhäusern. Im Erzbistum Köln gibt es 13 Caritas- und 25 Fachverbände, die kirchliche Mittel durch vom Diözesan-Caritasverband für das Erzbistum Köln e. V. (DiCV) weitergeleitete Pauschalzuschüsse erhalten. Für die 20 Erziehungs- und 16 esperanza-Beratungsstellen übernimmt der DiCV die Funktion einer mittel- und personalbewirtschaftenden Stelle. Die kirchlichen Mittel für die Caritaspflegestationen werden zur Stärkung des katholischen Angebotes ambulanter Pflege in den Gemeinden des Erzbistums in enger Verbindung mit den pastoralen Strukturen eingesetzt. Die Zuschüsse für die Migrationsdienste dienen dem laufenden Bedarf der Fachdienste für Integration und Migration und der interkulturellen Zentren.

Die Gesamtaufwendungen für die Caritas beliefen sich 2023 auf 61 Mio. € (Vorjahr: 60,1 Mio. €).

Das Erzbistum Köln hat die Caritas im Jahr 2023 mit 59,9 Mio. € aus Kirchensteuermitteln und Kapitalerträgen unterstützt. Dies entspricht 9,2 % der verwendeten Finanzmittel.

Funktionsbereich 8: Tagungshäuser / Jugendbildungsstätten

In diesem Funktionsbereich sind die vier Tagungshäuser des Erzbistums Köln (Maternushaus, Katholisch-Soziales Institut, Kardinal Schulte Haus, Haus Marienhof) und die Jugendbildungsstätten (Haus Altenberg, Haus Venusberg und die Bildungsstätte Steinbachtalsperre) abgebildet.

Die gesamten Aufwendungen in diesem Bereich beliefen sich 2023 auf 26,3 Mio. € (Vorjahr: 25,8 Mio. €). Der Anstieg von 1,5 % resultierte aus höheren Personalaufwendungen für den Betrieb der Tagungshäuser und Jugendbildungsstätten, die von 9,6 Mio. € in 2022 auf 10,2 Mio. € in 2023 stiegen. Grund dafür ist eine gegenüber dem Vorjahr geringere Inanspruchnahme von Kurzarbeitergeld.

Auch die sonstigen Aufwendungen, die durch den Restaurantbetrieb der Tagungshäuser verursacht wurden, erhöhten sich im Berichtsjahr und lagen damit bei 2,8 Mio. € (Vorjahr: 2,6 Mio. €).

Die von den Tagungshäusern und Jugendbildungsstätten erwirtschafteten Erträge lagen 2023 bei 16,2 Mio. € und liegen damit annähernd auf dem Vorjahresniveau (Vorjahr: 17 Mio. €).

Insgesamt wurden für den Bereich der Tagungshäuser und Jugendbildungsstätten im Berichtsjahr rund 10 Mio. € aus Kirchensteuermitteln und Kapitalerträgen eingesetzt, dies entspricht 1,5 % der verwendeten Finanzmittel.

Funktionsbereich 9: Überdiözesane Aufgaben

Zu den überdiözesanen Aufgaben gehören die Mission und die Entwicklungshilfe sowie gemeinsame Aufgaben der Bistümer. Traditionell engagiert sich das Erzbistum Köln personell und wirtschaftlich in besonderer Weise für die Weltkirche und die Weltmission. Dabei werden jährlich zahlreiche Projekte in aller Welt unterstützt und Katastrophenhilfe geleistet. Hinzu kommt die über den Haushalt der Bischofskonferenz finanzierte Arbeit der kirchlichen Hilfswerke. Zu den Zuschüssen an die Mission kommen Mittel für die Katastrophenhilfe und Zuschüsse für die ausländische Flüchtlingshilfe.

Der Gesamtaufwand für überdiözesane Aufgaben lag 2023 mit 51,9 Mio. € rund 16,1 % über dem Vorjahreswert von 44,7 Mio. €. Davon entfielen 25,3 Mio. € auf Missionen und Entwicklungshilfe (Vorjahr: 25,7 Mio. €). Die Aufwendungen

für die gemeinsamen Aufgaben der Bistümer lagen 2023 bei 26,5 Mio. € (Vorjahr: 19 Mio. €). Durch die Verknüpfung des Strukturbeitrags Ost mit dem Interdiözesanen Sicherungssystem hat sich das Erzbistum im Außenverhältnis verpflichtet bis zum Jahr 2030 auf reduzierter Basis weiterhin einen Strukturbeitrag zu entrichten. Hierfür ist in 2023 eine Rückstellung in Höhe von 7,8 Mio. € gebildet, die den Anstieg der Aufwendungen im Bereich der gemeinsamen Aufgaben der Bistümer erklärt.

So beteiligt sich das Erzbistum Köln auch an der Finanzierung zahlreicher überdiözesaner Aufgaben auf Bundes- und Landesebene. Hierzu gehören zum Beispiel die weltkirchliche Förderung, kirchliche Medien und katholische Fakultäten. Der Anteil des Erzbistums Köln an den bundesweiten überdiözesanen Aufgaben beträgt in 2023 in etwa 9,5 %. Der Zuschuss des Erzbistums Köln wird dem Verband der Diözesen Deutschlands als vierteljährliche Umlage bereitgestellt und betrug in 2023 rund 15 Mio. €.

Der Anteil des Erzbistums Köln am gemeinsamen Haushalt der nordrhein-westfälischen Bistümer beträgt rund 33 %. Dem gemeinsamen Haushalt der nordrhein-westfälischen Bistümer sind unter anderem das Katholische Büro in Düsseldorf und das Institut für Lehrerfortbildung zugeordnet.

Im Funktionsbereich ist ebenfalls der Ansatz zur Finanzierung der KatHo NRW in Höhe von rund 1,4 Mio. € abgebildet.

Insgesamt wurden für den Bereich Überdiözesane Aufgaben 48,1 Mio. € (Vorjahr: 39,5 Mio. €) und damit 7,4 % der eingesetzten Kirchensteuer und Kapitalerträge verwendet.

Funktionsbereich 10: Versorgung

Im Funktionsbereich Versorgung wird die Auflösung, Inanspruchnahme und Zuführung zu der Pensionsrückstellung und der Beihilferückstellung des Erzbistums Köln abgebildet. Die Kapitalerträge aus dem Versorgungsfonds fließen direkt in die Budgetrechnung für die Altersvorsorge ein.

Im Jahr 2023 wird die Rückstellung für Pensionen mit einem Zinssatz von 1,82 % (Vorjahr: 1,78 %) bewertet, dies entspricht einem Anstieg von 0,04 Prozentpunkten und führt zu einer Auflösung von 4,5 Mio. €. (+ 14,0 Mio. € gegenüber 2022). Neuzugänge, Aufzinsung und weitere Sonderfaktoren führen des Weiteren zu einer sonstigen Zuführung zu der Pensionsrückstellung in Höhe von 54,8 Mio. € (- 6,8 Mio. € gegenüber 2022). In Summe sind in 2023 68,3 Mio. € der Rückstellung für Pensionen zugeführt worden (Vorjahr: 74,9 Mio. €.). Durch die Inanspruchnahme in Höhe von 24,3 Mio. € (Vorjahr: 27,2 Mio. €) und Auflösungen durch Ausscheiden oder Tod von Anspruchsberechtigten in Höhe von 6,0 Mio. € (Vorjahr: 12,2 Mio. €) ergeben sich weitere Veränderungseffekte.

Gleichzeitig wird im Berichtsjahr die Rückstellung für Beihilfen als Teilwert mit einem Zinssatz von 1,74 % (Vorjahr: 1,44 %) bewertet, was einer Erhöhung von 0,3 Prozentpunkten entspricht und eine Auflösung der Rückstellung in Höhe von 14,7 Mio. € zur Folge hat (+ 10,8 Mio. € gegenüber 2022). Aufgrund von Neuzugängen, Aufzinsung und weiteren Sonder-

faktoren wie die Veränderung der Kopfschadenstatistiken ergeben sich darüber hinaus sonstige Zuführungen zu der Beihilferückstellung in Höhe von insgesamt 35,8 Mio. € (+ 7,6 Mio. € gegenüber 2022). Die Beihilferückstellung wurde im Jahr 2023 mit 4,8 Mio. € (Vorjahr: 7,3 Mio. €) in Anspruch genommen.

Des Weiteren werden im Bereich der Altersversorgung die Kapitalerträge aus dem Versorgungsfonds dargestellt, die mit 4,2 Mio. € rund 16 Mio. € unter dem Vorjahreswert liegen.

Insgesamt wurden im Berichtsjahr 2023 rund 71,3 Mio. € der zur Verfügung stehenden Kirchensteuermittel/Kapitalerträge für die Altersversorgung eingesetzt (Vorjahr: 68,4 Mio. €), dies entspricht 11 % der eingesetzten Finanzmittel.

Funktionsbereich 11: Kirchensteuer und Finanzanlagen

Die Gebühren für die Dienste der Finanzverwaltung steigen mit höheren Kirchensteuererträgen. Für die Erhebung der Kirchensteuer haben die Finanzämter im Jahr 2023 in Nordrhein-Westfalen unverändert eine Gebühr von 3 % der Steuereinnahmen erhalten. Außerdem wurde ein Anteil für die Aufgaben des Militärbischofs, für Rückzahlungen aus der Kirchensteuer und für andere Verpflichtungen abgeführt. Insgesamt betragen die Aufwendungen für diesen Bereich rund 31,2 Mio. € (Vorjahr: 40,6 Mio. €).

Funktionsbereich 12: Stiftungen

Bei den Aufwendungen für die Sondervermögen handelt es sich um die Zuschüsse zu Stiftungszwecken sowie weitere Aufwendungen der vom Erzbistum verwalteten unselbstständigen Stiftungen, die ausschließlich aus den Erträgen der Sondervermögen finanziert werden. Rund 7,6 Mio. € sind 2023 direkt den Stiftungszwecken zugeflossen. Im Bereich Sondervermögen werden keine Kirchensteuerermittel eingesetzt.

Das Erzbistum Köln trug im Jahr 2023 mit Zuschüssen in Höhe von 2,2 Mio. € an die Trägerstiftung zur Finanzierung der KHKT bei. Die Finanzierung dieser Zuschüsse erfolgt aus dem BB-Fonds, einem unselbstständigen Sondervermögen des Erzbistums Köln. Ab dem Jahr 2024 erfolgt der Ausweis im Funktionsbereich 5 (Bildung und Wissenschaft).

Investitionen

Das Erzbistum Köln hat 2023 Investitionen in Höhe von insgesamt rund 46,8 Mio. € getätigt. Zu den umfangreichen Projekten gehörten folgende Baumaßnahmen:

Bauprojekte an Schulen: Bau eines neuen Schulgebäudes auf dem Bildungscampus Köln mit 21,7 Mio. €, Neukonzeptionierung der Gesamtschule in Bad Honnef mit 0,3 Mio. €, Neubau Turnhalle für die Elisabeth-von-Thüringen-Realschule Brühl mit 2,9 Mio. €, energetische Sanierung des Daches der Liebfrauen-schule in Ratingen mit 0,9 Mio. €; 2,1 Mio. € Digitalpakt: Anzeige- und Interaktionsgeräte.

Weitere Bauprojekte: Bautätigkeiten der Aachener Siedlungs- und Wohnungsgesellschaft mbH für treuhänderisch verwaltetes Vermögen (3,9 Mio. €) sowie Investitionen/Grundstückskauf am St. Ursula-Berufskolleg Düsseldorf (2,4 Mio. €) und der Neu- und Umbau des Wilhelm-Böhler-Hauses Bonn (2,5 Mio. €).

Investitionen

	2023
	TEUR
Pastorale Einheiten	214,8
Dienstleistungen für Pastorale Einheiten	139,2
Kindertagesstätten	0,5
Pastorale Aufgaben	330,7
Bildung und Wissenschaft	37.813,1
Verwaltung und Gebäude	7.828,8
Tagungshäuser / Jugendbildungsstätten	494,4
Gesamt	46.821,4

Weitere Abschlüsse

- 67 Hohe Domkirche zu Köln
- 80 Metropolitankapitel der
Hohen Domkirche Köln
- 92 Erzbischöfliches Priesterseminar
- 94 Kirchliche Stiftungen im Erzbistum Köln
- 112 Erzbischöflicher Schulfonds

Hohe Domkirche zu Köln

Bischofskirche und Weltkulturerbe

Der Kölner Dom ist die Bischofskirche des Erzbischofs. Eigentümerin ist aber die „Hohe Domkirche“, eine eigenständige Körperschaft des öffentlichen Rechts (KdöR). Vertreten wird die Hohe Domkirche durch das Metropolitankapitel Köln (Domkapitel), das für die Hohe Domkirche vergleichbar wie der Kirchenvorstand einer Pfarrgemeinde agiert.

Als Körperschaft des öffentlichen Rechts verfügt die Hohe Domkirche über einen eigenen Finanzhaushalt mit Einnahmen und Ausgaben. Das Rechnungswesen der Hohen Domkirche unterscheidet zwei Haushalte. In der „Dombaukasse“ werden die Bau- und Erhaltungsmaßnahmen am Dom gebucht, die dauerhaft den größten Ausgabenposten im Domhaushalt darstellen. Dieser Teil wurde in einen eigenen Unterhaushalt ausgliedert, um die sachgerechte Verwendung der – auch externen – Zuschüsse und Mittel transparent zu machen. Der Haushalt der Domkirche im engeren Sinn wird als sogenannte Domkirchenfabrik (von lateinisch „fabrica ecclesiae“) geführt. Er umfasst den „laufenden Betrieb“ im Dom: Gottesdienste, Seelsorge, Ausstattung sowie die Besichtigungen des Innenraums und der Schatzkammer sowie die Turmbesteigung.

Der Wirtschaftsplan und der Jahresabschluss werden vom Metropolitankapitel aufgestellt. Ebenso wie der Haushalt des Metropolitankapitels Köln wird der Jahresabschluss der Hohen Domkirche Köln vom Erzbischöflichen Generalvikariat und von einer unabhängigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Die Dombaukasse unterliegt wegen der öffentlichen Zuwendungen zusätzlich der Prüfung durch die Bezirksregierung Köln.

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die Jahresabschlüsse wurden freiwillig nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften des HGB für kleine Kapitalgesellschaften unter Anwendung des Bilanzrichtlinien-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt. Veröffentlicht wird der konsolidierte Gesamtabschluss der Körperschaft.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die immateriellen Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten erfasst und werden linear nach ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer abgeschrieben beziehungsweise sind mit einem Erinnerungswert vermerkt. Sachanlagen werden mit Anschaffungskosten nach den handelsrechtlich zulässigen Ansätzen bewertet. Sie werden unter Berücksichtigung betriebsgewöhnlicher Nutzungsdauern grundsätzlich planmäßig nach der linearen Methode abgeschrieben. Sofern aufgrund voraussichtlich dauernder Wertminderungen notwendig, werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Geringwertige bewegliche Vermögensgegenstände mit Einzelanschaffungs- oder Herstellungskosten bis 1.000 € werden im Jahr der Anschaffung als Aufwand verbucht. Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten beziehungsweise im Fall einer voraussichtlich dauernden Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert bilanziert.

Die Hohe Domkirche verwaltet Vermögen, die für festgelegte Zwecke gestiftet beziehungsweise zugewendet wurden. Hierfür wurde der Sonderposten aus zweckgebundenem Vermögen gebildet, der das Reinvermögen der Zuwendungen darstellt, verändert durch Kapitalerträge, Zuwendungen und Mittelverwendung; dies sind insbesondere das Vermögen aus Messstiftungen, ein Posten für Zuwendungen zur Erhaltung des Doms sowie ein Sonderposten für Zuwendungen im Sinne der Caritas. Ein weiterer Sonderposten wird gebildet für Anschaffungen der Dombauhütte, die über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben werden, ebenso für die Neuanschaffung einer Orgel.

Die Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen deckt die finanzökonomische Deckungslücke der Versorgungsverpflichtung der KZVK ab.

Die sonstigen Rückstellungen sind in Höhe des Erfüllungsbetrags angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Bei ihrer Bemessung sind alle erkennbaren Risiken angemessen und ausreichend berücksichtigt. Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Erläuterungen zur Bilanz

Gemäß § 265 Abs. 5 HGB wurde das Gliederungsschema der Bilanz an die Bedürfnisse der Hohen Domkirche Köln angepasst. So werden Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Körperschaften (zum Beispiel Metropolitankapitel Köln und Erzbistum Köln) gesondert dargestellt. Eine weitere Untergliederung erfolgt für die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen. Bei den ausgewiesenen Grundstückswerten handelt es sich insbesondere um ein Wohn- und Geschäftshaus in der Marzellenstraße sowie ein Objekt an der Komödienstraße. Weiter ausgewiesen sind Grundstücksbestände aus Erbbaurechten und Landpachten. Das Kuriengebäude am Roncalliplatz wurde wegen des Alters und der Planungen „Historische Mitte Köln“ mit 1 € bewertet. Das Domgebäude sowie die entsprechenden Grundstückspartellen sind mit einem Erinnerungswert bilanziert. Der Wert verminderte sich um die planmäßigen Abschreibungen. Die technischen Anlagen sowie die Betriebs- und Geschäftsausstattung veränderte sich durch Neuanschaffungen und Abschreibungen.

Der Rückgang der Position „Geleistete Anzahlungen auf Anlagen im Bau“ resultiert aus dem Beschluss, die Planungen für das Projekt „Historische Mitte Köln“ in Kooperation mit der Stadt Köln aufzugeben; die bislang hier dargestellten sowie die in 2023 verauslagten Planungskosten wurden zu Lasten des Eigenkapitals abgeschrieben. Es verbleiben Aufwendungen für eine neue Orgel.

Die ausgewiesenen Beteiligungen enthalten den Anteil am Gesellschaftskapital der GbR „Historische Mitte Köln“ (T€ 100), deren Auflösung nach Aufgabe der Planungen in 2024 erfolgt.

Die ausgewiesenen Wertpapiere des Anlagevermögens setzen sich zum Vorjahr unverändert zusammen aus festverzinslichen Wertpapieren mit rund 0,1 Mio. € sowie Investmentfonds (auch mit Aktienanteilen) von rund 1,0 Mio. €. Die sonstigen Ausleihungen in Höhe von 0,8 Mio. € sind Namensschuldverschreibungen inländischer Kreditinstitute sowie Genossenschaftsanteile.

Die ausgewiesenen sonstigen Vermögensgegenstände setzen sich im Wesentlichen zusammen aus Forderungen aufgrund von noch abzurechnenden Besichtigungs-, Veranstaltungs- und Opferstockeinnahmen, ausstehenden Mieteinnahmen sowie Zinsabgrenzungen und internen Verrechnungen.

Der ausgewiesene Rechnungsabgrenzungsposten besteht im Wesentlichen in vorausgezahlten Bezügen für das Folgejahr.

Die Eigenkapitalpositionen Kapital und Bauerhaltungsrücklage stehen im Wesentlichen den Grundstücken und Gebäuden im Eigentum der Hohen Domkirche gegenüber. Dieser Position wurde 3,8 Mio. € Abschreibungsaufwand für die Planungskosten „Historische Mitte Köln“ entnommen.

Die Ausgleichsrücklage setzt sich aus den vormals kameral gebildeten Rücklagen ohne Zweckbindung zusammen und stellt frei verfügbare Mittel dar. Die Ausstattungsrücklage dient insbesondere der Finanzierung von Maßnahmen an den Orgeln und Glocken, Erweiterungen der Beleuchtungs- und Tonanlage sowie Restaurierungsarbeiten an historischen Ausstattungsgegenständen.

Bei den Sonderposten handelt es sich um Mittel, die einer Zweckbindung unterliegen, zum Beispiel für Messstiftungen (2,4 Mio. €), Caritasmittel (0,1 Mio. €) aus zweckgebundenen Spenden und Zuwendungen für die Domerhaltung (0,7 Mio. €), sowie einem Sonderposten für Investitionsgüter der Dombauhütte (0,5 Mio. €) sowie der Hohen Domkirche (0,2 Mio. €).

Die Veränderung der sonstigen Rückstellungen ist insbesondere begründet in der Aufstockung der Rückstellung für Altersteilzeit. Die Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurde auf Basis der Angaben der KZVK entsprechend angepasst.

Die Verbindlichkeiten setzen sich zusammen aus zum Jahresende ausstehenden Rechnungen für Dienstleistungen Dritter beziehungsweise Lieferungen und Leistungen (0,3 Mio. €), offenen Verrechnungspositionen mit dem Metropolitankapitel Köln beziehungsweise dem Erzbistum Köln und nahestehenden Körperschaften (0,1 Mio. €) sowie noch abzuführenden Kollekten, Lohnsteuern und sonstige Verbindlichkeiten (0,2 Mio. €).

Ein Bankdarlehen zur Finanzierung des Ankaufs der Immobilie „Komödienstraße 2, Köln“ verringerte sich um die regelmäßigen Tilgungsbeträge auf 1,2 Mio. €. Zur Vorfinanzierung der Planungskosten „Historische Mitte Köln“ wurde ein Bankdarlehen aufgenommen, das mit 2,1 Mio. € valutiert.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Der Gesamtetat der Hohen Domkirche ist relativ stabil, jedoch abhängig von in Einzelfällen anstehenden Sonderprojekten.

In 2023 stieg der „touristische Betrieb“ deutlich an, wenn auch die Besucherzahlen weiterhin hinter den Werten vor der Coronapandemie zurückblieben. Auch die Einnahmen aus Opferstöcken sowie die Kollektenerträge entwickelten sich deutlich positiv.

Die folgenden Erläuterungen zeigen die wesentlichen Positionen, gegebenenfalls aufgegliedert für die beiden Haushalte Domkirchenfabrik und Dombaukasse.

Wesentliche Einnahmenpositionen sind in der Domkirchenfabrik neben Zuweisungen des Erzbistums Köln die Einnahmen aus der Dombesichtigung (2,1 Mio. €, Vorjahr 1,8 Mio. €, Vorvorjahr 0,5 Mio. €) und Einnahmen aus Kollekten, Opferstöcken und Spenden (1,34 Mio. €, Vorjahr 1,15 Mio. €, Vorvorjahr 0,4 Mio. €). Hinzu kommen Mieterträge inklusive Betriebskostenerstattungen (0,7 Mio. €, Vorjahr 0,7 Mio. €) und weitere Erlöse, Kostenerstattungen inklusive Erträgen aus der Aufteilung der Verwaltungskosten sowie Entnahmen aus den Sonderposten.

Die Einnahmen der Dombaukasse setzen sich im Wesentlichen zusammen aus Zuweisungen des Zentral-Dombauvereins Köln, des Erzbistums Köln, des Landes NRW, der Stadt Köln und der Kulturstiftung Kölner Dom sowie weiteren, projektbezogenen Zuschüssen von insgesamt rund 6,9 Mio. € (Vorjahr: 7,1 Mio. €). Hinzu kommen Einnahmen aus Führungen, Spenden sowie Kostenerstattungen (0,9 Mio. €, Vorjahr: 0,7 Mio. €). Hierin enthalten sind 0,4 Mio. € Erstattungsbeiträge für Unterstützungsleistungen der Dombauhütte bei der Restaurierung von Fenstern der Pariser Kathedrale Notre-Dame.

Wesentliche Aufwandsposition sind die Personalkosten, die hier als bezogene Leistungen ausgewiesen werden, da Anstellungsträger für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter das Metropolitankapitel Köln ist.

Die Dombauhütte hat mit rund 100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit 5,7 Mio. € (Vorjahr: 5,5 Mio. €) Anteil an den Personalkosten inklusive Sozialabgaben und Altersversorgung.

Die rund 70 Mitarbeitenden im Bereich der Domkirchenfabrik verursachen Kosten in Höhe von 3,1 Mio. € (Vorjahr: 2,9 Mio. €). Insgesamt bleibt der Personalaufwand damit leicht über dem Wert des Vorjahres.

Die Aufwendungen für Abschreibungen setzen sich zusammen aus regelmäßigen Beträgen bei den Immobilien und Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung einschließlich technischer Anlagen.

In den sonstigen Aufwendungen von insgesamt 4,7 Mio. € (Vorjahr: 4,2 Mio. €) sind rund 2,0 Mio. € (Vorjahr: 1,5 Mio. €) der Dombaukasse enthalten. Dies sind mit rund 1,7 Mio. € Aufwendungen für Material und Fremdleistungen sowie 0,3 Mio. € für den laufenden Aufwand der Verwaltung einschließlich der Kosten für die Unterhaltung der Betriebsräume.

Der laufende Aufwand der Domkirchenfabrik summiert sich auf 2,7 Mio. € (Vorjahr: 2,7 Mio. €) und setzt sich zusammen aus Materialaufwendungen und Dienstleistungen Dritter (1,7 Mio. €, Vorjahr 1,6 Mio. €), Instandhaltung von Gebäuden und technischen Einrichtungen (0,3 Mio. €, wie Vorjahr), Energiekosten (0,2 Mio. €, wie Vorjahr) und weiteren Kosten der laufenden Verwaltung (0,5 Mio. €, Vorjahr 0,5 Mio. €).

Die Erträge aus Kapitalanlagen sind aufgrund der positiven Entwicklungen am Kapitalmarkt bei unverändertem Bestand mit T€ 109 (Vorjahr: T€ 74) leicht verbessert.

Zuführungen zum Sonderposten für Investitionsgüter betreffen aktivierungspflichtige Anschaffungen der Dombauhütte (zum Beispiel für technische Anlagen, Gerüstmaterial). Die entsprechenden Abschreibungen werden dem Sonderposten entnommen. Dem Sonderposten Domerhaltung wurden entsprechende, zweckgebundene Zuweisungen und Spenden zugeführt und Mittel für die Verwendung für den Dombauetat entnommen.

Das Jahresergebnis hat sich nach den zwei belasteten Coronajahren konsolidiert und ist, mit Ausnahme der Abschreibung der Planungskosten „Historische Mitte Köln“ vergleichbar mit dem Vorjahr. Die Entwicklung insbesondere der touristischen Positionen deutet auf ein entsprechend positives Ergebnis und eine Verbesserung der Ergebnisse in 2024 hin.

Bilanz

zum 31. Dezember 2023

Aktiva

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Lizenzen und Schutzrechte	5.668,00	6.950,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	10.734.055,38	10.777.778,38
2. Technische Anlagen	187.052,00	201.740,00
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	622.153,00	576.227,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	192.035,95	3.187.626,07
	11.735.296,33	14.743.371,45
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	102.499,98	102.499,98
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1.882.246,90	1.882.246,90
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	1.146.063,29	1.146.063,29
4. Sonstige Ausleihungen	760.000,00	760.000,00
	3.890.810,17	3.890.810,17
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	344.314,00	398.589,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen gegen nahe stehende Körperschaften	75.936,99	185.147,13
2. Sonstige Vermögensgegenstände	87.632,33	112.099,57
3. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	254.675,97	101.204,79
	418.245,29	398.451,49
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	631.420,19	565.695,94
C. Rechnungsabgrenzungsposten	73.125,75	78.931,90
Summe der Aktiva	17.098.879,73	20.082.799,95

Passiva

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
1. Kapital	4.880.441,37	8.706.614,88
2. Ausgleichsrücklage	1.959.757,44	1.702.853,43
3. Ausstattungsrücklage	402.828,59	467.195,77
4. Bauerhaltungsrücklage	196.492,00	155.406,65
5. Bilanzgewinn	0,00	0,00
	7.439.519,40	11.032.070,73
B. Sonderposten aus zweckgebundenem Vermögen	3.793.419,61	3.875.765,41
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.205.159,09	1.228.983,20
2. Sonstige Rückstellungen	512.200,00	556.560,00
	1.717.359,09	1.785.543,20
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	3.307.360,00	2.614.880,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	409.053,69	325.924,70
3. Verbindlichkeiten gegenüber nahe stehenden Körperschaften	50.795,95	82.407,34
4. Sonstige Verbindlichkeiten	155.657,99	178.525,89
	3.922.867,63	3.201.737,93
E. Rechnungsabgrenzungsposten	225.714,00	187.682,68
Summe der Passiva	17.098.879,73	20.082.799,95

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

	2023	2022
	EUR	EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	7.916.964,32	8.342.096,90
2. Sonstige Umsatzerlöse	3.761.109,30	3.302.609,93
3. Sonstige Erträge	1.994.970,33	1.852.815,61
4. Summe der betrieblichen Erträge	13.673.043,95	13.497.522,44
5. Aufwand für bezogene Leistungen Personal		
a) Löhne und Gehälter	6.954.640,63	6.660.950,30
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	1.716.130,22	1.690.007,26
	8.670.770,85	8.350.957,56
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	4.002.574,06	184.291,03
7. Sonstige Aufwendungen	4.670.900,43	4.677.183,54
8. Zwischenergebnis	-3.671.201,39	285.090,31
9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	109.464,00	74.805,68
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	51.710,94	27.880,81
11. Entnahme aus Sonderposten für Investitionsgüter	77.510,88	94.355,09
12. Zuführung in Sonderposten für Investitionsgüter	56.613,88	7.616,48
13. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-3.592.551,33	418.753,79
14. Entnahme aus Rücklagen	4.123.672,95	79.406,83
15. Einstellung in Rücklagen	531.121,62	498.160,62
16. Bilanzgewinn	0,00	0,00

Anhang für das Geschäftsjahr 2023

1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die Hohe Domkirche zu Köln, Köln, ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in der Straße Margarethenkloster 5, 50667 Köln.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wurde freiwillig nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften des HGB nach den Vorschriften für kleine Kapitalgesellschaften unter Anpassung an die historisch gewachsenen Besonderheiten der Körperschaft aufgestellt.

Die Gliederung der Bilanz erfolgt in Anlehnung an § 266 HGB. Gemäß § 265 Abs. 5 HGB wurde das Gliederungsschema der Bilanz an die Bedürfnisse der Hohen Domkirche zu Köln angepasst. Die Aktivseite der Bilanz ist um den Posten "Forderungen gegen nahestehende Körperschaften", die Passivseite der Bilanz um die Posten „Ausgleichsrücklage“, „Bauerhaltungsrücklage“, „Sonderposten aus zweckgebundenem Vermögen“ und „Verbindlichkeiten gegenüber nahe stehenden Körperschaften“ erweitert.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Größenabhängige Erleichterungen der §§ 274a HGB und 288 Abs. 1 HGB wurden in Anspruch genommen.

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

2. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Aufstellung der Bilanz- und Gewinn- und Verlustrechnung wurden die nachfolgend dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Vergleich zum Vorjahr unverändert angewandt:

Der Jahresabschluss wurde unter der Zugrundelegung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufgestellt.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten angesetzt und planmäßig linear über ihre voraussichtliche Nutzungsdauer in Anlehnung an die steuerlichen Afa-Tabellen abgeschrieben.

Sachanlagen werden mit den Anschaffungskosten nach den handelsrechtlich zulässigen Ansätzen bewertet. Sie werden unter Berücksichtigung betriebsgewöhnlicher Nutzungsdauern in Anlehnung an die steuerlichen Afa-Tabellen grundsätzlich planmäßig nach der linearen Methode abgeschrieben.

Der Ansatz der Finanzanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten bzw. im Fall einer voraussichtlich dauernden Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert.

Vorräte sind als Festwerte aktiviert.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zu Nominalwerten angesetzt.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten sind zu Nennwerten angesetzt.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tage darstellen.

Der Jahresabschluss ist unter vollständiger Ergebnisverwendung aufgestellt.

Die Hohe Domkirche zu Köln verwaltet Mittel, die dieser nicht zur freien Verfügung stehen, sondern Zweckbindungen unterliegen. Hierfür wurde in Anlehnung an die bisherige Praxis der Kameralistik der Sonderposten aus zweckgebundenem Vermögen gebildet.

Für mittelbare Pensionsverpflichtungen wurde der notwendige Erfüllungsbetrag passiviert. Der Erfüllungsbetrag entspricht dem anteiligen Barwert der insgesamt zu erwartenden Finanzierungsbeiträge, die von der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse des Verbandes der Diözesen Deutschlands Anstalt des öffentlichen Rechts (KZVK) über einen Zeitraum von insgesamt 25 Jahren erhoben werden. Die Abzinsung der jährlichen Finanzierungsbeiträge erfolgte gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem durchschnittlichen Marktzins, der sich aus den letzten zehn Geschäftsjahren für eine angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Der Zinssatz beträgt zum Bilanzstichtag 1,82 %.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die Bewertung erfolgt jeweils in Höhe des Erfüllungsbetrags, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende, objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Die Verbindlichkeiten werden mit Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, die Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tage darstellen.

3. Angaben zur Bilanz

Die Hohe Domkirche zu Köln besitzt zum 31. Dezember 2023 10 % der Anteile an der Domkloster Köln GmbH, Köln. Das gezeichnete Kapital der Domkloster Köln GmbH beläuft sich auf TEUR 25,0. Im Geschäftsjahr 2023 wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 32,3 erwirtschaftet.

Mit Datum vom 6. April 2020 wurde die Hohe Domkirche Gesellschafter der GbR Historische Mitte, Köln. Sie besitzt zum 31. Dezember 2023 20,00 % der Anteile an der GbR. Das Eigenkapital der GbR Historische Mitte beläuft sich auf TEUR 500 per 31. Dezember 2023. Im Geschäftsjahr 2023 wurde ein ausgeglichenes Ergebnis erwirtschaftet.

Die Kostenentwicklung und veränderte wirtschaftliche Rahmenbedingungen haben zur Entscheidung des Domkapitels geführt, sich aus dem Bauprojekt Historische Mitte Köln zurückzuziehen. Die bis dahin aktivierten Planungskosten wurden im Jahresabschluss 2023 mit T€ 3.826 abgeschrieben.

Das Kapital beläuft sich zum 31. Dezember 2023 TEUR 4.880.

Die Rücklagen im Geschäftsjahr betragen TEUR 2.559. Hier von entfallen TEUR 1.960 auf die Ausgleichsrücklage, TEUR 403 auf die Ausstattungsrücklage sowie TEUR 196 auf die Bau-erhaltungsrücklage.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben eine planmäßige Laufzeit bis zum 31.12.2036 (TEUR 1.237,4) bzw. bis zum 30.03.2024 (TEUR 2.070).

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Körperschaften sowie die sonstigen Verbindlichkeiten haben, wie auch im Vorjahr, eine Laufzeit von unter einem Jahr.

Zwischen dem Erzbistum Köln und dem Metropolitankapitel der Hohen Domkirche Köln KdÖR wurde die Übernahme der Versorgungsverpflichtungen durch das Erzbistum Köln vereinbart. Die Vereinbarung umfasst die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen für insgesamt 14 Beschäftigte (12 aktive Priester und zwei aktive Kirchenbeamte), unabhängig davon, ob diese ihre Leistung für die Hohe Domkirche zu Köln KdÖR erbringen. Das Erzbistum Köln hat, im Rahmen dieser Übernahme, in seinem Jahresabschluss eine Pensionsrückstellung in Höhe von TEUR 13.873 sowie eine Beihilferückstellung in Höhe von TEUR 3.394 gebildet.

4. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Gemäß § 265 Abs. 5 HGB wurde das Gliederungsschema der Gewinn- und Verlustrechnung an die Bedürfnisse der Hohen Domkirche zu Köln angepasst. Dementsprechend wurden die Posten „Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen“ und „Sonstige Umsatzerlöse“, „Aufwendungen für bezogene Leistungen Personal“, „Entnahme aus Sonderposten für Investitionsgüter“ und „Zuführung zu Sonderposten für Investitionsgüter“ hinzugefügt.

5. Sonstige Angaben

Die Zahl der im Geschäftsjahr durchschnittlich beschäftigten weltlichen Arbeitnehmer beträgt 129,6.

Den Arbeitnehmern der Hohen Domkirche zu Köln wird eine Zusatzversorgung gewährt, die über die Kirchliche Zusatzversorgungskasse des Verbandes der Diözesen Deutschlands Anstalt des öffentlichen Rechts (KZVK), Köln, abgewickelt wird. Die Zusatzversorgung umfasst eine Alters-, Erwerbsminderungs- sowie eine Hinterbliebenenversorgung, für die eine Wartezeit von 60 Monaten erfüllt sein muss. Die Beiträge zur

KZVK werden für alle ständig Beschäftigten der Gesellschaft entrichtet. Sie belaufen sich für das Jahr 2023 auf 6,0 % (Vorjahr 6,0 %) der zusatzversicherungspflichtigen Entgelte. Die Summe der der Beitragserhebung zugrundeliegenden umlagepflichtigen Entgelte beträgt TEUR 6.261,2.

Bezüglich der Rentenansprüche und Rentenanwartschaften aus Zusagen, die vor dem 1. Januar 2002 (Umstellungsstichtag auf kapitalgedeckte Zusagen) von der Gesellschaft/Einrichtung getätigt wurden, reicht das Vermögen der KZVK für eine vollständige Deckung nicht aus. Die Erfassung dieser Rentenansprüche und Rentenanwartschaften erfolgt in dem sog. Abrechnungsverband S der KZVK. Die in diesem Abrechnungsverband bestehende Unterdeckung soll über einen zusätzlichen Finanzierungsbeitrag bis zum Jahr 2040 geschlossen werden. Infolge der Satzungsänderung der KZVK vom 1. November 2019 ist ein Fehlbetrag nicht mehr verlässlich quantifizierbar. Die KZVK berechnet für die Jahre 2020 bis 2026 einen Angleichungsbetrag, um die Abrechnungsverbände S und P zu dem neuen Abrechnungsverband G zusammenzulegen. Der von der KZVK nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelte und der Gesellschaft mitgeteilte Barwert der Deckungslücke aus dem Abrechnungsverband S ist durch die nach handelsrechtlichen Grundsätzen ermittelte Rückstellung für mittelbare Pensionsverpflichtungen gedeckt.

Die gesetzlichen Vertreter haben vereinbart, dass die über die Gehaltszahlungen hinausgehenden Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern, die ihre Leistung für die Hohe Domkirche Köln erbringen, von der Hohen Domkirche zu Köln Körperschaft des öffentlichen Rechts, Köln, vollumfänglich zu tragen sind.

Die Hohe Domkirche zu Köln als Körperschaft wird vertreten durch das Metropolitankapitel Köln. Das Metropolitankapitel besteht aus zwei Dignitäten (Dompropst und Domdechant) und zehn residierenden Domkapitularen sowie vier nichtresidierenden Domkapitularen:

- Dompropst Msgr. Guido Assmann
- Domdechant Msgr. Robert Kleine
- Domkapitular Prälat Dr. Günter Assenmacher
- Weihbischof Dr. Dominikus Schwaderlapp
- Domkapitular Prälat Josef Sauerborn (bis 16. September 2023)
- Domkapitular Prälat Hans-Josef Radermacher
- Domkapitular Msgr. Dr. Markus Hofmann
- Weihbischof Ansgar Puff
- Domkapitular Dr. Dominik Meiering
- Weihbischof Rolf Steinhäuser
- Domkapitular Msgr. Dr. Thomas Weitz
- Domkapitular Msgr. Markus Bosbach
- Domkapitular Prof. Dr. Christoph Ohly (ab 21. Januar 2024)
- Domkapitular Msgr. Peter Teller (nichtresidierend)
- Domkapitular Guido Zimmermann (nichtresidierend)
- Domkapitular Prof. Dr. Christoph Ohly (nichtresidierend bis 20. Januar 2024)

Köln, den 13. August 2024

Entwicklung des Anlagevermögens

Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten

	Stand 31.12.2022	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Lizenzen und Schutzrechte	27.178,99	0,00	0,00	27.178,99
	27.178,99	0,00	0,00	27.178,99
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	11.039.955,87	0,00	0,00	11.039.955,87
2. Technische Anlage	408.889,45	21.917,42	0,00	430.806,87
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.208.762,40	140.716,13	0,00	1.349.478,53
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.187.626,07	830.583,39	0,00	4.018.209,46
	15.845.233,79	993.216,94	0,00	16.838.450,73
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	102.499,98	0,00	0,00	102.499,98
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1.882.246,90	0,00	0,00	1.882.246,90
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	1.146.063,29	0,00	0,00	1.146.063,29
4. Sonstige Ausleihungen	760.000,00	0,00	0,00	760.000,00
	3.890.810,17	0,00	0,00	3.890.810,17
Anlagevermögen gesamt	19.763.222,95	993.216,94	0,00	20.756.439,89

Kumulierte Abschreibungen

Buchwerte

	Stand 31.12.2022	Abschreibungen des Geschäftsjahres	Zuschreibungen des Geschäftsjahres	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2023	Vorjahr 31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	20.228,99	1.282,00	0,00	21.510,99	5.668,00	6.950,00
	20.228,99	1.282,00	0,00	21.510,99	5.668,00	6.950,00
	262.177,49	43.723,00	0,00	305.900,49	10.734.055,38	10.777.778,38
	207.149,45	36.605,42	0,00	243.754,87	187.052,00	201.740,00
	632.535,40	94.790,13	0,00	727.325,53	622.153,00	576.227,00
	0,00	3.826.173,51	0,00	3.826.173,51	192.035,95	3.187.626,07
	1.101.862,34	4.001.292,06	0,00	5.103.154,40	11.735.296,33	14.743.371,45
	0,00	0,00	0,00	0,00	102.499,98	102.499,98
	0,00	0,00	0,00	0,00	1.882.246,90	1.882.246,90
	0,00	0,00	0,00	0,00	1.146.063,29	1.146.063,29
	0,00	0,00	0,00	0,00	760.000,00	760.000,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	3.890.810,17	3.890.810,17
	1.122.091,33	4.002.574,06	0,00	5.124.665,39	15.631.774,50	18.641.131,62

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Hohe Domkirche zu Köln KdöR, Köln

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Hohe Domkirche zu Köln KdöR, Köln, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Körperschaft des öffentlichen Rechts zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Körperschaft des öffentlichen Rechts unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft des öffentlichen Rechts vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Körperschaft des öffentlichen Rechts zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder ins-

gesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Körperschaft des öffentlichen Rechts abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Körperschaft des öffentlichen Rechts zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnach-

weise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Körperschaft des öffentlichen Rechts ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft des öffentlichen Rechts vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Köln, den 13. August 2024

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Winkeler
Wirtschaftsprüfer

Schier
Wirtschaftsprüfer

Metropolitankapitel der Hohen Domkirche Köln

Das Kölner Metropolitankapitel, auch als Domkapitel bezeichnet, besteht aus dem Dompropst, dem Domdechanten sowie zehn residierenden und vier nichtresidierenden Domkapitularen. Das Metropolitankapitel hat nach seinen Statuten vier Aufgaben: Die residierenden Domkapitulare sorgen für die würdige Gestaltung der Domgottesdienste. Darüber hinaus verwalten sie das Vermögen der Hohen Domkirche und sorgen für den Erhalt des Doms. Als sogenanntes Konsultoren-gremium beraten die Domkapitulare den Erzbischof und nehmen Aufgaben im Rahmen der diözesanen Vermögensverwaltung wahr. Zudem wählt das Metropolitankapitel den Erzbischof von Köln. Dazu treten die nicht residierenden Kapitulare – die Priester aus dem Erzbistum sein müssen – zu dem zwölfköpfigen Kapitel hinzu. Das Metropolitankapitel verfügt über einen eigenen Haushalt und ein eigenes Vermögen.

Die im November 2008 gegründete Domkloster 4 GmbH als verbundenes Unternehmen bündelt die Verkaufsaktivitäten von Devotionalien und Souvenirs und veröffentlicht entsprechend den Vorschriften für sogenannte kleine GmbHs im Bundesanzeiger.

Im Oktober 2011 gründete das Metropolitankapitel die Kulturstiftung Kölner Dom. Die Stiftung veröffentlicht auf ihrer Internetseite ihre Einnahmen und Ausgaben sowie das Stiftungsvermögen. Ein Kuratorium sowie die Stiftungsaufsicht wachen über den Vorstand und dessen Vermögensverwaltung und die Verwendung der Mittel.

Ebenso wie die Rechnungslegung der Hohen Domkirche wird der Jahresabschluss des Metropolitankapitels vom Erzbischöflichen Generalvikariat und von einer unabhängigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft.

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Das Metropolitankapitel Köln ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Die Jahresabschlüsse wurden freiwillig nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften des HGB für kleine Kapitalgesellschaften unter Anwendung des Bilanzrichtlinien-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die immateriellen Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten erfasst und werden linear nach ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer abgeschrieben beziehungsweise sind mit einem Erinnerungswert vermerkt. Sachanlagen werden mit Anschaffungskosten nach den handelsrechtlich zulässigen Ansätzen bewertet. Sie werden unter Berücksichtigung betriebsgewöhnlicher Nutzungsdauern grundsätzlich planmäßig nach der linearen Methode abgeschrieben. Sofern aufgrund voraussichtlich dauernder Wertminderungen notwendig, werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Geringwertige bewegliche Vermögensgegenstände mit Einzelanschaffungs- oder Herstellungskosten bis 1.000 € werden im Jahr der Anschaffung als Aufwand verbucht.

Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten beziehungsweise im Fall einer voraussichtlich dauernden Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert bilanziert. Das Metropolitankapitel verwaltet Vermögen, die für festgelegte Zwecke gestiftet beziehungsweise zugewendet wurden. Hierfür wurde der Sonderposten aus zweckgebundenem Vermögen gebildet, der das Reinvermögen der Zuwendungen darstellt und sich durch Zinserträge, Zuwendungen sowie Mittelverwendungen verändert.

Die Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen deckt die finanzökonomische Deckungslücke der Versorgungsverpflichtung der KZVK ab.

Die sonstigen Rückstellungen sind in Höhe des Erfüllungsbetrags angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Bei ihrer Bemessung sind alle erkennbaren Risiken angemessen und ausreichend berücksichtigt.

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Erläuterungen zur Bilanz

Gemäß § 265 Abs. 5 HGB wurde das Gliederungsschema der Bilanz an die Bedürfnisse des Metropolitankapitels Köln angepasst. So werden Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Körperschaften (zum Beispiel Hohe Domkirche zu Köln und Erzbistum Köln) gesondert dargestellt.

Die Veränderungen der immateriellen Vermögenswerte sowie der Sachanlagen ergeben sich aus planmäßigen Abschreibungen sowie Neuanschaffungen. Die Position „Anzahlungen auf Anlagen im Bau“ ist durch Planungskosten für die Neugestaltung des Domfriedhofs angestiegen. In den Finanzanlagen verändern sich die Ausleihungen an verbundene Unternehmen (Domkloster 4 GmbH) durch die planmäßige Tilgung der Gesellschafterdarlehen.

Die ausgewiesenen Wertpapiere des Anlagevermögens setzen sich zusammen aus festverzinslichen Wertpapieren mit 0,05 Mio. € (Vorjahr: 0,25 Mio. €) sowie Investmentfonds (auch mit Aktienanteilen) von 1,4 Mio. € (Vorjahr: 1,4 Mio. €). Die sonstigen Ausleihungen von 0,4 Mio. € (Vorjahr: 0,4 Mio. €) sind Namensschuldverschreibungen inländischer Kreditinstitute.

Die ausgewiesenen „Sonstigen Vermögensgegenstände“ setzen sich im Wesentlichen zusammen aus Forderungen ggü. dem Erzbistum Köln und Zinsabgrenzungen.

Die auf der Passivseite ausgewiesenen Eigenkapitalpositionen Kapital und Bauerhaltungsrücklage stehen im Wesentlichen den Grundstücken und Gebäuden im Eigentum des Metropolitankapitels Köln gegenüber.

Die Ausgleichsrücklage setzt sich aus den vormals kameral gebildeten Rücklagen ohne Zweckbindung zusammen und stellt frei verfügbare Mittel dar.

Die Verbindlichkeiten setzen sich zusammen aus zum Jahresende ausstehenden Rechnungen für Dienstleistungen Dritter, offenen Verrechnungspositionen mit der Hohen Domkirche und dem Erzbistum Köln sowie Mietkautionen.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Der Gesamtertrag des Metropolitankapitels ist seit Jahren grundsätzlich stabil. Die wichtigste Einnahmeposition des Metropolitankapitels sind Zuweisungen des Erzbistums Köln in Höhe von rund 1,7 Mio. €. Sie dienen der Besoldung der Domkapitulare und decken weitere Personalkosten des

Metropolitankapitels, Instandhaltungskosten für Dienstwohnungen sowie weitere Sachkosten ab.

In den sonstigen Umsatzerlösen sind die Erträge aus Mieten, Betriebskostenerstattungen und Pauschalen für sonstige Kosten der Gebäudeunterhaltung zusammengefasst. In den sonstigen Erträgen sind Zuwendungen, sonstige Erstattungen und Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen enthalten. In 2023 ist zudem ein Zugang aus Nachlassvermögen zu verzeichnen.

Zu den sonstigen Erträgen zählen auch Personalkosten-erstattungen durch die Hohe Domkirche. In der Rechnungslegung des Metropolitankapitels werden alle an der Hohen Domkirche anfallenden Personalkosten ausgewiesen, da das Metropolitankapitel Anstellungsträger für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Dom ist. Die hier ausgewiesene Erstattungsposition gleicht diesen Aufwand wieder aus. In der Rechnungslegung der Hohen Domkirche zu Köln erfolgt der Ausweis der Personalkosten vor diesem Hintergrund als „bezogene Leistungen“.

Die Abschreibungen auf Sachanlagen sind gegenüber dem Vorjahr weitgehend unverändert.

Die sonstigen Aufwendungen umfassen die laufenden Verwaltungskosten, Kosten für die Instandhaltung und Unterhaltung der Gebäude sowie die zweckentsprechende Verwendung der Mittel aus den Sonderposten (Spenden, Vermächtnisse etc.). Vorkosten für einen Kunstwettbewerb zum Projekt „Der Kölner Dom und die Juden“ führten zu zusätzlichem Aufwand, der jedoch gegenüber den Projektkosten des Vorjahres deutlich reduziert ist.

Die Einnahmen aus Kapitalanlagen sind auf Grund der Marktentwicklung gestiegen; ebenso wurden Zinserträge aus der Vergabe von Liquiditätsmitteln an die Domkloster 4 GmbH sowie aus Festgeldanlagen generiert.

Bilanz

zum 31. Dezember 2023

Aktiva

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Lizenzen und Schutzrechte	6.271,00	7.119,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	9.492.411,00	9.595.758,00
2. Technische Anlage	1.813,00	2.276,00
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.539,00	7.621,00
4. Anzahlungen auf Anlagen im Bau	188.454,43	150.527,89
	9.687.217,43	9.756.182,89
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	75.000,00	75.000,00
2. Ausleihungen an Unternehmen mit Beteiligungsverh.	61.666,70	115.000,02
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	1.461.543,47	1.661.543,47
4. Sonstige Ausleihungen	400.000,00	400.000,00
	1.998.210,17	2.251.543,49
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen gegen nahe stehende Körperschaften	11.558,53	23.594,78
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	18.000,00
3. Sonstige Vermögensgegenstände	4.025,14	24.927,06
	15.583,67	66.521,84
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	1.660.456,32	1.155.526,93
C. Rechnungsabgrenzungsposten	850,80	759,00
	13.368.589,39	13.237.653,15
Treuhandvermögen	1.196.376,07	1.172.490,30

Passiva

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
1. Kapital	6.540.861,00	6.540.861,00
2. Ausgleichsrücklage	2.719.138,29	2.737.899,54
3. Bauerhaltungsrücklage	3.535.928,53	3.516.190,02
4. Bilanzgewinn	0,00	0,00
	12.795.927,82	12.794.950,56
B. Sonderposten aus zweckgebundenem Vermögen	413.801,30	218.843,55
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	11.729,43	12.501,29
2. Sonstige Rückstellungen	27.390,00	20.800,00
	39.119,43	33.301,29
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.587,39	40.042,20
2. Verbindlichkeiten gegenüber nahe stehenden Körperschaften	103.262,46	142.083,05
3. Sonstige Verbindlichkeiten	12.890,99	8.432,50
	119.740,84	190.557,75
	13.368.589,39	13.237.653,15
Treuhandverbindlichkeiten	1.196.376,07	1.172.490,30

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

	2023	2022
	EUR	EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	1.657.148,84	1.675.876,96
2. Sonstige Umsatzerlöse	282.806,62	231.925,97
3. Sonstige Erträge	224.240,85	247.958,91
Personalkostenerstattungen (Hohe Domkirche zu Köln)	8.670.770,85	8.350.957,56
4. Summe der betrieblichen Erträge	10.834.967,16	10.506.719,40
5. Personalaufwand (Metropolitankapitel)		
a) Löhne und Gehälter	1.353.624,96	1.368.661,83
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	64.888,36	71.242,48
	1.418.513,32	1.439.904,31
Personalaufwand (Hohe Domkirche zu Köln)		
a) Löhne und Gehälter	6.954.640,63	6.660.950,30
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	1.716.130,22	1.690.007,26
	8.670.770,85	8.350.957,56
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	107.740,00	107.067,48
7. Sonstige Aufwendungen	705.067,92	724.402,34
8. Zwischenergebnis	-67.124,93	-115.612,29
9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	42.478,89	36.752,03
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	25.623,30	5.653,61
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	99,20
12. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	977,26	-73.305,85
13. Entnahme aus Rücklagen	0,00	73.305,85
14. Einstellung in Rücklagen	977,26	0,00
15. Bilanzgewinn	0,00	0,00

Metropolitankapitel der Hohen Domkirche Köln KdÖR, Köln Anhang für das Geschäftsjahr 2023

1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Das Metropolitankapitel der Hohen Domkirche, Köln, ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in der Straße Margarethenkloster 5, 50667 Köln.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wurde freiwillig nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften des HGB nach den Vorschriften für kleine Kapitalgesellschaften unter Anpassung an die historisch gewachsenen Besonderheiten der Körperschaft aufgestellt.

Die Gliederung der Bilanz erfolgt in Anlehnung an § 266 HGB. Gemäß § 265 Abs. 5 HGB wurde das Gliederungsschema der Bilanz an die Bedürfnisse des Metropolitankapitels angepasst. Die Aktivseite der Bilanz ist um die Posten „Forderungen gegen nahe stehende Körperschaften“ und „Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht.“, die Passivseite der Bilanz um die Posten „Sonderposten aus zweckgebundenem Vermögen“ und „Verbindlichkeiten gegenüber nahe stehenden Körperschaften“ erweitert. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Größenabhängige Erleichterungen der §§ 274a HGB und 288 Abs. 1 HGB wurden in Anspruch genommen.

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

2. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Aufstellung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung wurden die nachfolgend dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Vergleich zum Vorjahr unverändert angewandt:

Der Jahresabschluss wurde unter der Zugrundelegung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufgestellt.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten angesetzt und planmäßig linear über ihre voraussichtliche Nutzungsdauer in Anlehnung an die steuerlichen Afa-Tabellen abgeschrieben.

Sachanlagen werden mit den Anschaffungskosten nach den handelsrechtlich zulässigen Ansätzen bewertet. Sie werden unter Berücksichtigung betriebsgewöhnlicher Nutzungsdauern in Anlehnung an die steuerlichen Afa-Tabellen grund-

sätzlich planmäßig nach der linearen Methode abgeschrieben.

Der Ansatz der Finanzanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten bzw. im Fall einer voraussichtlich dauernden Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zu Nominalwerten angesetzt.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten sind zu Nennwerten angesetzt.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tage darstellen.

Der Jahresabschluss ist unter vollständiger Ergebnisverwendung aufgestellt.

Das Metropolitankapitel verwaltet Mittel, die dem Domkapitel nicht zur freien Verfügung stehen und als sog. Treuhandkonten geführt werden. Hierfür wurde in Anlehnung der bisherigen Praxis der Kameralistik der Sonderposten aus zweckgebundenem Vermögen gebildet.

Für mittelbare Pensionsverpflichtungen wurde der notwendige Erfüllungsbetrag passiviert. Der Erfüllungsbetrag entspricht dem anteiligen Barwert der insgesamt zu erwartenden Finanzierungsbeiträge, die von der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse des Verbandes der Diözesen Deutschlands Anstalt des öffentlichen Rechts (KZVK) über einen Zeitraum von insgesamt 25 Jahren erhoben werden. Die Abzinsung der jährlichen Finanzierungsbeiträge erfolgte gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem durchschnittlichen Marktzins, der sich aus den letzten zehn Geschäftsjahren für eine angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Der Zinssatz beträgt zum Bilanzstichtag 1,82 %.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die Bewertung erfolgt jeweils in Höhe des Erfüllungsbetrags, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Die Verbindlichkeiten werden mit Erfüllungsbeträgen angesetzt.

3. Angaben zur Bilanz

Das Metropolitankapitel besitzt zum 31. Dezember 2023 100 % der Anteile an der DOMKLOSTER 4 GmbH, Köln. Das gezeichnete Kapital der DOMKLOSTER 4 GmbH beläuft sich auf TEUR 25. Weiter besteht eine Eigenkapitalrücklage von T€ 50. 2023 wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 8,8 erwirtschaftet.

Das Kapital beläuft sich zum 31. Dezember 2023 auf TEUR 6.541.

Die Rücklagen im Geschäftsjahr betragen TEUR 6.255. Hier-von entfallen TEUR 2.719 auf die Ausgleichsrücklage und TEUR 3.536 auf die Bauerhaltungsrücklage.

Die Verbindlichkeiten haben eine Laufzeit von unter einem Jahr.

Zwischen dem Erzbistum Köln und dem Metropolitankapitel der Hohen Domkirche Köln KdöR wurde die Übernahme der Versorgungsverpflichtungen durch das Erzbistum Köln vereinbart.

Die Vereinbarung umfasst die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen für insgesamt 14 Beschäftigte (12 aktive Priester und zwei aktive Kirchenbeamte), unabhängig davon, ob diese ihre Leistung für die Hohe Domkirche zu Köln KdöR erbringen. Das Erzbistum Köln hat, im Rahmen dieser Übernahme, in seinem Jahresabschluss eine Pensionsrückstellung in Höhe von TEUR 13.873 sowie eine Beihilferückstellung in Höhe von TEUR 3.394 gebildet.

4. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Gemäß § 265 Abs. 5 HGB wurde das Gliederungsschema der Gewinn- und Verlustrechnung an die Bedürfnisse des Metropolitankapitels angepasst. Dementsprechend wurden die Posten „Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen“ und

„Sonstige Umsatzerlöse“ und die „davon-Vermerke“ betreffend Löhne und Gehälter sowie Soziale Abgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung und für Unterstützung hinzugefügt.

5. Sonstige Angaben

Die Körperschaft hat der Hohe Domkirche zu Köln KdöR einen Kontokorrentkredit über TEUR 1.000 eingeräumt, welcher zum Stichtag nicht in Anspruch genommen wurde. Zudem hat die Körperschaft der Tochtergesellschaft DOMKLOSTER 4 GmbH einen Kontokorrentkredit über TEUR 100 eingeräumt, welcher zum Stichtag nicht in Anspruch genommen wurde.

Mit Datum vom 7. Juli 2021 hat die Körperschaft gegenüber der DOMKLOSTER 4 GmbH eine Patronatserklärung ausgesprochen. Aufgrund der eingeräumten Kreditlinie und der Planung der DOMKLOSTER 4 GmbH ist das derzeitige Risiko einer Inanspruchnahme als gering anzusehen.

Die Zahl der im Geschäftsjahr durchschnittlich beschäftigten weltlichen Arbeitnehmer beträgt 132,3, davon 129,6 Arbeitnehmer, die für die Hohe Domkirche zu Köln Körperschaft des öffentlichen Rechts, Köln, tätig sind.

Den Arbeitnehmern des Metropolitankapitels wird eine Zusatzversorgung gewährt, die über die Kirchliche Zusatzversorgungskasse des Verbandes der Diözesen Deutschlands Anstalt des öffentlichen Rechts (KZVK), Köln, abgewickelt wird. Die Zusatzversorgung umfasst eine Alters-, Erwerbsminderungs- sowie eine Hinterbliebenenversorgung, für die eine Wartezeit von 60 Monaten erfüllt sein muss. Die Beiträge zur KZVK werden für alle ständig Beschäftigten der Gesellschaft entrichtet. Sie belaufen sich für das Jahr 2023 auf 6,0 % (Vorjahr 6,0 %) der zusatzversicherungspflichtigen Entgelte. Die Summe der der Beitragserhebung zugrunde liegenden umlagepflichtigen Entgelte beträgt TEUR 179,7.

Bezüglich der Rentenansprüche und Rentenanwartschaften aus Zusagen, die vor dem 1. Januar 2002 (Umstellungstichtag auf kapitalgedeckte Zusagen) von der Gesellschaft/Einrichtung getätigt wurden, reicht das Vermögen der KZVK für

eine vollständige Deckung nicht aus. Die Erfassung dieser Rentenansprüche und Rentenanwartschaften erfolgt in dem sog. Abrechnungsverband S der KZVK. Die in diesem Abrechnungsverband bestehende Unterdeckung soll über einen zusätzlichen Finanzierungsbeitrag bis zum Jahr 2040 geschlossen werden. Infolge der Satzungsänderung der KZVK vom 1. November 2019 ist ein Fehlbetrag nicht mehr verlässlich quantifizierbar. Die KZVK berechnet für die Jahre 2020 bis 2026 einen Angleichungsbetrag, um die Abrechnungsverbände S und P zu dem neuen Abrechnungsverband G zusammenzulegen. Der von der KZVK nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelte und der Gesellschaft mitgeteilte Barwert der Deckungslücke aus dem Abrechnungsverband S ist durch die nach handelsrechtlichen Grundsätzen ermittelte Rückstellung für mittelbare Pensionsverpflichtungen gedeckt.

Die gesetzlichen Vertreter haben vereinbart, dass die über die Gehaltszahlungen hinausgehenden Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern, die ihre Leistung für die Hohe Domkirche Köln erbringen, von der Hohe Domkirche zu Köln Körperschaft des öffentlichen Rechts, Köln, vollumfänglich zu tragen sind.

Das Metropolitankapitel besteht aus zwei Dignitäten (Dompropst und Domdechant) und zehn residierenden Domkapitularen sowie vier nichtresidierenden Domkapitularen:

- Dompropst Msgr. Guido Assmann
- Domdechant Msgr. Robert Kleine
- Domkapitular Prälat Dr. Günter Assenmacher
- Weihbischof Dr. Dominikus Schwaderlapp
- Domkapitular Prälat Josef Sauerborn (bis 16. September 2023)
- Domkapitular Prälat Hans-Josef Radermacher
- Domkapitular Msgr. Dr. Markus Hofmann
- Weihbischof Ansgar Puff
- Domkapitular Dr. Dominik Meiering
- Weihbischof Rolf Steinhäuser
- Domkapitular Msgr. Dr. Thomas Weitz
- Domkapitular Msgr. Markus Bosbach
- Domkapitular Prof. Dr. Christoph Ohly (ab 21. Januar 2024)
- Domkapitular Msgr. Peter Teller (nichtresidierend)
- Domkapitular Guido Zimmermann (nichtresidierend)
- Domkapitular Prof. Dr. Christoph Ohly (nichtresidierend bis 20. Januar 2024)

Köln, den 13. August 2024

Entwicklung des Anlagevermögens

Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten

	Stand 31.12.2022	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Lizenzen und Schutzrechte	8.461,77	0,00	0,00	8.461,77
	8.461,77	0,00	0,00	8.461,77
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	10.124.768,52	0,00	0,00	10.124.768,52
2. Technische Anlage	2.315,84	0,00	0,00	2.315,84
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	22.470,62	0,00	0,00	22.470,62
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	150.527,89	37.926,54	0,00	188.454,43
	10.300.082,87	37.926,54	0,00	10.338.009,41
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	75.000,00	0,00	0,00	75.000,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	115.000,02	0,00	53.333,32	61.666,70
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	1.661.543,47	0,00	200.000,00	1.461.543,47
4. Sonstige Ausleihungen	400.000,00	0,00	0,00	400.000,00
	2.251.543,49	0,00	253.333,32	1.998.210,17
Anlagevermögen gesamt	12.560.088,13	37.926,54	253.333,32	12.344.681,35

Kumulierte Abschreibungen

Buchwerte

	Stand 31.12.2022	Abschreibungen des Geschäftsjahres	Zuschreibungen des Geschäftsjahres	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2023	Vorjahr 31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1.342,77	848,00	0,00	2.190,77	6.271,00	7.119,00
	1.342,77	848,00	0,00	2.190,77	6.271,00	7.119,00
	529.010,52	103.347,00	0,00	632.357,52	9.492.411,00	9.595.758,00
	39,84	463,00	0,00	502,84	1.813,00	2.276,00
	14.849,62	3.082,00	0,00	17.931,62	4.539,00	7.621,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	188.454,43	150.527,89
	543.899,98	106.892,00	0,00	650.791,98	9.687.217,43	9.756.182,89
	0,00	0,00	0,00	0,00	75.000,00	75.000,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	61.666,70	115.000,02
	0,00	0,00	0,00	0,00	1.461.543,47	1.661.543,47
	0,00	0,00	0,00	0,00	400.000,00	400.000,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	1.998.210,17	2.251.543,49
	545.242,75	107.740,00	0,00	652.982,75	11.691.698,60	12.014.845,38

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Metropolitankapitel der
Hohen Domkirche Köln KdöR, Köln

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Metropolitankapitel der Hohen Domkirche Köln KdöR, Köln, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Körperschaft des öffentlichen Rechts zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Körperschaft des öffentlichen Rechts unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft des öffentlichen Rechts vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Körperschaft des öffentlichen Rechts zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder ins-

gesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Körperschaft des öffentlichen Rechts abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Körperschaft des öffentlichen Rechts zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnach-

weise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Körperschaft des öffentlichen Rechts ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft des öffentlichen Rechts vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Köln, den 13. August 2024

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Winkler
Wirtschaftsprüfer

Schier
Wirtschaftsprüfer

Erzbischöfliches Priesterseminar

Im Erzbischöflichen Priesterseminar Köln, das seit 2021 auch das frühere Collegium Albertinum in Bonn umfasst, werden die Priesterkandidaten während ihres Studiums bei der Berufungsklä rung begleitet und nach Abschluss ihres Theologiestudiums sowohl auf die pastorale Arbeit in unseren Gemeinden als auch auf die Heiligen Weihen vorbereitet.

Im Erzbistum Köln befanden sich im akademischen Jahr 2023 insgesamt 43 Männer in der Vorbereitung auf den priesterlichen Dienst. 32 wurden in der zusammengelegten Einrichtung des Erzbistums im Collegium Albertinum Bonn und weitere 11 im Erzbischöflichen Missionarischen Priesterseminar Redemptoris Mater ausgebildet.

Das Priesterseminar ist eine selbstständige Anstalt öffentlichen Rechts und verfügt wie die Hohe Domkirche und das Domkapitel über eigenes Vermögen. Die laufenden Haushalte der Einnahmen und Ausgaben werden aus Zuweisungen des Erzbistums dotiert und vom Regens des Priesterseminars bzw. dem Direktor des Collegium Albertinum verantwortet. Nach der Abrechnung des Wirtschaftsjahres fließen etwaige Überschüsse zurück an das Erzbistum.

Das Finanzvermögen des Priesterseminars ist im Lauf der Jahre hauptsächlich durch Schenkungen und Erbschaften entstanden und besteht im Wesentlichen aus Wertpapieren, Bankguthaben und Immobilien. Neben dem eigenen Vermögen existieren noch eine Studienstiftung sowie eine Mess- und Armenstiftung.

Über die Wirtschaftsplanungen des Priesterseminars und des Collegium Albertinum entscheidet der Seminarverwaltungsrat, der auch das Jahresergebnis feststellt. Die Jahresabschlüsse des Priesterseminars und des Collegium Albertinum sowie des zugehörigen Stiftungsvermögens werden von der Revision geprüft.

Die Erträge des Priesterseminars und des Collegium Albertinum stammen mehr als zur Hälfte aus Zuweisungen des Erzbistums. Im Jahr 2023 waren dies rund 2,5 Mio. Euro. Die zweite wesentliche Quelle zur Finanzierung des laufenden Etats sind mit rund 22 Prozent der Erträge Mieten und Erlöse aus der Beherbergung im Priesterseminar sowie Einnahmen aus Veranstaltungen, Seminaren und Ähnlichem. Diese lagen im Berichtsjahr bei rund 0,9 Mio. Euro und damit auf dem Niveau des Vorjahres. Die Erträge aus den Stiftungsmitteln – Kapitalerträge und Zinsen – lagen mit rund 0,8 Mio. Euro um 0,1 Mio. Euro über dem Vorjahr (0,7 Mio. Euro).

Von den Aufwendungen entfallen rund 45 Prozent auf Personalkosten, die mit 1,9 Mio. Euro auf Vorjahresniveau lagen. Die Instandhaltungs- und Bewirtschaftungskosten betragen im Berichtsjahr insgesamt gut 0,9 Mio. Euro, das waren 23 Prozent der Gesamtkosten. Weitere Aufwendungen entfallen unter anderem auf allgemeine Verwaltungskosten, IT-Ausgaben und Kosten für die Ausstattung des Hauses. Die Rückführung von überschüssigen Zuweisungen lag 2023 bei 0,4 Mio. Euro.

Insgesamt schließt das Wirtschaftsjahr nach einem Defizit im Vorjahr mit einem Überschuss von rund 0,1 Mio. Euro.

Vermögen und Zuordnung zu den Rücklagen

Die Sach- und Wertpapieranlagen sowie die Darlehensforderungen des Priesterseminars entfallen fast vollständig auf das konsolidierte Vermögen der Priesterstiftungen. Vom Vermögen abzuziehen sind Verbindlichkeiten (insbesondere aus Lieferungen und Leistungen) sowie die Rückzahlungsverpflichtung an das Erzbistum. Daraus ergibt sich das Reinvermögen von 40,0 Mio. Euro (Vorjahr 39,9 Mio. Euro).

Der größte Teil dieses Vermögens – rund 31,0 Mio. Euro – ist im Sinne der Priesterstiftungen zweckgebundenes Vermögen. Dessen Erträge dürfen ausschließlich für Zwecke der Priesterausbildung verwendet werden.

Ergebnisrechnung 2023

	2023	2022
	TEUR	TEUR
Zuweisung Erzbistum Köln	2.528.699,52	1.822.136,50
Mieten/Pensionserl./Zinsen etc.	942.722,26	901.757,36
Kollekten und Spenden	0,00	40,00
Erträge aus Wertpapieren	800.000,00	700.000,00
Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	5,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	-4.106,78
Summe Erträge	4.271.421,78	3.419.832,08
Personalkosten	1.862.016,25	1.877.885,49
Allg. Verwaltungskosten	572.222,73	374.407,41
Instandhaltung/Bewirtschaftungsk.	951.623,75	1.105.392,70
Pensionskosten Seminaristen	128.994,99	134.221,78
Einrichtung / EDV-Ausstattung	36.980,40	28.411,89
Aufwendungen aus Zuweisungen und Zuschüssen	157.959,60	1.935,00
Abschreibungen	23.198,00	23.198,00
Rückführung überschüssige Zuweisungen	424.275,03	98.975,48
Summe Aufwendungen	4.157.270,75	3.644.427,75
Ergebnis vor Steuern	114.151,03	-224.595,67
Steuern	2.644,23	2.606,07
Ergebnis nach Steuern	111.506,80	-227.201,74
Vermögensaufstellung		
Sachanlagen	1.308.526,10	1.336.190,32
Wertpapieranlagen	36.409.360,49	36.409.360,49
Darlehensforderungen	352.976,38	338.366,23
Sonstige Forderungen	58.089,66	316.544,03
Bankguthaben und Kassenbestand	2.679.634,45	2.137.177,57
Abzüglich sonstige Verbindlichkeiten	-332.770,45	-334.474,68
Abzüglich Rückstellungen	0,00	0,00
Abzüglich Rückzahlungsverpflichtung an das Erzbistum	-424.275,03	-262.054,26
	40.051.541,60	39.941.109,70
Rücklagen		
Dispositionsfonds des Regens	233.023,08	229.631,76
Zweckgebundene Rücklagen	30.477.041,91	30.924.643,27
Rücklagen ohne Zweckbindung	9.341.476,89	8.786.834,67
	40.051.541,88	39.941.109,70

Kirchliche Stiftungen

Das Erzbistum Köln verwaltet neben dem eigenen Vermögen sowie dem Vermögen des Erzbischöflichen Stuhls weitere in verschiedenen Stiftungsformen festgelegte, zweckgebundene Finanzmittel. Diese reichen von einfachen Sondervermögen über unselbstständige bis hin zu rechtlich selbstständigen Stiftungen. Sie alle stellen Vermögen für bestimmte Bereiche der kirchlichen und dem Gemeinwohl dienenden Arbeit zur Verfügung.

Das Stiftungsvermögen besteht in den meisten Fällen aus Bankguthaben und Wertpapieranlagen sowie teilweise auch aus Immobilien und wird in der Regel nicht verbraucht. Die jährlichen Erträge daraus werden dem jeweiligen Stiftungszweck zugeführt.

Das Stiftungszentrum des Erzbistums Köln koordiniert die Anlage und den Erhalt der Vermögen und weist die Erträge ihren bestimmungsgemäßen Verwendungen zu. Zudem berät das Stiftungszentrum rund um die Themen „Stiften, spenden, Gutes tun“ und wickelt Nachlässe und Vermächtnisse ab. Die Bearbeitung von Nachlässen und Vermächtnissen geschieht mit großem Respekt vor den Personen, die dem Erzbistum ihr Vertrauen geschenkt haben. Der Umsetzung ihres letzten Willens fühlt sich das Stiftungszentrum in ganz besonderer Weise verpflichtet.

Mit den Erträgen der Stiftungen und Sondervermögen werden jährlich über 200 Projekte im Erzbistum Köln und weltweit gefördert. Außerdem werden durch die Finanzmittel aus dem Erzbischöflichen Hilfsfonds Einzelfallhilfen für Menschen in akuten Notsituationen zur Verfügung gestellt. Dies erfolgt in enger Kooperation mit den Caritas- und weiteren caritativen Verbänden im Erzbistum.

Im Jahr 2023 betreute das Erzbistum Köln 73 Sondervermögen mit einem Volumen von insgesamt rund 215 Mio. Euro. Dabei handelt es sich um Schenkungen, Nachlässe und sonstige Zweckvermögen. Sie werden ähnlich wie Stiftungen verwaltet und getrennt vom übrigen Bistumsvermögen angelegt und bewirtschaftet. Die Sondervermögen gehen jedoch in der Bilanz als „Sonderposten aus zweckgebundenem Vermögen“ in den Jahresabschluss des Erzbistums ein und unterliegen damit auch der Prüfung durch den Abschlussprüfer.

Treuhandstiftungen in Verwaltung des Erzbistums

Unter treuhänderischer Verwaltung des Erzbistums, aber außerhalb von dessen Bilanz, stehen die Treuhandstiftungen. Im Jahr 2023 waren dies elf unselbstständige Stiftungen mit eigenem Vermögen. Die Prüfung der Jahresrechnungen der Treuhandstiftungen erfolgt im Rahmen des Jahresabschlusses des Erzbistums Köln durch den beauftragten Abschlussprüfer.

Der langfristige Vermögenserhalt ist ein wichtiger Grundsatz in der Verwaltung der unterschiedlichen Stiftungen und Sondervermögen. Die markanten Bewegungen an den Kapitalmärkten im Jahr 2022 haben auch zu deutlichen Kursrückgängen geführt. Daher erfolgt derzeit zur Stabilisierung der Vermögensbestände und zur Schonung der im Rahmen der Kapitalanlage notwendigen Risikobudgets eine Ausschüttung von Erträgen auf vergleichsweise niedrigem Niveau. Im Blick auf einen langfristigen Vermögenserhalt und damit verbundene Handlungsfähigkeit bestehen derzeit begrenztere Fördermöglichkeiten.

Bilanzsummen der Treuhandstiftungen

	2023	2022
	TEUR	TEUR
Kardinal Höffner-Stiftung	1.610,6	1.608,0
Edith-Stein-Stiftung Köln	309,9	313,0
Hildegard-Knapstein-Stiftung	268,4	268,0
Prälat Assenmacher-Stiftung	246,3	242,7
Geschwister-Löhers-Stiftung	244,3	244,0
HJM-Stiftung	235,3	230,0
Agnes und Herbert Schöllgen-Stiftung	106,7	106,5
Edmund Heusgen-Stiftung	104,3	104,2
Pfarrer Reinhard Pohlig-Stiftung	52,0	52,0
Stiftung Soziale Zwecke	45,8	45,7
Helmut Müller-Brühl-Stiftung	31,4	31,3
	3.254,9	3.245,5

Selbstständige Stiftungen

Das Stiftungszentrum betreut fünf als gemeinnützig anerkannte rechtlich selbstständige Stiftungen: die Erzbischöfliche Stiftung Köln als Dach weiterer Treuhandstiftungen und zweckgebundener Zustiftungen (Stiftungsfonds), die Domradio- und Medienstiftung, die Erwin Pougin Stiftung, die Stiftung Ricarda van de Sandt sowie die Stiftung Maria van de Sandt geb. Wambach und Dr. Rita van de Sandt. Der Jahresabschluss der Erzbischöflichen Stiftung wird jährlich von externen unabhängigen Abschlussprüfern geprüft. Neben der reinen Jahresabschlussprüfung wird auch der Erhalt des Stiftungsvermögens und die satzungsgemäße Mittelverwendung besonders in den Blick genommen. Die vier kleineren Stiftungen wurden durch die Stiftungsaufsicht von der Pflicht zur Vorlage eines Testates befreit.

Die Bilanzen der selbstständigen Stiftungen weisen auf der Aktivseite im Wesentlichen Finanzanlagen in Form von Wertpapieren aus. Auf der Passivseite dominiert das Eigenkapital. Hinzu kommen geringfügige Rückstellungen.

Die Erträge der Stiftungen stammen fast ausschließlich aus den Wertpapieranlagen. Hinzu kommen in geringem Umfang Spenden. Aufwendungen ergeben sich aus satzungsgemäßen Projektförderungen und sonstigen Verwaltungskosten, unter anderem aus der Kapitalanlage. Überschüsse werden im Rahmen des steuerrechtlich Zulässigen einer freien Rücklage zugeführt.

Im Folgenden wird für die Erzbischöfliche Stiftung der mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn und Verlustrechnung sowie Anhang, dargestellt. Ebenso wird der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers wiedergegeben. Danach folgen die Bilanzen und Ergebnisrechnungen der vier weiteren Stiftungen.

Eckdaten der selbstständigen Stiftungen 2023

	Erzb. Stiftung Köln	Erwin Pougin Stiftung	Domradio- u. Medienstiftung	Stiftung Maria und Dr. Rita van de Sandt	Stiftung Ricarda van de Sandt
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Bilanzsumme	3.147,2	755,3	350,4	448,5	356,4
Treuhandvermögen	6.879,3				
Erträge	17,5	4,1	1,8	1,1	1,1
Aufwendungen	11,2	0,4	21,1	7,1	21,1
Jahresergebnis	6,3	3,6	-19,2	-6,0	-20,1

Erzbischöfliche Stiftung

Die 2007 gegründete Erzbischöfliche Stiftung Köln wurde als Dachstiftung für die Beschaffung von Mitteln für kirchliche Einrichtungen im Erzbistum Köln errichtet. Sie dient der Förderung von kirchlichen Zwecken, Wissenschaft und Forschung, Bildung und Erziehung, Kunst und Kultur, Religion, Entwicklungshilfe, Umwelt- und Denkmalschutz, Jugend- und Altenhilfe, des Gesundheits- und Wohlfahrtswesens, der Medienarbeit und des Sports.

Das Stiftungsvermögen, bestehend aus Errichtungskapital und Zustiftungskapital, belief sich zum 31. Dezember 2023 auf 3,1 Mio. €. Das Vermögen der von der Erzbischöflichen Stiftung verwalteten 13 Treuhandstiftungen lag mit 6,9 Mio. € ungefähr auf Vorjahresniveau.

Von den zur Erzbischöflichen Stiftung gehörenden Stiftungsfonds und Treuhandstiftungen wurden 2023 unter anderem der Deutsche Verein vom Heiligen Lande, die Monastische Gemeinschaft von Jerusalem, die Karl Rahner Akademie sowie

auch der Caritasverband für die Stadt Köln e. V. für sein erlebnispädagogisches Projekt „Unser Platz Reloaded“ im Kinder- und Jugendzentrum GOT Elsaßstraße gefördert. Zudem wurde die Trauma- und Sozialberatung für junge Zugewanderte „Aufwind“ der KJA Köln sowie der TrauBe e. V., Trauerbegleitung für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, unterstützt.

Im Ausland wurde unter anderem die Sanierung der Elektroinstallation und der sanitären Anlagen in der „École Notre Dame de Lourdes“ in Antélias, Libanon finanziert.

Weitere Beispiele sind die Bezuschussung der Einrichtung eines Bibel-Erlebnisraumes und weiterer Einrichtungsgegenstände für die „Kinderkirche“ im Sendungsraum Porz sowie die Hilfe bei der Umgestaltung der Kirche St. Josef in Porz zu einer Citykirche im Rahmen des Projekts „Mittendrin“, dem Aufbau einer Citypastoral.

Bilanz

zum 31. Dezember 2023

Aktiva

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
Finanzanlagen		
Wertpapiere des Anlagevermögens	3.055.461,88	3.030.478,74
B. Umlaufvermögen		
Guthaben bei Kreditinstituten	91.770,06	102.979,00
	3.147.231,94	3.133.457,74
Treuhandvermögen	6.879.319,12	6.845.124,02

Passiva

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Stiftungskapital		
1. Errichtungskapital	300.000,00	300.000,00
2. Zustiftungskapital	2.760.954,73	2.750.954,73
	3.060.954,73	3.050.954,73
II. Rücklagen		
Ergebnisrücklagen (Rücklage gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO)	74.425,47	72.751,72
III. Ergebnisvortrag	8.936,74	4.352,26
	3.144.316,94	3.128.058,71
B. Sonstige Rückstellung	2.700,00	2.380,00
C. Sonstige Verbindlichkeiten	215,00	3.019,03
	3.147.231,94	3.133.457,74
Treuhandvermögen	6.879.319,12	6.845.124,02

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

		2023		2022
	EUR	EUR	EUR	EUR
Erträge				
1. Erträge aus anderen Wertpapieren des Finanzanlagevermögens	4.906,54		0,00	
2. Sonstige Erträge	12.590,82	17.497,36	17.709,02	17.709,02
Aufwendungen				
3. Projektaufwendungen	8.031,50		34.509,57	
4. Sonstige Aufwendungen	3.207,63	11.239,13	2.537,60	37.047,17
5. Jahresergebnis		6.258,23		-19.338,15
6. Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr		4.352,26		23.755,41
7. Einstellung in die Ergebnsrücklagen gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO		1.673,75		65,00
8. Entnahme aus der Projektrücklage gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO		0,00		0,00
9. Ergebnisvortrag		8.936,74		4.352,26

Anhang für die Erzbischöfliche Stiftung Köln, Köln, zum Wirtschaftsjahr vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die Erzbischöfliche Stiftung Köln mit Sitz in Köln ist eine rechtsfähige kirchliche Stiftung des bürgerlichen Rechts im Sinne von § 11 Abs. 1 Nr. 1 des Nordrhein-Westfälischen Stiftungsgesetzes (StiftG NRW) sowie der Stiftungsordnung für das Erzbistum Köln (StiftO EBK). Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 wurde freiwillig nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften des Dritten Buches des HGB für kleine Kapitalgesellschaften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt. Die Gliederung der Bilanz erfolgt in der für kleine Kapitalgesellschaften vorgesehenen Form des § 266 HGB. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gesamtkostenverfahren gewählt.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die **Wertpapiere des Anlagevermögens** der Erzbischöflichen Stiftung sind zu Anschaffungskosten bzw. im Fall einer voraussichtlich dauernden Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet (gemildertes Niederstwertprinzip gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 und 6 HGB).

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert bilanziert. Erkennbare Risiken werden durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt.

Die **sonstigen Rückstellungen** sind in Höhe des Erfüllungsbetrags angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Bei ihrer Bemessung sind alle erkennbaren Risiken angemessen und ausreichend berücksichtigt.

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

3. Erläuterung zur Bilanz

Finanzanlagevermögen

Die Finanzanlage in Höhe von insgesamt 3.055.461,88 € (i.Vj. 3.030.478,74 €) besteht ausschließlich aus Anteilen am EBK-STK-DACH-Universalfonds. Es wurden im Berichtsjahr weitere Anteile in Höhe von insgesamt 24.983,14 € erworben (i.Vj. 0,00 €). Zum Bilanzstichtag liegt der Marktwert des EBK-STK-DACH-Universalfonds bei 2.850.097 € (i.Vj. 2.725.922 €) und damit erneut unter dem Buchwert.

Eine dauerhafte Wertminderung wird dennoch nicht vermutet, da der Zeitwert der Finanzanlage in den dem Bilanzstichtag vorangehenden sechs Monaten nicht permanent um mehr als 20 % unter dem Buchwert liegt. Auch liegt der Durchschnittswert der täglichen Börsenkurse der Wertpapiere in den letzten zwölf Monaten nicht um mehr als 10 % unter dem Buchwert.

Beschränkungen in der Möglichkeit der täglichen Rückgabe der Anteile liegen nicht vor.

Guthaben bei Kreditinstituten

Die Erzbischöfliche Stiftung Köln weist im Umlaufvermögen zum 31. Dezember 2023 Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 91.770,06 € (i.Vj. 102.979,00 €) aus.

Stiftungskapital

Das Stiftungskapital (Grundstockvermögen) beträgt zum 31. Dezember 2023 insgesamt 3.060.954,73 € und ist im Vergleich zum Vorjahr durch eine weitere Zustiftung um 10.000 EUR angestiegen.

Ergebnisrücklage

In die Ergebnisrücklage („freie Rücklage“) wurden gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO im Geschäftsjahr 2023 insgesamt 1.673,75 € (i.Vj. 65,00 €) eingestellt. Die Rücklage beträgt nunmehr 74.425,47 € (i.Vj. 72.751,72 €).

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von insgesamt 2.700,00 € (i.Vj. 2.380,00 €) wurden für die Prüfung des Jahresabschlusses gebildet.

Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten besitzen wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Treuhandvermögen

Die Erzbischöfliche Stiftung Köln verwaltet dreizehn Vermögen, die für festgelegte Zwecke gestiftet wurden. Diese werden treuhänderisch verwaltet und unterhalb der Bilanz ausgewiesen.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Erträge beinhalten (zweckgebundene) Spenden in Höhe von 12.590,82 € (i.Vj. 17.709,02 €). Hinzu kamen Wertpapiererträge in Höhe von 4.906,54€ (i.Vj. 0,00 €).

Die Aufwendungen aus Zuweisungen beinhalten die Mittelverwendungen gemäß den Zweckvorgaben und die Weiterleitung zweckgebundener Spenden an die Destinatäre in Höhe von insg. 7.615,00 € (i.Vj. 34.104,97 €).

Die sonstigen Aufwendungen von insgesamt 3.624,13 € (i.Vj. 2.942,20 €) setzen sich hauptsächlich zusammen aus Bankgebühren, der Grabpflegeverpflichtung sowie der Zuführung zur Rückstellung für die Jahresabschlussprüfung 2023.

5. Sonstige Angaben

Weitere ergänzende Angaben

Anzahl Beschäftigte

Es gab im Jahr 2023 keine bei der Erzbischöflichen Stiftung Köln angestellten Mitarbeiter.

Organe

Organe der Erzbischöflichen Stiftung Köln sind der Geschäftsführer, der Vorstand und das Kuratorium.

Geschäftsführer

Saša Babli, Wuppertal, Leiter Stiftungszentrum, Geschäftsführer

Vorstand

Rainer Maria Kardinal Woelki, Köln, Erzbischof von Köln, Vorsitzender

Msgr. Guido Assmann, Köln, Generalvikar des EBK, stellv. Vorsitzender

Gordon Sobbeck, Hachenburg, Ökonom und Finanzdirektor

Kuratorium

Petra Dierkes, Bonn, bis 31.05.2023 Leiterin der Hauptabteilung Seelsorge, ab 01.06.2023 N.N.

Dr. Bernadette Schwarz-Boenneke, Köln, bis 30.09.2023 Leiterin Bereich Schule & Hochschule

Thomas Pitsch, Pulheim, ab 01.10.2023 Leiter Bereich Schule & Hochschule

Nadim Ammann, Köln, Leiter des Bereichs Weltkirche – Weltmission

Martin Struck, Köln, bis 31.05.2023 Erzdiözesanbaumeister, ab 01.06.2023 N.N.

Dr. Stefan Kraus, Köln, Direktor Kolumba – Kunstmuseum des Erzbistums Köln

Köln, den 2. Mai 2024

Saša Babli
Geschäftsführer

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer auftragsgemäßen Prüfung haben wir den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 der Erzbischöflichen Stiftung Köln, Köln, mit dem folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

Unter der Bedingung, dass der von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2022 durch das Kuratorium genehmigt wird, erteilen wir den nachstehenden Bestätigungsvermerk:

An die Erzbischöfliche Stiftung Köln, Köln

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Erzbischöflichen Stiftung Köln, Köln, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stiftung zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Stiftung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben

unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für den Jahresabschluss

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche

falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Stiftung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesent-

liche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stiftung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zu Grunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Ratingen, am 2. Mai 2024

CURACON GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Zweigniederlassung Ratingen

Gabriel
Wirtschaftsprüferin

Knauf
Wirtschaftsprüfer

Ergänzender Hinweis:

Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

Auftragsgemäß wurde der Prüfungsumfang gemäß § 6 Abs. 2 Satz 1 StiftG NRW um die Prüfung der Erhaltung des Grundstockvermögens und die satzungsmäßige Verwendung der Stiftungsmittel erweitert. Diese Prüfungen aus den Erweiterungen des Prüfungsauftrags haben zu keinen Einwendungen geführt.

Erwin Pougin Stiftung

Die Erwin Pougin Stiftung fördert Religion und Bildung durch Projekte, die der Kenntnis der Bibel, der Weitergabe des Evangeliums, der Solidarität mit den Armen, der Einheit der Christen und dem Dialog unter den Religionen dienen.

Das Stiftungsvermögen, bestehend aus Errichtungskapital und Zustiftungskapital, betrug zum 31. Dezember 2022 rund 719.000 €. Es blieb gegenüber dem Vorjahr unverändert und in seinem Bestand erhalten.

Die Stiftung hat in 2023 keine Projekte gefördert. Erstmals ist sie gemäß § 6 Abs. 3 der Stiftungsordnung für das Erzbistum Köln durch die Stiftungsaufsicht von der Pflicht zur Einbeziehung eines Abschlussprüfers befreit worden, da das Stiftungsvermögen sowie der Aufwand zur Verwaltung des Stiftungsvermögens von verhältnismäßig geringem Umfang sind.

Bilanz

zum 31. Dezember 2023

Aktiva

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
Finanzanlagen		
Wertpapiere des Anlagevermögens	734.812,33	734.812,33
B. Umlaufvermögen		
Guthaben bei Kreditinstituten	20.514,15	17.977,07
	755.326,48	752.789,40

Passiva

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Stiftungskapital		
1. Errichtungskapital	50.000,00	50.000,00
2. Zustiftungskapital	669.277,97	669.277,97
	719.277,97	719.277,97
II. Rücklagen		
Ergebnisrücklagen (Rücklage gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO)	31.954,29	30.668,21
III. Ergebnisvortrag	4.094,22	1.756,22
	755.326,48	751.702,40
B. Sonstige Rückstellung	0,00	1.012,00
C. Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	75,00
	755.326,48	752.789,40

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

	2023	2022
	EUR	EUR
Erträge		
1. Erträge aus anderen Wertpapieren des Finanzanlagevermögens	4.058,53	1.374,16
	4.058,53	1.374,16
Aufwendungen		
2. Zweckaufwendungen	0,00	15.000,00
3. Sonstige Aufwendungen		
a) Aufwand der Sachanlagenverwaltung	30,00	30,00
b) Aufwand für Finanzanlageverwaltung	42,00	117,00
c) Verwaltungsaufwand	362,45	1.108,14
	434,45	16.255,14
4. Jahresergebnis	3.624,08	-14.880,98
5. Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr	1.756,22	2.028,49
6. Einstellung in die Ergebnisrücklagen gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	1.286,08	391,29
7. Entnahme aus der Projektrücklage gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO	0,00	15.000,00
8. Ergebnisvortrag	4.094,22	1.756,22

Domradio- und Medienstiftung

Die selbstständige kirchliche Stiftung wurde 2005 durch das Bildungswerk der Erzdiözese Köln e. V. errichtet. Aufgabe ist insbesondere die Unterstützung der Verkündigung christlicher Werte über Fernsehen, Radio, Presse und Onlinemedien.

Das Stiftungsvermögen, bestehend aus Errichtungskapital und Zustiftungskapital, betrug zum 31. Dezember 2023 rund 323.500 €. Es blieb gegenüber dem Vorjahr unverändert und in seinem Bestand erhalten.

In 2023 wurden das DOMRADIO.DE-Projekt „Hörbibel Neues Testament (Perikopen)“ und der Podcast „Himmelklar“ bezuschusst. Der Podcast existiert seit April 2020 und wird als Kooperation der katholischen Portale DOMRADIO.DE und katholisch.de produziert.

Bilanz

zum 31. Dezember 2023

Aktiva

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
Finanzanlagen		
Wertpapiere des Anlagevermögens	346.459,32	346.459,32
B. Umlaufvermögen		
Guthaben bei Kreditinstituten	3.891,36	23.140,17
	350.350,68	369.599,49

Passiva

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Stiftungskapital		
1. Errichtungskapital	50.000,00	50.000,00
2. Zustiftungskapital	273.527,57	273.527,57
	323.527,57	323.527,57
II. Rücklagen		
Ergebnisrücklagen (Rücklage gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO)	25.398,39	30.551,55
Projektrücklage (Rücklage gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO)	0,00	14.000,00
III. Ergebnisvortrag	1.424,72	1.520,37
	350.350,68	369.599,49
	350.350,68	369.599,49

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

	2023	2022
	EUR	EUR
Erträge		
1. Erträge aus anderen Wertpapieren des Finanzanlagevermögens	588,37	0,00
2. Erträge aus Spenden	1.235,00	1.810,00
3. Sonstige Erträge	0,01	0,00
	1.823,38	1.810,00
Aufwendungen		
4. Zweckaufwendungen	20.916,89	0,00
5. Sonstige Aufwendungen		
a) Aufwand der Sachanlagenverwaltung	113,30	113,30
b) Aufwand für Finanzanlageverwaltung	42,00	42,00
	21.072,19	155,30
6. Jahresergebnis	-19.248,81	1.654,70
7. Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr	1.520,37	4.046,67
8. Einstellung in die Ergebnisrücklagen gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	273,36	181,00
9. Entnahme aus der Projektrücklage gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO	5.426,52	0,00
10. Einstellung in die Projektrücklage	0,00	4.000,00
11. Entnahme aus Projektrücklage	14.000,00	0,00
12. Ergebnisvortrag	1.424,72	1.520,37

Stiftung Ricarda van de Sandt

Die 1999 errichtete Stiftung Ricarda van de Sandt fördert die Wissenschaft und Forschung, insbesondere auf dem Gebiet der Geschichtswissenschaft (einschließlich der Kirchengeschichte). Bereits in der Vergangenheit sind Projekte und Maßnahmen des Historischen Archivs des Erzbistums Köln mit Stiftungsmitteln bezuschusst worden.

Das Stiftungsvermögen, bestehend aus Errichtungskapital und Zustiftungskapital, betrug zum 31. Dezember 2023 rund 272.000 €. Es blieb gegenüber dem Vorjahr unverändert und in seinem Bestand erhalten.

2023 förderte die Stiftung die Digitalisierung von Fotos aus den Pfarrarchiven, die im Historischen Archiv aufbewahrt werden. Zudem erhielt das Edith Stein Archiv im Kölner Karmel Maria vom Frieden einen Zuschuss zu den Betriebskosten.

Bilanz

zum 31. Dezember 2023

Aktiva

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
Finanzanlagen		
Wertpapiere des Anlagevermögens	260.202,44	12.629,54
Sonstige Ausleihungen	5.000,00	5.000,00
B. Umlaufvermögen		
Guthaben bei Kreditinstituten	91.198,10	358.840,64
	356.400,54	376.470,18

Passiva

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Stiftungskapital		
1. Errichtungskapital	260.157,71	260.157,71
2. Zustiftungskapital	12.000,00	12.000,00
	272.157,71	272.157,71
II. Rücklagen		
Ergebnisrücklagen (Rücklage gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO)	10.226,14	9.984,76
Projektrücklage (Rücklage gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO)	0,00	18.212,60
III. Umschichtungsergebnis	70.924,82	70.957,96
IV. Ergebnisvortrag	3.091,87	5.139,15
	356.400,54	376.452,18
B. Verbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	18,00
	356.400,54	376.470,18

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

	2023	2022
	EUR	EUR
Erträge		
1. Erträge aus Abgang von Sachanlagen	106,52	2.396,72
2. Erträge aus anderen Wertpapieren des Finanzanlagevermögens	966,42	987,67
3. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	7,52	0,65
	1.080,46	3.385,04
Aufwendungen		
4. Zweckaufwendungen	20.659,09	4.712,40
5. Sonstige Aufwendungen		
a) Aufwand der Sachanlagenverwaltung	273,35	1,96
b) Aufwand für Finanzanlageverwaltung	199,66	122,05
	21.132,10	4.836,41
6. Jahresergebnis	-20.051,64	-1.451,37
7. Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr	5.139,15	4.494,70
8. Einstellung in die Ergebnisrücklagen gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	241,38	281,91
9. Entnahme aus der Projektrücklage gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO	18.212,60	4.712,40
10. Einstellung Umschichtungsergebnis	0,00	2.334,67
11. Entnahme Umschichtungsergebnis	33,14	0,00
12. Ergebnisvortrag	3.091,87	5.139,15

Stiftung Maria van de Sandt geb. Wambach und Dr. Rita van de Sandt

Die 1998 errichtete Stiftung fördert mildtätige Zwecke sowie die Erziehung und Bildung.

Das Stiftungsvermögen, bestehend aus Errichtungskapital und Zustiftungskapital, betrug zum 31. Dezember 2023 rund 305.000 Euro. Es blieb gegenüber dem Vorjahr unverändert und in seinem Bestand erhalten.

Gefördert wurden 2023 der „Kellerladen – Initiative für gemeinsame Arbeit e. V.“ für das Projekt „Saiten Wechsel! – Musik machen eröffnet neue Welten und Chancen“, der „Helfen durch Geben – Der Sack e. V.“ für den Erwerb von Lebensmitteln und die „Städtische Kath. Hauptschule am Rhein“ für eine Klassen- bzw. Studienfahrt sozial benachteiligter Schüler und Schülerinnen nach Berlin.

Bilanz

zum 31. Dezember 2023

Aktiva

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
Finanzanlagen		
Wertpapiere des Anlagevermögens	300.316,85	15.201,62
B. Umlaufvermögen		
Guthaben bei Kreditinstituten	148.227,62	439.324,32
	448.544,47	454.525,94

Passiva

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Stiftungskapital		
Errichtungskapital	305.327,13	305.327,13
	305.327,13	305.327,13
II. Rücklagen		
Ergebnisrücklagen (Rücklage gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO)	10.896,01	10.635,98
III. Umschichtungsergebnis	115.496,94	115.326,72
IV. Ergebnisvortrag	16.824,39	23.218,11
	448.544,47	454.507,94
B. Verbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	18,00
	448.544,47	454.525,94

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

	2023	2022
	EUR	EUR
Erträge		
1. Erträge aus Abgang von Sachanlagen	209,22	3.372,10
2. Erträge aus anderen Wertpapieren des Finanzanlagevermögens	919,80	2.660,18
3. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	9,66	0,90
	1.138,68	6.033,18
Aufwendungen		
4. Zweckaufwendungen	6.929,80	1.000,00
5. Sonstige Aufwendungen		
a) Aufwand der Sachanlagenverwaltung	73,35	1,96
b) Aufwand für Finanzanlageverwaltung	99,00	845,10
	7.102,15	1.847,06
6. Jahresergebnis	-5.963,47	4.186,12
7. Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr	23.218,11	22.282,11
8. Einstellung in die Ergebnisrücklagen gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	260,03	639,12
9. Einstellung Umschichtungsergebnis	170,22	2.611,00
10. Ergebnisvortrag	16.824,39	23.218,11

Erzbischöflicher Schulfonds

Der Erzbischöfliche Schulfonds Köln ist eine Anstalt öffentlichen Rechts und wurde im Jahr 2014 errichtet.

Anlass war die Übertragung von Teilen des Vermögens zweier Fonds des Landes Nordrhein-Westfalen an das Erzbistum Köln. Diese erfolgte zur abschließenden Klärung von Eigentumsverhältnissen an Vermögensgütern des Jesuitenordens, die im 18. Jahrhundert in Schul- und Studienfonds übergeben worden waren. 40 % dieses Sondervermögens wurden an den Erzbischöflichen Schulfonds übertragen, 60 % flossen in den Landeshaushalt.

Zweck des Erzbischöflichen Schulfonds Köln ist die Förderung der Bildung und Erziehung von Jugendlichen zu christlicher Lebensgestaltung. Dazu fördert der Fonds erzbischöfliche Schulen und katholische Schulen in freier Trägerschaft im Erzbistum Köln.

Im Folgenden werden der testierte Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang mit Anlagegitter, sowie das Testat dargestellt.

Bilanz

zum 31. Dezember 2023

Aktiva

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
I. Sachanlagen		
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.065.738,57	3.145.004,34
II. Finanzanlagen		
Wertpapiere des Anlagevermögens	22.119.910,20	20.120.036,32
	25.185.648,77	23.265.040,66
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	35.624,66	33.682,03
II. Guthaben bei Kreditinstituten	685.261,20	2.432.328,28
	720.885,86	2.466.010,31
	25.906.534,63	25.731.050,97

Passiva

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Übertragenes Kapital	17.062.841,81	17.062.841,81
II. Ergebnismrücklage	8.595.097,98	6.635.333,23
III. Jahresüberschuss	165.898,81	1.959.764,75
	25.823.838,60	25.657.939,79
B. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	14.000,00	6.500,00
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	59.629,85	59.968,09
2. Sonstige Verbindlichkeiten	75,00	75,28
D. Rechnungsabgrenzungsposten	8.991,18	6.567,81
	25.906.534,63	25.731.050,97

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

	2023	2022
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	263.097,14	261.338,83
2. Sonstige betriebliche Erträge	80.828,86	1.868.758,45
3. Materialaufwand Aufwendungen für bezogene Leistungen	43.381,44	34.613,32
4. Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen	79.170,00	79.170,00
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	74.949,81	75.127,89
Zwischenergebnis	146.424,75	1.941.186,07
6. Erträge aus anderen Wertpapieren	23.135,35	22.613,50
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	18,91	0,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	17,86
9. Ergebnis vor Steuern	169.579,01	1.963.781,71
10. Sonstige Steuern	3.680,20	4.016,96
11. Jahresüberschuss	165.898,81	1.959.764,75

Anhang für die Erzbischöflicher Schulfonds Köln AÖR, Köln, zum Wirtschaftsjahr vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Erzbischöfliche Schulfonds mit Sitz in Köln ist eine kirchliche Anstalt öffentlichen Rechts.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 wurde freiwillig nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften des Dritten Buches des HGB für kleine Kapitalgesellschaften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt. Die Gliederung der Bilanz erfolgt in der für kleine Kapitalgesellschaften vorgesehenen Form des § 266 HGB. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gesamtkostenverfahren gewählt.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

In der Eröffnungsbilanz zum 27. Februar 2014 wurden Grundstücke und Gebäude mangels vorhandener Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten mit ihrem vorsichtig geschätzten Zeitwert bewertet.

Im Rahmen der Ermittlung der vorsichtig geschätzten Zeitwerte hat der Erzbischöfliche Schulfonds für verpachtete Grundstücke und vermietete Gebäude Ertragswerte zugrunde gelegt. Bei der Bewertung der Grundstücke wurden die einschlägigen Bodenrichtwerte herangezogen. Die Gebäude werden unter Berücksichtigung der von der Finanzverwaltung veröffentlichten amtlichen AfA-Tabellen jeweils um die zulässigen Höchstsätze grundsätzlich planmäßig nach der linearen Methode abgeschrieben. Voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen nach § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB wird durch planmäßige Abschreibungen Rechnung getragen.

Geringwertige bewegliche Vermögensgegenstände mit Einzelanschaffungs- oder Herstellungskosten bis 800,00 € werden im Jahr der Anschaffung oder Herstellung in voller Höhe abgeschrieben. Der Anlagenabgang wird im Jahr des Zugangs ausgewiesen.

Die **Wertpapiere des Anlagevermögens** des Erzbischöflichen Schulfonds sind zu Anschaffungskosten bzw. im Fall einer

voraussichtlich dauernden Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet (gemildertes Niederstwertprinzip gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5, 6 HGB).

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert bilanziert und haben eine Laufzeit unter einem Jahr.

Die **sonstigen Rückstellungen** sind in Höhe des Erfüllungsbetrags angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Bei ihrer Bemessung sind alle erkennbaren Risiken angemessen und ausreichend berücksichtigt.

Verbindlichkeiten sind jeweils im Einzelnen mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

3. Erläuterung zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des **Anlagevermögens** ergibt sich aus dem in der Anlage beigefügten Anlagengitter.

Sachanlagevermögen

Die Reduzierung des Buchwertes der Grundstücke und grundstücksgleichen Rechten um 79.265,77 € resultiert aus dem Verkauf einer Pachtfläche in Düsseldorf-Gerresheim (Hatzfeldstr.) (95,77 €) und aus den linearen Abschreibungen für den Gebäudebestand des Erzbischöflichen Schulfonds (79.170,00 €, i.Vj. 79.170,00 €).

Finanzanlagevermögen

Die Finanzanlagen in Höhe von insgesamt 22.119.910,20 € (i.Vj. 20.120.036,32 €) setzen sich zusammen aus Anteilen am ESK-DACH-UNIVERSAL-FONDS in Höhe von 21.119.523,75 € (i.Vj. 19.119.649,87 €) und Anteilen am Fokus-Wohnen-Deutschland-Fonds in Höhe von 1.000.386,45 € (i.Vj. 1.000.386,45 €).

Es wurden im Geschäftsjahr weitere Anteile am ESK-DACH-UNIVERSAL-FONDS in Höhe von insg. 1.999.873,88 € erworben (i.Vj. 499.910,81 €).

Zum Bilanzstichtag liegt der Marktwert des ESK-DACH-UNIVERSAL-FONDS bei 22.649.674,34 € (i.Vj. 18.943.034,68 €) und damit wieder über dem Buchwert.

Beschränkungen in der Möglichkeit der täglichen Rückgabe der Anteile liegen nicht vor.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von insg. 35.624,66 € bestehen nahezu vollständig aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Übertragenes Kapital

Das übertragene Kapital beträgt zum 31. Dezember 2023 unverändert zum Vorjahr 17.062.841,81 €.

Ergebnisrücklage

Gemäß dem Beschluss des Verwaltungsrats in seiner Sitzung vom 19. September 2023 wurde der Jahresüberschuss aus dem Geschäftsjahr 2022 (1.959.764,75 € (2021: 80.755,28 €)) der Ergebnisrücklage zugeführt. Sie beträgt zum Bilanzstichtag 8.595.097,98 € (i.Vj. 6.635.333,23 €).

Jahresüberschuss

Es wird vorgeschlagen den Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2023 (165.898,81 € (i.Vj. 1.959.764,75 €)) der Ergebnisrücklage zuzuführen.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von insgesamt 14.000,00 € (i.Vj. 6.500,00 €) wurden für die Prüfung des Jahresabschlusses (7.000,00 €) sowie für die mögliche Erstattung von Heizölkosten an den Käufer des in 2022 verkauften Hansenhofs (7.000,00 €) gebildet.

Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten besitzen wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von insg. 8.991,18 € (i.Vj. 6.567,81 €) wurden hauptsächlich gebildet für bereits gezahlte Mieten und Pachten für 2024 (8.859,55 €).

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die sonstigen Umsatzerlöse in Höhe von 263.097,14 € (i.Vj. 261.338,83 €) enthalten Pächterträge in Höhe von 79.789,72 € (i.Vj. 79.658,62 €) und Erträge aus sonstigen Mieten und Mietnebenkosten in Höhe von 183.307,42 € (i.Vj. 181.680,21 €).

Einen Einmaleffekt im Geschäftsjahr 2023 stellt der Verkauf einer Grünland-Pachtfläche in Düsseldorf-Gerresheim (Hatzfeldstr.) dar. Aus diesem resultieren – mit einem Gewinn aus dem Abgang von Vermögensgegenständen in Höhe von 79.904,23€ – hauptsächlich die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von insg. 80.828,86€ (i.Vj. 1.868.758,20 €).

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen beinhalten im Wesentlichen die Kosten für die Fremdverwaltung der Liegenschaft Zittauer Str. 9, 9a in Düsseldorf in Höhe von 43.381,44 € (i.Vj. 32.093,19 €).

Die sonstigen Aufwendungen von insg. 74.949,81 € (i.Vj. 75.127,89 €) setzen sich hauptsächlich zusammen aus der Erstattung von Personalkosten an das Erzbistum Köln, der Aufwandsentschädigung für die beiden Vorstandsmitglieder sowie der Zuführung zu den Rückstellungen (siehe „Sonstige Rückstellungen“).

Die Erträge aus Wertpapieren betragen 23.135,35 € (i.Vj. 22.613,50 €) und resultieren einzig aus der Ausschüttung des Fokus-Wohnen-Deutschland-Fonds.

5. Sonstige Angaben

Weitere ergänzende Angaben

Anzahl Beschäftigte

Es gab im Jahr 2023 keine bei der Erzbischöflichen Schulfonds AöR angestellten Mitarbeiter.

Organe

Organe des Erzbischöflichen Schulfonds Köln sind der Geschäftsführer, der Vorstand und der Verwaltungsrat.

Geschäftsführer

Markus Dinter, Neuss, Geschäftsführer

Vorstand

Dr. Christoph Berndorff, Köln, Vorsitzender

Norbert Erlinghagen, Bonn, stellv. Vorsitzender

Verwaltungsrat

Vorsitzender

Msgr. Guido Assmann, Köln, Generalvikar des Erzbischofs von Köln

Geborene Mitglieder

Dr. Bernadette Schwarz-Boenneke, Köln,
bis 30.09.2023 Leiterin Bereich Schule & Hochschule

Thomas Pitsch, Pulheim

ab 01.10.2023 Leiter Bereich Schule & Hochschule

Gordon Sobbeck, Hachenburg, Finanzdirektor und Ökonom

Dr. Heike Gassert, Köln, Justiziarin

Berufenes Mitglied

Dr. Sonja Stelling, Bonn, Leiterin des Bereichs
Liegenschaften Kirchengemeinden

Köln, den 2. Mai 2024

Dr. Christoph Berndorff
Vorsitzender des Vorstandes

Norbert Erlinghagen
stellv. Vorsitzender des Vorstandes

Entwicklung des Anlagevermögens

Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten

	Stand 31.12.2022	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Stand 31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.415.502,79	0,00	0,00	-95,77	3.415.407,02
2. Technische Anlagen und Fahrzeuge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.415.502,79	0,00	0,00	-95,77	3.415.407,02
III. Finanzanlagen					
Wertpapiere des Anlagevermögens	20.120.036,32	1.999.873,88	0,00	0,00	22.119.910,20
	20.120.036,32	1.999.873,88	0,00	0,00	22.119.910,20
Anlagevermögen gesamt	23.535.539,11	1.999.873,88	0,00	-95,77	25.535.508,76

Kumulierte Abschreibungen

Buchwerte

Kumulierte Abschreibungen			Buchwerte		
Stand 31.12.2022	Abschreibungen des Geschäftsjahres	Abgänge	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2023	Vorjahr 31.12.2022
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
270.498,45	79.170,00	0,00	349.668,45	3.065.738,57	3.145.004,34
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
270.498,45	79.170,00	0,00	349.668,45	3.065.738,57	3.145.004,34
0,00	0,00	0,00	0,00	22.119.910,20	20.120.036,32
0,00	0,00	0,00	0,00	22.119.910,20	20.120.036,32
270.498,45	79.170,00	0,00	349.668,45	25.185.648,77	23.265.040,66

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer auftragsgemäßen Prüfung haben wir den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 der Erzbischöflicher Schulfonds Köln (AöR), Köln, mit dem folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Erzbischöflicher Schulfonds Köln
Anstalt des öffentlichen Rechts, Köln

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Erzbischöflicher Schulfonds Köln Anstalt des öffentlichen Rechts, Köln, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der AöR zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der AöR unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der AöR vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der AöR zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolosen Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Stiftung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der AöR zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stiftung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Darstellung, den Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zu Grunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt des öffentlichen Rechts vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Ratingen, am 2. Mai 2024

CURACON GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Zweigniederlassung Ratingen

Gabriel
Wirtschaftsprüferin

Knauf
Wirtschaftsprüfer

Redaktion

Dr. Daniela Claus, Dr. Martin Günnewig, Patrick Jung,
Gordon Sobbeck, Lavinia Michel, Stephan Hammers,
Dagmara Kowalkowski, Judith Prinz, Alexander Manderfeld,
markenmut AG

Fotos

Kurt Steinhausen, Jesuit Worldwide Learning (JWL), iStock.com

Konzept

Bereich Medien & Kommunikation

Gestaltung & Umsetzung

markenmut AG, Bereich Medien & Kommunikation

Lektorat

DRUCKREIF Text & Lektorat

Druck

Schloemer + Partner GmbH

Diese Broschüre kann kostenlos beim Erzbistum Köln
bestellt werden. Außerdem steht sie im Internet als
Download zur Verfügung:
www.erzbistum-koeln.de/finanzbericht2023

Stand: September 2024



Gedruckt auf Circleoffset Premium White
100 % Altpapier

Die CO₂-Emissionen dieses Printproduktes
werden in einem zertifizierten Klimaschutzprojekt
der [ClimatePartner.com](https://climatepartner.com) kompensiert.
Damit beteiligt sich das Erzbistum Köln
an einem verantwortungsvollen und
ökologischen Umgang mit der Schöpfung.



CS4

